Wappen der von Oertzen aus der Kirche des Klosters Doberan, ungefähr aus dem J. 1450.

Gez. v. C. Schumacher. Farbendr. d. Hof-Steindr. v. J. G. Tiedemann in Rostock.

Urkundliche Geschichte

des

Geschlechts von Oertzen,

von

G. C. F. Lisch,
großherzoglich-meklenburgischem Archivar.

Erster Theil.

Vom Ursprunge des Geschlechts bis zum Jahre 1400.

Mit fünf Steindrucktafeln.

Schwerin, 1847.

In Commission in der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Schwerin und Rostock.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Sr. Excellenz

dem

Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten

Dr. Friedrich von Oertzen,

dem

um das Vaterland

hochverdienten Senior der Familie

von Oertzen,

in hoher Verehrung

der Verfasser.

Namen
der Herren Unternehmer und Beförderer
dieſes Werkes
aus der
Familie von Oertzen
in Meklenburg.

---

1. Herr Geheimer Juſtizrath von Oertzen auf Leppin.
2. Herr von Oertzen auf Woltow.
3. Herr von Oertzen auf Roggow.
4. Herr Regierungs-Director von Oertzen auf Trechow.
5. Herr Vice-Landmarſchall von Oertzen auf Rattey.
6. Herr von Oertzen auf Lübberſtorf und Barſtorf.
7. Herr von Oertzen auf Kotelow.
8. Herr von Oertzen auf Repnitz.
9. Herr von Oertzen auf Teſchow.
10. Herr Kammerherr von Oertzen auf Sophienhof.
11. Herr Landrath von Oertzen auf Jürgenſtorf.
12. Herr Kammerherr von Oertzen auf Marin.
13. Herr von Oertzen auf Kittendorf.

Inhaltsverzeichniß.

I. A.

Allgemeine Forschungen.

Seite

Stammtafel von 1192—1400.

1. Einleitung 1
2. Literatur 2
3. Name 5
4. Wappen 13
   Mit einer Tafel in Farbendruck, T. I,
   und einer Steindrucktafel T. III.
5. Herkunft 21
6. Familiencharakter 23
7. Standeserhöhungen 25
   Mit einer Steindrucktafel T. II.
8. Linien 28

Erste Abtheilung.

Aelteste Geschichte.

1192—1300.

Die Stammväter.

Generation.	§.		Seite
I.	1.	1. Uriz. 1192	33
II.	2.	2. Dietrich I. 1260—1266	36
III.	3.	3. Dietrich II. 1270—1316	39
	4.	4. Detwig I. 1270—1301	44
	5.	5. Nicolaus I. 1295—1308	49

Zweite Abtheilung.

Aeltere Geſchichte.

1300 — 1400.

I. Die meklenburgiſche Linie.

A. Das Haus Roggow.

Generation.	§.		Seite
		Mit Steindrucktafel IV.	
IV.	6.	1. Hermann I. 1300 — 1344	51
	7.	2. Margarethe 1345 verm. v. Ziſendorf .	61
V.	8.	3. Hermann II. 1339 — 1386	62
	9.	4. Nicolaus I. 1345 — 1350	69
	10.	5. Tochter N. N. 1345 — 1350, vm. v. Ramel	69
VI.	11.	6. Hermann III. 1360 — 1415	70
	12.	7. Heinrich I. 1372	72
	13.	8. Johann I. 1377	73
	14.	9. Mathias I. 1377	73
	15.	10. Detwig I. 1377	73
	16.	11. Lippold I. 1360 — 1386	74

B. Das Haus Clausdorf-Garwensdorf.

IV.	17.	1. Detwig I. 1318 — 1331	75

a. Das Haus Clausdorf.

V.	18.	2. Johann I. 1339 — 1366	78
	19.	3. Hermann I. 1339	79
VI.	20.	4. Johann II. 1378 — 1386	79

b. Das Haus Garwensdorf.

V.	21.	5. Detwig II. 1339	81
VI.	22.	6. Detwig III. 1386	81
	23.	7. Nicolaus I. 1384 — 1386	82
	24.	8. Johann III. 1400	82

Seite

II. Die stargardische Linie. 83

A. Das Haus Stargard.

Generation. §.

Mit Steindrucktafel V.

IV. 25. 1. Detwig II. 1302—1308 86
V. 26. 2. Nicolaus I. 1327—1358 90
27. 3. Lippold I. 1358 94
VI. 28. 4. Detwig IV. 1358—1382 94
29. 5. Nicolaus II. 1382—1411 95

B. Das Haus Feldberg.

IV. 30. 1. Hermann I. 1302—1318 98
V. 31. 2. Detwig III. 1318—1374 100
32. 3. Godeke I. 1318 102
VI. 33. 4. Zabel I. 1358 102
34. 5. Hermann II. 1358 103
35. 6. Lippold II. 1358 103
36. 7. Nicolaus III. 1358—1382 103
37. 8. Andreas I. 1358—1382 104

III. Die schwerinsche Linie. 105

A. Das Haus Gammelin. 107

IV. 38. 1. Vicke I. 1327—1345 109
39. 2. Hermann I. 1327—1355 110
V. 40. 3. Hermann II. 1345 110
VI. 41. 4. Vicke II. 1383—1386 111
42. 5. Henning I. 1378 112

Generation.	§.		Seite
		B. Das Haus Kl. Teſſin.	113
IV.	43.	1. Mathias I. 1345	114
V.	44.	2. Mathias II. 1345—1355	114
	45.	3. Johann I. 1350	115
VI.	46.	4. Mathias III. 1384—1404	115

I. B.

Urkunden-Sammlung 1
Nachweiſung der Güter des Geſchlechts 195
Nachweiſung der Glieder des Geſchlechts 197

I. A.

Geſchichte

des

Geſchlechts von Oertzen,

vom

Urſprunge des Geſchlechts

bis

zum Jahre 1400.

Erſter Theil.

XIII.

I. Stammtafel

des Geschlechts von Oert

Generation.

I. Stammväter.

. Uriz.
Wischer Edler.
1192.

II.

2. Dietrich I.
Ritter, fürstlich mecklenburgischer Rath.
126—1266.
Gem. (N. N. Clawe,
Tochter des Rit[illegible]s Dietrich Clawe?)

III.

3. Dietrich II.
Ritter, Burgmann zu Wismar, fürstl. meklenb. Feldhauptmann.
1270—1316.
Gem. (N. N. Storm, Tochter des Ritters Hermann Storm?)

I. Meklenburgische Linie.

IV.

?

A. Haus Roggow.

1. Hermann I.
Ritter, Marschall, meklenburg. Landrath, Präsident der Landesvormundschaft für den Fürsten Albrecht von Meklenburg.
1300—1344.
Gem. (N. N. Preen?).

2. Margarethe.
Gem. Nicolaus von Zisendorf.
1345.

B. Haus Clausdorf-Garwensdorf.

1. Detwig I.
Ritter.
1318—1331.

Haus Clausdorf. Haus Garwensdorf.

A. Haus Stargard.

1. Detwig II.
Ritter, Landrath.
1302—1308.
Gem. (N. N. Bere?)

V.

3. Hermann II.
Knappe.
1339—1386.
Gem. 1) (N. N. v. Bülow?)
2) (N. N. Bere?)

4. Nicolaus I.
Knappe.
1345—1350.

5. Tochter N. N.
Gem. Ritter Arnold Ramel.
1345—1350.

2. Johann I.
Knappe.
1339—1366.

5. Detwig II.
Knappe.
1339.

3. [illegible]mann I.
[illegible]nappe.
1339.

2. Nicolaus I.
Ritter, Landrath.
1327—1358.

3. Lippold
Knappe,
auf Quastenber
1358.

VI.

6. Hermann III.
Knappe.
1360—1415.
Gem. (1. N. N. v Karin?)
(2. N. N. v. Buchwald?)

7. Heinrich I.
Knappe.
1372.

8. Johann I.
Knappe.
1377.

9. Mathias I.
Knappe.
1377.

10. Detwig I.
Knappe.
1377.

11. Lippold I.
Knappe.
1360—1386.

4. Johann II.
Knappe.
1378—1386.

6. Detwig III.
Knappe.
1386.

7. Nicolaus I.
Knappe.
1384—1386.

8. Heneke III.
zu Malmöe.
400.

4. Detwig IV.
Knappe,
[illegible] Wodenswege.
1358—1382.

5. Nicolaus
Knappe,
auf Bargensdo
zu Stargard.
1382—1411

rtzen.

Generation.

I.

II.

III.

4. Detwig I.
Ritter, Landrath, fürstl. meklenburg. Statthalter.
1270—1301.

?

5. Nicolaus I.
Knappe, fürstl. werlescher Schildknappe und Hofgenosse.
1295—1308.

II. Stargardische Linie.

III. Schwerinsche Linie.

IV.

B. Haus Feldberg.

1. Hermann I.
Ritter, Landrath und stargardischer Marschall.
1302—1348.
Gem. (N. N. v. Bülow?)

?

A. Haus Gammelin.

1. Vicke I.
Knappe.
1327—1345.

2. Hermann I.
Domherr zu Ratzeburg.
1327—1355.

B. Haus Kl. Tessin.

1. Mathias I.
Knappe.
1345.

V.

2. Detwig III. d. A.
Knappe, Landrath.
(1318) 1355—1374.
Gem. (N. N. von Helpte?)

?

3. Godeke I.
Knappe, in Liefland.
1318.

3. Hermann II.
Knappe.
1345.

2. Mathias II.
Knappe.
1345—1355.

3. Johann I.
Knappe.
1350.

VI.

4. Jabel I.
Knappe.
1358.

5. Hermann II.
Knappe.
1358.

6. Lippold II.
Knappe.
1358.

7. Nicolaus III.
Knappe, auf Kantenitz.
1358—1382.

8. Andreas I.
Knappe, auf Rosenberg.
1358—1382 (1409).

?

4. Vicke II.
Knappe.
1383—1386.

5. Henning I.
Knappe.
1378.

4. Mathias III.
Knappe.
1384—1404.

Wappen der Grafen von Oertzen.

1. der dänischen Grafen von Oertzen.

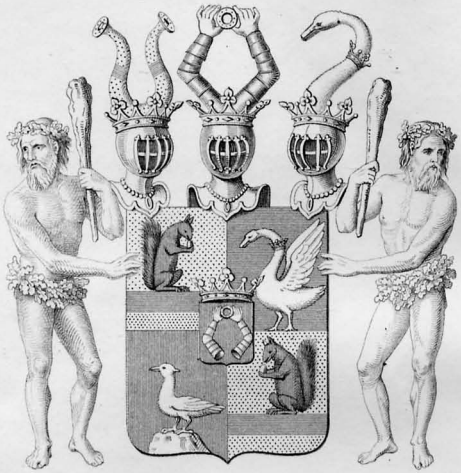

2. der sächsischen Grafen von Oertzen.

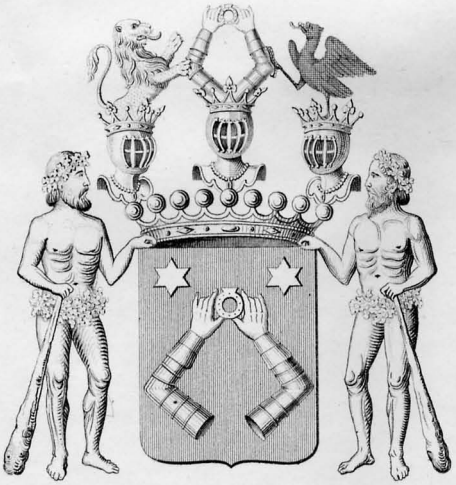

Geſchichte
des Geſchlechts von Oertzen.

Allgemeine Forſchungen.

1.
Einleitung.

Das Geſchlecht der von Oertzen gehört zu den berühmteſten altadeligen Geſchlechtern Meklenburgs und iſt von allen noch blühenden eingebornen Geſchlechtern des alten Obotritenlandes das älteſte, inſofern ſeine urkundliche Geſchichte am weiteſten zurückreicht und ſich in die Zeiten der wendiſchen Herrſchaft verliert. Ausgezeichnet durch eine ehrenhafte Richtung des Charakters, einen uralten Güterbeſitz und häufig erſcheinende ungewöhnliche Geiſtesfähigkeiten, hat die Familie nicht allein dem Vaterlande, ſondern auch andern Ländern eine ſehr große Zahl von Männern geſtellt, welche an ſiebenhundert Jahre hindurch durch Rath im Frieden und durch That im Kriege nachdrücklich und wirkſam dem Geſammtwohl geholfen haben, und daher hat ſich die Familie auch überall und mit Recht eines hohen Anſehens zu erfreuen gehabt. Wenn aber ſchon der einzelne Menſch, ja eine einzelne That eines Menſchen oft eine Schilderung fordert und verdient, um ſo mehr kann eine ganze Familie verdienter Menſchen ſich einer Darſtellung ihrer Geſchichte freuen, um ſowohl in den einzelnen Perſonen, als in dem ganzen Geſchlechte einen Spiegel aufſtellen zu können, der oft zur Erhebung und Freude, oft aber auch zur Warnung dienen kann, abgeſehen von dem innern Werthe, den jede wiſſenſchaftliche Forſchung in

sich selbst trägt. Freilich kann die Geschichte eines Geschlechts nur ein Abriß des Merkwürdigsten und Wichtigsten seines Lebens sein; aber dies mag auch schon hinreichen, den innern Zusammenhang zu ergründen und lebendig zu machen.

2.

Literatur.

Die Familie von Oertzen ist durch ihre Bedeutsamkeit und Stellung in den deutschen Ostseeländern einer Geschichte werth. Mag auch der Schleier, welcher vor den Räumen der ältesten Geschichte hängt, nicht ganz gelüftet werden können, so ist doch das Geschenk, welches die Familie durch die Mittheilung der zahlreichen, ihre Geschichte berührenden Urkunden und die Uebersicht ihrer Geschichte der vaterländischen Wissenschaft macht, ein sehr bedeutendes und dankenswerthes.

Die frühere Literatur über die Geschichte dieser Familie ist nicht von Erheblichkeit. Was Latomus giebt, ist ganz werthlos. Viel wichtiger sind die gedruckten Leichenreden aus den letzten drei Jahrhunderten, deren die Familie mehrere mit sehr ausführlichen Berichten besitzt. Die erste allgemeinere Erscheinung in der Literatur ist ein von dem Advocaten Joh. Seifert zu Regensburg im J. 1728 herausgegebener, auf Einen Bogen gedruckter Stammbaum der letzten 6 Generationen der Familie; dieser Seifert befaßte sich viel mit Genealogie und hat die Stammbäume mehrerer meklenburgischen Familien drucken lassen, freilich ohne Einfluß auf die Geschichte dadurch zu gewinnen, weil ihm die Quellen zu ferne lagen.

Die ersten, welche aus den Quellen schöpften und für Geschlechtergeschichte große Thätigkeit entwickelten, waren die meklenburgischen Archivare Schultz, Vater und Sohn, von denen der ältere, Johann Schultz, 1701 † 1727, der jüngere, Johann Heinrich Schultz, 1731 † 1756 die Stelle eines Archivars bekleideten. Der Archivar J. H. Schultz d. J. hat nun auch eine chronikenartige Geschichte und mehrere Stammbäume der Familie

von Oertzen, wie vieler anderer Familien, entworfen; diese Arbeit ist zwar in ihren Angaben zuverlässig, entbehrt aber der gehörigen Umsicht und Kritik in der Forschung, wie es auch nicht anders sein konnte, da in jenen Zeiten die Archive strenge verschlossen waren und die Wissenschaften sich in veralteten Traditionen ohne gründlichen Fortschritt weiter bewegten. Auch legten die genannten Archivare Schultz erst den Grund zu einer Ordnung und Bearbeitung des meklenburgischen Archives; es blieb ihnen also sehr vieles verschlossen, was nur durch tiefere Studien gewonnen werden kann. Ungefähr auf demselben Standpuncte steht der Hofmeister Josias v. Behr, welcher um das J. 1740 die von der meklenburgischen Ritterschaft angekaufte und im ritterschaftlichen Archive in der Handschrift aufbewahrte Geschichte sämmtlicher adeligen Familien Meklenburgs abgefaßt hat. Er erforschte und fand freilich manche Quelle mehr, als seine Vorgänger, um so mehr als die Ritterschaft ihn begünstigte, und suchte sich über die chronikenartige Anordnung zu erheben; aber das Unternehmen war viel zu groß, als daß es gründlich hätte werden können, und dazu führte ihn das Streben nach einem mehr fließenden Style noch mehr zur Lückenhaftigkeit. Viel bedeutender sind die Arbeiten des meklenburg-strelitzischen Ministers Christoph Otto von Gamm, welcher um das J. 1780 die Stammbäume aller adeligen Familien, welche das Indigenatrecht besitzen, und die Nachrichten über die ausgestorbenen adeligen Familien vollendete; vgl. Jahrb. des Vereins für meklenb. Geschichte, XI, S. 423 flgd. Die v. gamm'schen Arbeiten zeichnen sich durch den großen Fleiß, mit welchen er die versteckteſten Nachrichten herbeischaffte, rühmlichst aus und sind ohne Zweifel die tüchtigsten allgemeinen Genealogien, welche Meklenburg bis jetzt besitzt. Außer diesen Genealogien, deren Original und einziges Exemplar, so viel bekannt ist, jetzt im großherzoglichen Archive zu Schwerin aufbewahrt wird, verfaßte v. Gamm im Jahre 1782 auch noch besonders eine „genealogische und historische Beschreibung des Geschlechts von Oertzen", deren Original ebenfalls vorliegt. Wenn dieses Werk auch nur in Grundlage der bis dahin bekannt gewordenen urkundlichen Nachrichten zusammengetragen ist, so offenbart es doch augenscheinlich das ernste

Bemühen nach Vollständigkeit, Sonderung und Gliederung und ist ohne Zweifel das beste Werk über die Familie von Oertzen, welches bisher bekannt geworden ist. Diese v. gamm'schen Arbeiten führte der um das Vaterland und die Vaterlandskunde hochverdiente Hofmarschall Dethlof Joachim von Oertzen († 1820) mit der ihm eigenen Wissenschaftlichkeit und Thätigkeit fort; das ausgearbeitete Werk wird im Familien-Archive zu Roggow aufbewahrt. Dabei brachte er mancherlei Sammlungen aus allen historischen Werken über seine Familie zusammen. Zu den vielen Verdiensten dieses Mannes, dem kein Zweig der Wissenschaft fremd blieb, kommt also auch noch das Verdienst um die Genealogie der Adelsgeschlechter Meklenburgs. Endlich hat Friedrich Johann Christoph Cleemann eine Genealogie der Familie von Oertzen auf zwei Bogen drucken lassen und seinem „Genealogisch-biographischen Archiv-Lexicon", Parchim, 1819, als Anlage beigegeben; diese Arbeit ist mit großem Fleiße zusammengetragen, aber auch so unbequem zu benutzen, wie alle Werke Cleemann's.

So zahlreich nun auch die Vorarbeiten zu einer Geschichte des Geschlechts von Oertzen sind, so wenig genügen sie doch den Anforderungen der Wissenschaft, seitdem diese sich seit einem Vierteljahrhundert zu einer früher nicht geahnten Höhe emporgeschwungen und sich den Zugang zu allen Quellen durch ächten wissenschaftlichen Sinn erobert hat. Die Arbeiten der neuern Zeiten vernichten die Arbeiten des vorigen Jahrhunderts zum größten Theile. Für die Geschichte sind die Wege zu allen Archiven gebahnt und große Massen von Urkunden durch Anwendung aller kritischen Hülfsmittel in vollkommener Gestalt zu Tage gefördert worden. Durch ein solches Bestreben muß sich denn auch die Familiengeschichte völlig umgestalten.

Die Mängel, welche bisher die Geschichte der Familie von Oertzen zeigte, waren in die Augen springend. Der größere Theil der bisherigen Genealogien drehte sich vorzüglich um die Glieder der Einen Linie Roggow; die zweite, bedeutende Linie Helpte begann in den Genealogien erst mit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Dadurch war die ganze Entwickelung und das innere Leben und Wirken der ganzen Familie für das ganze Mittelalter verdunkelt. Solche bedeutende Mängel, welche mit

dem bisher bekannt gewordenen Material nicht zu füllen waren, machten in mehrern in Meklenburg lebenden Gliedern der Familie den Wunsch rege, alle Mittel aufzubieten, um zu einer möglichst vollständigen, urkundlichen Geschichte des Geschlechtes zu gelangen. Und so erscheint denn gegenwärtig der erste Theil der Geschichte der Familie von Oertzen, welcher eine vollständige Urkundensammlung beigegeben ist. Freilich haben nicht alle Lücken gefüllt und alle Räthsel gelöset werden können, da die Archive des Landes Stargard so arm an Urkunden sind, wie die Archive keines andern Landes; aber es ist aus andern Ländern doch manche Urkunde gewonnen, wichtig genug, um die Fäden des Gewebes erkennen zu lassen. Alle bisher noch nicht gedruckten und die wichtigern Urkunden sind vollständig abgedruckt, die bereits anderswo gedruckten nur im Auszuge mitgetheilt. Durch die Zugabe dieser Urkundensammlung wird das gegenwärtige Werk einen bleibenden Werth für die vaterländische Geschichte behalten.

3.

Name.

Bevor irgend eine andere Betrachtung angestellt werden kann, muß der Name der Familie in seiner Form und Bedeutung zur Untersuchung gezogen werden, weil diese eine wesentliche Grundlage aller anderen Untersuchungen sein wird. Die allgemeine Form des Namens ist fünf Jahrhunderte hindurch: von Oertzen, so daß diese als durch langen Gebrauch festgesetzt für die richtige anerkannt werden muß. Es hat aber selten ein Name in seiner Entwickelung so vielfache Schicksale gehabt, als der Name Oertzen, und eben daher ist, wie freilich mehr oder minder überall, eine Geschichte des Namens von Bedeutsamkeit für die Geschichte des Geschlechts.

Der Stammvater des Geschlechts ist der wendische Edle Uriz, welcher im J. 1192 in dem wendischen Hofgefolge des Fürsten Borwin I. nach wendischer Weise ohne Vornamen genannt wird; der Name ist also ein rein wendischer und da-

mals ohne Zweifel noch mit Bewußtsein geschrieben. In den ältern Zeiten bis zur Mitte des 14. Jahrh. erscheint der Name am häufigsten in der Form Oriz oder Oritz. Forscht man in den verwandten slavischen Mundarten nach der Bedeutung dieses Namens, so bedeutet Uriz oder Oriz: Ackersmann, Landmann. Die Wurzel des Wortes ist or-, wie im Lateinischen ar-are: ackern, und im Altdeutschen ar-an: ackern, noch in den Wörtern Aerndte, Aehre, lebend. Im Böhmischen heißt oraci: ländlich, oracky: Ackerer, oracina: Acker, im Polnischen: orać (ausgesprochen orasj): ackern, und oraczka: Ackerbestellung. In dem Wendischen der Lausitz, welches dem alten Wendischen in den Ostseeländern am nächsten kommen mag, „klingt das u bisweilen wie o oder wie ein unreines u, namentlich in allen mit der Präposition wu zusammengesetzten Wörtern“ (vgl. Bose Wendisch-deutsches Handwörterbuch nach dem oberdeutschen Dialekte, 1840, S. X); in diesem slavischen Dialekte heißt woracz: ackern, und das Dorf Auritz bei Bautzen heißt im Oberlausitzischen Wuriz (vgl. Bose a. a. O. S. 73) und der Ort Auras in der Nieder-Lausitz: Huraz (vgl. Bronisch über wendische Ortsnamen im Neuen Lausitzischen Magazin, VII, 1842, S. 73) Es geht also die slavische Wurzel or- dialektisch in ur-, wur- und hur- über. Man hat daher nicht nöthig, den Namen Uriz oder Oriz von andern wendischen Wörtern, wie des zusammengesetzten hurazytj: verletzen, oder von horicz: brennen, abzuleiten und das Wegfallen des ersten Buchstabens anzunehmen. — Die Sprachwurzel ar: ackern, mit ihren Vokalveränderungen ist in allen Sprachen so kräftig, daß sich auch in den ältesten germanischen Dialekten Formen finden, welche dem wendischen Namen Oertzen sehr nahe kommen. So heißt im Gothischen aurtja: Gärtner (vgl. Ulfilas, von Zahn, Glossar. S. 84) und im Althochdeutschen kaorzoto oder ge-orzôt: bebauetes, bepflanztes Land (exculta), Baumschule (vgl. Graff Althochdeutscher Sprachsch. I, S. 477, und Maßmann Wörterbuch zu demselben S. 167).

Zu diesen Etymologien stimmen nun die alten Formen des Namens Oertzen ganz. Die älteste Form ist 1192 Uriz [I]; diese Form erscheint zunächst am häufigsten in der

Form Oriz. Aber es kommen, freilich selten, auch sicher verbürgte Formen des Namens vor, welche zu den erwähnten dialektischen Abwandlungen ganz passen. Der Knappe Nicolaus I. von Oertzen, der am werleschen Hofe in einem Landestheile lebte, welcher sicher später als Meklenburg germanisirt ward, wird gewöhnlich Oritz, Oritze, Oritzen und Ortzin genannt; aber in einer Original-Urkunde vom J. 1298 heißt er auch Huriz [XIV]. Der Ritter Hermann I. von Roggow heißt in einer Original-Urkunde vom J. 1314: Urthse [XLVI], und auf den Siegeln werden Matthias von Oertzen 1345: Horse [LXXXIV] und Nicolaus von Oertzen von Roggow 1350: Wurzen [LXXXVIII] genannt, was ganz zu der oben angeführten wendisch-lausitzer Mundart stimmt. Ja, die dialektische Eigenthümlichkeit prägt sich in einer Original-Urkunde vom J. 1328 [LXIII] noch schärfer aus, indem hier der in dem fernen stargardischen Lande lebende Ritter Nicolaus I. von Oertzen sogar Nüryz genannt wird; dies ist entweder eine niederwendische dialektische Eigenthümlichkeit, wie auch die meklenburgische Familie Arecow sehr haufig Narecow heißt, oder eine Spur von einer alten Zusammensetzung mit der Präposition na: auf, wie denn auch im Lausitzschen naworacz: aufackern heißt. Jedenfalls mußte die wendische Aussprache des Namens den deutschen Schreibern sehr unverständlich oder schwierig sein, da in einer Original-Urkunde vom J. 1301 [XVII] der Ritter Detwig sogar Detwich von Lortche genannt wird, indem unter diesem Namen kein anderer verstanden werden kann, als Detwig von Ortcze.

Es ist hiernach unzweifelhaft, daß der Name Oertzen ein wendischer Name ist und wohl bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts mitunter mit etymologischem Bewußtsein gesprochen ward.

Diese Thatsachen und Ansichten würden schwerlich Bedenken erregen, wenn nicht schon sehr früh eine andere Erscheinung ans Licht träte, welche jede Etymologie des Namens Oertzen auf den ersten Blick erschüttern könnte. Die Familie führt nämlich schon seit dem 13. Jahrhundert das Wörtchen „von“ vor dem Geschlechtsnamen. Das Wörtchen „von“, lateinisch „de“, vor dem Geschlechtsnamen ist bekanntlich erst seit dem Anfange des

vorigen Jahrhunderts als durchgängiges Unterscheidungszeichen des Adels in Gebrauch gekommen. In frühern Zeiten führen nur diejenigen rittermäßigen Geschlechter dieses Wörtchen vor dem Geschlechtsnamen, welche ihren Namen von dem ersten Lehen des Stammvaters tragen, z. B. von Blücher, von Bülow, von Lewetzow; diejenigen Familien dagegen, welche den Namen des Stammvaters als Geschlechtsnamen beibehalten haben, wie Maltzan, Hahn, Bassewitz, Pritzbur, führen in alter Zeit das Wörtchen „von“ nie vor diesem Zunamen. Dem Namen Oertzen fehlt nun in alter Zeit in den wenigen Fällen, wo die älteste Form des Namens des Stammvaters beibehalten ist: 1192 Uriz [I], 1298 Huriz [XIV] und 1314 Urthse [XLVI], auch noch 1366 Dedwich Ortze [XCIX], das Wörtchen „von“ sicher. Dagegen treten schon die ältesten Familienglieder, welche eine historische Wirksamkeit haben, mit dem Worte „von“, lateinisch „de“, vor dem Geschlechtsnamen auf. Der Ritter Dietrich wird 1260, 1266 und 1272 Thidericus de Ordessen genannt, und nach ihm tragen, außer in den oben angegebenen Fällen, die meisten Glieder der Familie den Namen von Oertzen. Die Form von Ordessen kommt aber nur in den erwähnten Fällen vor; sie ist aber, da sie in die erste Entwickelungsperiode der Familie fällt, auffallend genug, um Beachtung zu verdienen. Ein Ort Ordessen oder Ortzen, von welchem Dietrich den Namen führen könnte, kommt in Meklenburg zu keiner Zeit vor; jedoch giebt es außerhalb Meklenburg zwei Ortschaften dieses Namens. In dem eigentlichen Holstein liegt in dem ältesten Kirchspiele des Landes, Schenefeld, nördlich von Itzehoe, ein Dorf, jetzt Ohrs genannt, welches im J. 1281 Ordessem hieß (vgl. Hamburgisches Urkundenbuch, I, S. 652, Nr. 795 und S. 822). Wahrscheinlich von diesem Orte führte, nach einer der ältesten Aufzeichnungen im wismarschen Stadtbuche, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, seinen Namen ein Johannes de Ordeshen, welcher mit Andern einen Rathsherrn Iwan Schwarz von Wismar im Hafen von Hadersleven beraubt hatte [1]). Der Name des

1) Dominus Berteldus et dominus Heinricus de Ymelendorpe spoliauerunt dominum Iwanum Nigrum de Wissemer in portu Hadersleuen et eorum adiutores erant Arnoldus de Kaluc, Olricus de Strekelin, Ernestus, Ol-

Ortes Ordessen war also damals in Wismar nicht unbekannt. Auch unter den im J. 1326 gefallenen stralsundischen Bürgern war ein Johann von Orszen (vgl. Kanzow's Pomerania, herausgeg. v. Kosegarten, I, S. 327). Ein anderer Ort Ordesen, jetzt Oerzen, im lüneburgischen Amte Winsen, erscheint in einer Urkunde vom J. 1105 über die Stiftung des Klosters Katlenburg (vgl. Orig. Guelf. IV, S. 547, und Wedekind Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters I, S. 254 und 255). Der bei Süd-Winsen in die Aller fließende Fluß Oerze wird in der Stiftungsurkunde über den Verdenschen Sprengel (von 786) Ursena genannt (vgl. Wedekind a. a. O. I, S. 75 u. 79). Von beiden Orten und dem Flusse wird aber die Familie nicht den Namen tragen, da der wendische Ursprung des Familiennamens noch zu lange und zu stark aus den meisten Formen hindurchblickt und man eher annehmen kann, daß die deutschen Schreiber des 13. Jahrhunderts eher ein deutsches, als ein wendisches Element in die Namen hineintrugen, da sie wohl selten die wendische Volkssprache verstanden und, wie oben nachgewiesen ist, die wendischen Namen oft in seltsamen Formen auffaßten, indem das deutsche Alphabet für die wendischen Laute zu ungefügig war. Die Urkunden, in denen die Form Ordessen vorkommt, sind von deutschen Schreibern des meklenburgischen Fürstenhofes zu Wismar ausgefertigt, und in Wismar war, wie oben gezeigt ist, der holsteinische Name Ordessen nicht unbekannt; leicht konnten also die Schreiber den Namen Oertzen für einen Ortsnamen halten und demselben ein „von" vorsetzen.

Es tritt aber noch ein Umstand hinzu, welcher die Wahl der Form Ordessen noch mehr entschuldigen läßt. Das Gut Roggow ist urkundlich seit dem Anfange des 14. Jahrh. ein altes Lehn der Familie von Oertzen. Nach allen Anzeichen ist das Gut aber schon früher, seit der ersten Belehnung, im Besitze der Familie gewesen, da diese vorherrschend immer im Lande Bukow, in welchem Roggow liegt, handelnd auftritt. Roggow ist aber ein wendischer Name und heißt auf deutsch: Eckhaus,

ricus de Dimin, Gesike de Loreke, Gesike Sagittarius, Johannes Cocus, Johannes de Ordeshen, Hermannus de Vemeren etc. Aufzeichnung im wismarschen Stadtbuche aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Eckschloß, Eckort, von rog: Horn, Ecke, Zacke (vgl. Neues lauf. Magazin VII, 1842, S. 81), mit der Endung -ow, welche im Allgemeinen: Haus, Burg, Ort, bezeichnet (vgl. Jahrb. des Vereins f. meklenb. Gesch. VII, S. 56), indem Roggow allerdings in einer Ecke, in einem Winkel an der See liegt. Wenn nun der Schreiber der alten Urkunden wendisch verstand, so ist Ordessem eine altdeutsche Uebersetzung des Wortes Roggow; denn Ort heißt im Altdeutschen: Ecke, Winkel, Spitze (daher noch heute in Meklenburg die Landschaft um den Flecken Klütz: der Klützer Ort d. i. die Klützer Ecke), und Heim, in Zusammensetzungen bei Ortsnamen auch Hem und Em (wie Hildesem statt Hildesheim), heißt: Haus, Wohnung, Heimath; es würde also Ordeshem oder Ordessen, d. i. Eckort, eine wörtliche deutsche Uebersetzung des wendischen Roggow sein.

Vielleicht ist dies alles zusammengekommen, um nicht allein der Form Ordessen, zusammengezogen Ordsen, Ordzen, Ortzen, für die berühmtesten Familienglieder alter Zeit Eingang zu verschaffen, sondern auch das Wörtchen von (de) vor dem Namen einzuführen, obgleich die Formen noch lange schwankten. Trotz dieser nicht unbedeutenden Umstände muß man aber die wendische Geltung des Namens festhalten. Dies wird auch durch die historische Entwickelung des Namens bestärkt, deren Element dennoch mehr ein wendisches, als ein deutsches ist.

Die Formen des Namens in den ersten hundert Jahren der urkundlichen Nennung sind nämlich folgende:

1192 Uriz,	1295 de Oritz,	1260 de Ordessen,
1298 Huriz,	1271 de Ortz,	1270 de Ortzen,
1314 Urthse,	1327 Orcze,	1283 de Ordzen,
1345 van Hurse,	1304 de Oritze,	1284 de Orcen,
1350 de Wurzen,	1308 de Oritzen,	1318 de Ørtzen.

Die Formen der ersten Reihe: Uriz, Huriz, Urthse, Hurse und Horse, Wurzen kommen nur ein Mal vor. Häufiger ist im Anfange des 14. Jahrh. die Form Oriz und Oritz, noch häufiger die Form Oritze; der werlesche Knappe Nicolaus I. heißt wiederholt Oritz und die Glieder der stargardischen und

gammelinschen Linie werden öfter Oritze genannt. In der roggowschen Linie kommt am häufigsten die Form Ortze vor. Man kann annehmen, daß bis zur Mitte des 14. Jahrh. die Form Ortze am häufigsten erscheint. Daneben kommen schon früh die Formen 1260, 1266, 1272 Ordessen, 1270, 1279 Ortzen, 1283 Ordzen, 1284 Orcen vor. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist die Form Ortzen oder Oertzen vorherrschend und wird bald darauf allgemein und allein gültig; wahrscheinlich hat sich diese aus der Form Oritze und Oritzen entwickelt und nicht aus der Form Ordessen, welche wohl nur eine deutsch aufgefaßte Ausdehnung ist. Denn der in der Aussprache geltende Umlaut Oe, welcher nur durch das in der nächstfolgenden Sylbe stehende i bewirkt werden konnte, ist schon alt, da schon 1318 und 1339 in der Schrift die Form Ørtzen mit dem nach dänischer Schreibweise durchstrichenen Ø vorkommt. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß sich die Form Oertzen nach und nach regelrecht aus der Form Uriz oder Oritz schriftmäßig entwickelt hat. Dies wird noch dadurch bestärkt, daß der eigentliche, volksthümliche Name nicht Ortzen, sondern Oertz lautet. Und wirklich findet man auch in der Schrift schon 1271 und 1328 die Form Ortz. Es ist also die Endung -en nur durch die Aussprache entstanden.

Es leidet daher keinen Zweifel, daß die Formen Oertz und Oertzen sich aus den ursprünglichen, wendischen Formen Uritz und Oritz entwickelt haben und der Name wendischen Ursprungs ist.

Mit dieser sprachlichen Herleitung stimmen denn auch die ältesten Siegel überein. Auf den beiden ältesten Siegeln der beiden Ritter Hermann I. von der meklenburgischen und von der stargardischen Linie aus den Jahren 1311 und 1318 ist nämlich der Schild mit Pflugscharen bestreut, was zu der Bedeutung des Namen Uriz (Ackerer) trefflich paßt; denn für etwas anderes als für Pflugscharen kann man die Figuren, mit denen diese Schilde bestreut sind, wohl nicht halten: für Herzen sind sie zu eckig gebildet; man vgl. die getreuen Abbildungen auf T. III. Nr. 1 u. 2.

Die Herleitung des Namens aus der deutschen Sprache, welche bisher gewöhnlich gewesen war, ist aber ein durchaus verunglückter Versuch. Man erzählt, der Stammvater des Geschlechts habe im 13. Jahrhundert in einer Schlacht dem Kaiser das Leben gerettet, worauf dieser ihm zur Belohnung seinen Ring gereicht und ihn zum Ritter geschlagen und mit Gütern beschenkt habe. Der Kaiser soll bei Ueberreichung des Ringes gesagt haben: „Nimm den Oert“; denn Oert soll Ring heißen und das Geschlecht davon einen Ring im Wappen und den Namen Oertzen tragen. Ja, der Ring, jedoch wohl nur irgend ein nicht sehr alter Ring, soll noch in dem lausitzer Hause aufbewahrt werden. Selbst diejenigen Genealogen, welche diese Geschichte nicht wieder erzählen und der Familie einen wendischen Ursprung zuschreiben, leiten den Namen von einem sogenannten „wendischen Worte Oert: Ring“ ab und bringen den Namen mit dem Ringe im Wappen in Verbindung. Nun aber ist das Wort Oert weder ein wendisches, noch ein deutsches Wort, und offenbar hat der Ring in dem Wappen, welches man für ein redendes Wappen angenommen hat, die Veranlassung zu der Herleitung geben müssen. Das Wort, welches nur gemeint sein kann, ist das bekannte Wort Ohr, gothisch: auso, althochdeutsch: ôra, welches allgemein Ohr, Loch, Oeffnung bedeutet, und von welchem die Form Oehr, d. i. Oeffnung, oder plattdeutsch Oese, abgeleitet wird. Dieses bedeutet aber nie Ring und hat eben so wenig ein -t am Ende. Die Form Ort bedeutet im Deutschen, wie oben erwähnt ist, nur: Ecke, Spitze. Man hat also durch falsche Etymologie der Benennung eines Wappentheils Namen und Ursprung des Geschlechts erklären zu können geglaubt und hieraus Fabeln gebildet, deren Alter nicht über das 17. Jahrh. hinausgeht.

Eben so völlig unbegründet ist die Herleitung des Geschlechts aus Ungarn oder Italien, weil sich hier etwa ähnlich klingende Namen finden; es mag freilich möglich sein, daß Glieder der Familie in ferne Länder verschlagen sind und hier das Geschlecht fortgepflanzt haben: für eine Verwandtschaft könnte dann aber nur das Wappen entscheidend sein.

Siegel zur Geschichte der von Oertzen.

1. Hermann I von Oertzen, auf Roggow. 1311.1316.

2. Hermann I von Oertzen, von Stargard. 1318.

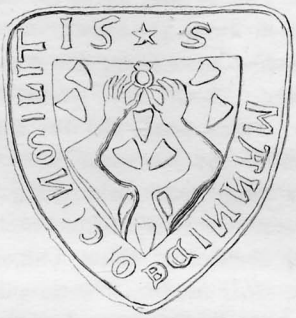

3. N.N. von Oertzen, von Stargard. 16. März 1358.

4. Otto Schwerin, werlescher Vasall. 1353.

5. Mathias von Oertzen, von Helpte. 1514.

6. Otto Schwerin, auf Dartze und Domsühl. 1434.

Zur Geschichte des Geschlechts von Oertzen. Bd. I.

Gez. v. C. Schumacher. J. G. Tiedemann's Hof-Steindr. Rostock.

4.

Wappen.

Das Wappenzeichen des Geschlechts von Oertzen besteht seit der ältesten Zeit auf Schild und Helm in zwei geharnischten Armen, welche einen Ring halten; die Gestaltung dieses Wappenzeichens ist nie verändert worden. Die ältesten Originalsiegel sind die beiden auf T. III, Nr. 1 u. 2, abgebildeten Siegel der beiden Ritter Hermann von Oertzen, der Stammväter der beiden noch blühenden Linien, aus den Jahren 1311 und 1318. Ein noch älteres Siegel des Ritters Detwig von Oertzen vom J. 1270, von welchem in **Westphalen Mon. ined. IV, Tab. 18, Nr. V, 12,** eine Abbildung steht, ist, wie die meisten von Westphalen mitgetheilten Siegel, in jeder Hinsicht so verunglückt, daß es nur eine aus freier Hand gebildete Darstellung sein und für reine Erfindung gehalten werden kann, um so mehr, da von einem Detwig von Oertzen keine Urkunde vom J. 1270 bekannt ist, an welcher ein Siegel von ihm gehangen haben könnte.

Die beiden erwähnten Siegel der beiden Ritter Hermann aus den Jahren 1311 (und noch 1316) und 1318 haben die beiden ringhaltenden Arme, wie sie bis auf die neuesten Zeiten immer geführt sind. Auf dem ältesten Siegel des Geschlechts, dem Siegel des Ritters, Landraths und Landesvormundes Hermann I. von Roggow, welches in den Jahren 1311 und 1316 vorkommt, sind die Arme ganz klar geharnischt: über einem Panzerhemde mit Schienen belegt (T. IV. Nr. 1). Auf dem Siegel des andern Ritters, Raths und Marschalls Hermann I. von der stargardischen Linie, welches sehr leicht und flach gearbeitet ist, kann man eine Rüstung der Arme nicht erkennen (T. III. Nr. 2).

Diese beiden ältesten Siegel unterscheiden sich aber dadurch von allen andern von örtzenschen Wappen, mit einer Ausnahme aus dem 15. Jahrh., daß der Schild mit Pflugscharen bestreut ist. Für Pflugscharen sind nämlich wohl aller Wahrscheinlichkeit nach diese auf dem Schilde liegenden Zeichen zu halten, da sie mit denselben die meiste Aehnlichkeit haben und für Herzen, an die man denken könnte, die Formen der Zeichen zu geradlinig sind. Diese Zeichen aber für Pelzwerk („Vech“) oder

„Eisenhütlein“ zu halten, ist gar kein Grund vorhanden, da die symbolischen Bezeichnungen der neuern Heraldik noch zu junge Erfindungen sind, als daß man sie mit Erfolg für die alte Heraldik sollte benutzen können. Auch ist der von örtzensche Schild immer einfach roth gewesen. Diese Belegung des Schildes steht in der ältern Geschichte der norddeutschen Heraldik der Rittersiegel ganz einzig da; es ist kein anderes altes Rittersiegel Meklenburgs bekannt, dessen Schild mit Figuren bestreut wäre, was ohne Zweifel vorkommen würde, wenn die Bestreuung irgend etwas Bekanntes bezeichnen sollte. Von den norddeutschen Fürsten führt der Graf Albrecht von Orlamünde, Graf von Holstein, Stormarn, Ratzeburg und Wagrien im Anfange des 13. Jahrh. einen mit Herzen bestreueten Schild (vgl. v. Kobbe Gesch. des Herzogth. Lauenburg, I, S. 260, Not. 10). Von allen andern von örtzenschen Siegeln ist nur eines vorhanden, dessen Schild mit Pflugscharen bestreut ist, nämlich das Siegel des Hermann von Oertzen, Bruders des Sivert von Oertzen auf Roggow, an der in Jahrb. IX, S. 302—306 gedruckten doberaner Urkunde vom 21. Dec. 1431.

Für eine tiefere Bedeutung der auf den Schild der von Oertzen gestreueten Figuren dürfte der Umstand reden, daß sich die Bestreuung nur auf den ältesten Siegeln findet, also wahrscheinlich mit Bewußtsein geschehen ist, darauf aber für immer ganz aufhört. Die Bestreuung des Schildes mit Pflugscharen möchte aber ihre Erklärung in dem Namen Oertzen finden, indem dieser wahrscheinlich: Ackerer, Landmann, bedeutet, wie oben dargethan ist.

In spätern Zeiten, namentlich im Verlaufe des 14. Jahrh., haben mehrere Siegel, namentlich die Siegel der Familienglieder aus den Nebenlinien, einen Punct zwischen den Armen des Schildes (vgl. zu den Urk. Nr. LXXXIV, LXXXVII, CIII); man darf dies aber wohl nur mehr für eine zufällige Verzierung, als für ein bedeutungsvolles Zeichen halten.

Die Tinctur oder Färbung des Wappens hat sich nicht so ungetrübt erhalten, wie die Gestaltung der Wappenzeichen. Die rothe Färbung des Schildes hat zwar bis auf unsere Tage unverändert fortgedauert; dagegen sind in neuern Zeiten die

Arme blau gefärbt; man vgl. z. B. das Meklenburgiſche Wappenbuch. Man muß aber dieſe neuere Färbung in roth und blau durchaus für ganz falſch erklären. Das älteſte Wappen in Farben iſt ein altes, in Holz geſchnitztes, über zwei Fuß hohes, auf T. I. abgebildetes Wappen, welches in der Kloſterkirche zu Doberan über der alten von örtzenſchen Familiengruft hängt. Es iſt auf Kreidegrund bemalt und ſtammt aus dem 15. Jahrhundert; wahrſcheinlich ward es um das J. 1450 aufgehängt, als zum Andenken des am 1. Julii 1449 im Gelobten Lande geſtorbenen und auf dem Berge Zion begrabenen Sievert von Oertzen auf Roggow hier ein Leichenſtein gelegt ward. Zwar haben die Farben dieſes Wappens durch das Alter ſo ſehr gelitten, daß ſie nicht durchgängig mehr vollkommen erhalten ſind; aber es iſt noch überall ſo viel erhalten, daß alles mit Sicherheit erkannt werden kann. Auf dieſem Wappen iſt der Schild roth und die Arme ſilbern mit goldenen Gelenkſtücken; in Uebereinſtimmung hiemit ſind auch die Helmdecken roth und weiß. Die (goldenen) Gelenkſtücke hat ſchon das Siegel des Ritters Hermann I. auf Roggow vom J. 1311; wenn auch für dieſe ferne Zeit noch nicht die neue heraldiſche Farbenbezeichnung anzunehmen iſt, ſo ſtimmt doch zufälliger Weiſe die alte Zeichnung mit der Färbung überein und ein Wechſel des Metalls zwiſchen Schienen und Gelenkſtücken ſoll offenbar angedeutet werden. Es iſt daher unbedenklich anzunehmen, daß die ſilberne Färbung der Arme die allein richtige ſei. Eben ſo iſt ein auf Glas gemaltes Wappen des Claus von Oertzen auf Gorow († 1638) und ſeiner Gemahlin Dorothea von Reventlow in einem ſüdlichen Chorfenſter der Kirche zu Doberan gefärbt: es führt in rothem Schilde zwei ganz ſilberne Arme, wenn auch das Silber, wie auf allen neuern Glasmalereien einen bläulichen Anflug hat; aber blau ſind die Arme auf keinen Fall. Aus dieſer Darſtellung des Silbers durch weiß mit blau ſchattirt, als man die Darſtellung des Silbers auf Glas nicht mehr verſtand und in der Deckmalerei das gewöhnliche Schwarzwerden des Silbers vermeiden wollte, hat ſich wohl die blaue Färbung der Arme entwickelt. Die Rüſtung der Arme iſt alle Zeiten hindurch herrſchend geweſen; zwar finden ſich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., z. B.

auf dem Siegel T. IV. Nr. 7. die Arme mit Knöpfen besetzt; dies wird aber nur eine vorübergehende Mode in der Kleidung gewesen sein. Die silberne Färbung der Arme ist auch noch in neuern Zeiten immer festgehalten worden. In dem Rittersaale des königlich dänischen Schlosses Frederiksborg auf Seeland hangen unter den Wappenschilden der Großkreuze des Dannebrog-Ordens auch die Schilde des Grafen Friedrich von Oertzen vom 31. März 1747 und des königlich dänischen Landraths Ludwig Christian von Oertzen vom 31. März 1763: beide Schilde haben silberne Arme mit goldenen Gelenkstücken; das Wappen des Landraths Ludwig Christian von Oertzen hat auf dem Helme einen Wulst in roth, weiß und gold und Helmdecken in roth und weiß mit goldenen Spitzen. Auf dem Helme des doberaner Wappens ruht auch unter den Armen eine wulstartige, abwechselnd rothe und weiße Bedeckung, von der die Helmdecken ausgehen. Der Helm ist auf dem doberaner Wappen ebenfalls silbern mit goldenen Verzierungen.

Nach diesen sichern Grundlagen ist das Wappen der von Oertzen:

im rothen Schilde zwei mit silbernen Schienen und goldenen Gelenkstücken geharnischte Arme, deren naturfarbene Hände einen goldenen Ring mit einem Juwel halten, und auf dem silbernen, mit Gold verzierten Helme über einem roth-weiß-goldenen Wulste das Schildzeichen, mit rothen und weißen Helmdecken.

Es ist ein altes, wiewohl meistentheils vergebliches Bestreben, die Bedeutung der Wappenzeichen zu erklären und mit der Geschichte der Geschlechter in Verbindung zu bringen. Auch für das Geschlecht der von Oertzen hat man seit dem 17. Jahrh. eine Deutung versucht, welche jedoch einen einseitigen Ursprung hat. Man hat nämlich in der Zeit der neuern Geschichte die Sage gebildet: der Stammvater des Geschlechts habe dem Kaiser oder dem Landesfürsten in einer Schlacht das Leben gerettet und dieser habe ihm zur Belohnung seinen Ring überreicht mit den Worten: „Nimm hin den Oert“ und diese Handlung in den Schild gesetzt. Man ist bei der Bildung dieser Sage offenbar

von der falschen Voraussetzung ausgegangen, daß der Name Oertzen von dem deutschen Worte Oehr herkomme und dieses Wort: Ring bedeute, wie oben angeführt ist. Die ganze Sage ist also ohne Zweifel aus einer falschen Etymologie hervorgegangen und daher zu verwerfen.

Dennoch läßt sich vielleicht eine Deutung finden. Der Ring ist offenbar die Hauptsache in dem Wappen und daher ist auch Gold als dritte Farbe in die Wappenfarben hineingekommen. In den ältesten Zeiten unserer Geschichte und noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschah nun die Belehnung dadurch, daß der Lehnsherr dem Vasallen einen goldenen Ring auf den Finger steckte, ihm den Eid der Treue abnahm und darauf den Friedenskuß gab (vgl. Jahrb. des Vereins ꝛc. VIII, S. 220). Es ist nun möglich, daß die Arme, welche den Ring halten, die alte Form der Belehnung darstellen sollen, um so mehr, da der Schild mit Roth, der fürstlichen Farbe, bedeckt ist; vielleicht war, als das Wappen verliehen ward, ein Oertzen der erste, welcher nach deutscher Weise belehnt ward, und erhielt vielleicht zum Andenken an diese Handlung das Zeichen. Es scheinen daher auch nicht grade zwei Arme zur Haltung des Ringes nothwendig zu sein, wenn auch die Familie, mit einer einzigen Ausnahme, stets zwei Arme im Wappen geführt hat. Ein Mathias von Oertzen von der stargardischen Linie auf Helpte führt im J. 1514 das auf T. III, Nr. 5 abgebildete, allerdings sehr leichtfertig gearbeitete Siegel mit Einem ringhaltenden Arme im Schilde; dies ist freilich das einzige Beispiel, aber doch hinreichend, um zu erklären, daß im Wappen nicht die beiden Arme, sondern die Darreichung des Ringes die Hauptsache ist.

Aus dem Namen und dem Wappen des Geschlechts möchte sich also die älteste Geschichte desselben in der Weise herauslesen lassen, daß der Stammvater als Landmann zuerst die Belehnung nach deutscher Weise empfangen habe, und nicht grade wegen Auszeichnung in einer Schlacht. Jedoch kann diese Ansicht auch nur für eine individuelle Meinung gelten.

Die Wappen der Grafen von Oertzen, welche natürlich den Familienschild als Hauptschild beibehalten haben, werden unten in dem Abschnitt über Standeserhöhungen beschrieben werden.

Das Geschlecht der von Oertzen steht im nördlichen Deutschland in Namen und Wappen allein, ohne erweisliche oder muthmaßliche Stammesverwandtschaft. Oft kann die nicht selten vorkommende Stammesverwandtschaft viel zur Aufklärung eines Geschlechts beitragen, wie z. B. in den Familien der Hahn und von Dechow, deren Stammväter nach urkundlichem Zeugnisse Brüder waren (vgl. Lisch Geschichte des Geschlechts Hahn I, S. 41 flgd.), der von Bülow und von Brützekow, der von Lewetzow und Barnevür, und anderer, welche gleichen Schild und erweislich oder muthmaßlich denselben Stammvater haben; für die Herkunft von demselben Stammvater redet in der Regel allein das Wappen, nicht der Name, welcher bei Familien gleicher Abstammung oft verschieden ist. Ein Geschlecht gleiches Namens mit den von Oertzen ist nicht bekannt. Es ist aber auch bisher kein altes Geschlecht von Bedeutung bekannt geworden, welches mit den von Oertzen gleiches Wappen führte, mit Ausnahme einer Familie, deren Stellung jedoch einen andern Ursprung verräth.

Eine Familie von Schwerin führte zwei Arme, welche einen Ring halten, im Schilde, wie die von Oertzen.

Es lassen sich bis jetzt drei Familien von Schwerin nachweisen. Eine alte Familie von Schwerin, mit einer Familie Grote erweislich stammverwandt, wohnte seit dem Anfange des 13. Jahrh. jenseit der Elbe, stand in den ältesten Zeiten in Lehnspflicht der Grafen von Schwerin und führte einen queer getheilten Schild, welcher oben ein rennendes, ungesatteltes Pferd, unten drei mit gestürzten Spitzen belegte Pfähle hat; diese Familie hat wohl von der Grafschaft oder der Stadt Schwerin den Namen, da mehrere Grafen von Schwerin ein schreitendes Pferd im Siegel führten und viele Güter jenseit der Elbe hatten. Eine andere Familie von Schwerin ist die bekannte, angesehene Familie, deren Hauptgüter immer in Vorpommern lagen; diese führt eine mit Röschen belegte Raute im Schilde und steht wohl nicht zu der Grafschaft Schwerin in Beziehung. Eine dritte Familie Schwerin, welche sich im 14. und 15. Jahrh. immer nur Schwerin, nie von Schwerin nennt, war im 15. Jahrh. an der Grenze der Grafschaft Schwerin im Lande Parchim angesessen, und diese ist es, welche einen Schild mit zwei

ringhaltenden Armen zum Wappen hat. Das Archiv des Klosters Dobbertin besitzt viele Urkunden dieser Familie, da eines ihrer Güter: Domsühl, vor 1464 nach und nach an das Kloster überging. Aus den ungedruckten Urkunden sind folgende bisher fast ganz unbekannte Glieder dieser Familie zu erkennen.

Otto I. Schwerin,
Vasall des Fürsten Nicolaus von Werle,
1353
?

Werneke Schwerin, Knappe,
zu Kläden und Techentinerhagen,
1386 — 1417.

Otto II. Schwerin,
zu Darze und Domsühl,
auch Rathmann zu Parchim (1442 — 1452),
1417 — 1452.

Joachim Schwerin, Knappe, zu Darze, Domsühl, Schönberg, Radepohl, Kritzow, Lindenbeck.
1451 — 1462.

Otto III. Schwerin, Knappe, zu Darze und Domsühl,
1451 — 1463.

Hauptgüter dieser Familie waren Darze und Domsühl bei Parchim, auf denen sie auch wohnte; jedoch hatte sie auch immer Häuser in Parchim. In den andern Gütern hatte sie wohl nur einzelne, von ihnen jedoch auch mitunter bewohnte Höfe, da diese Güter bekanntlich Lehen anderer bekannter Familien waren. Aus dieser ganzen Stellung geht denn hervor, daß diese Familie vielleicht aus einem Patriciergeschlechte stammte, wie deren in und bei Parchim viele wohnten, die alle mit Landgütern angesessen waren. Zu einer Wirksamkeit für das ganze Land oder einer hervorragenden landständischen Wirksamkeit hat sich diese Familie nie erhoben. Vielleicht stammte sie aus einer reichen Bürgerfamilie von Schwerin, welche sich schon seit dem Anfange des 13. Jahrh. in Schwerin und auch in Wismar verfolgen läßt, aber kein Siegel hinterlassen hat. Möglich ist es jedoch, daß sie auch einer ritterlichen, in der Grafschaft und im Bisthume Schwerin angesessenen Familie von Schwerin angehörte,

welche ebenfalls schon seit dem Anfange des 14. Jahrh. in Urkunden erscheint, aber keine Schildsiegel hinterlassen hat; ein Ritter Alexander von Schwerin wird 1321 ausdrücklich „Vasall des Bischofs von Schwerin“ genannt. Von der parchimschen Knappenfamilie Schwerin führt der werlesche Vasall Otto I. an einer im güstrowschen Stadtarchive aufbewahrten Urkunde vom J. 1353 Einen ringhaltenden Arm im Schilde (Tab. III, Nr. 4), grade wie auf dem Siegel des Mathias von Oertzen vom J. 1514; Otto II., Joachim und Otto III. führen nach Original-Urkunden im dobbertinschen Klosterarchive zwei Arme, welche einen Ring halten, im Schilde (T. III, Nr. 6), grade wie die von Oertzen. Ob dieses Wappenzeichen Bezug auf die Grafschaft Schwerin habe, läßt sich nicht ermitteln, da auf den Originalsiegeln der Grafen von Schwerin und ihrer Städte nichts ähnliches vorkommt. Nur auf den Wandgemälden in der Heil. Bluts-Capelle zu Schwerin, welche um das J. 1400 gemalt worden sind, hatte einer der Grafen von Schwerin auf dem queer getheilten gräflich-schwerinschen Schilde einen ringhaltenden Arm, auf welchem ein Tuch hängt; wenn nun auch die Bilder in alten Zeiten restaurirt sein mögen, so liegt doch in dieser Darstellung ein Beweis für das Streben, den Arm mit der Grafschaft Schwerin in Verbindung zu bringen. Ein ringhaltender Arm ist übrigens bekanntlich das Wappen der Stadt Fürstenberg und vielleicht kam dieses um das J. 1488 für Stargard in das herzoglich-meklenburgische Siegel. — Nach allen diesen Zeichen wird die parchimsche Familie Schwerin nicht in Stammverwandtschaft mit den von Oertzen stehen, da diese ohne Zweifel wendischer Herkunft sind.

Endlich hat man die von Loo mit den von Oertzen in Verbindung zu bringen gesucht. Das ganze Mittelalter hindurch führt diese Familie aber nur ein Kammrad im Schilde auf allen Originalsiegeln. Die Familie starb im 16. Jahrh. aus. Als das Erlöschen derselben vorauszusehen war, erhielt der Ritter Mathias von Oertzen auf Wustrow im J. 1524 für die Annahme des Ritterstandes als Gnadenlehn die Expectanz auf die loo'schen Lehen Scharfstorf und Beidendorf. Nach Latomus Handschrift seines Werkes vom Adel, welches gut gearbeitete

Wappenabbildungen enthält, führten die von Loo ein Kammrad im Schilde und ein Kammrad zwischen zwei geharnischten Armen auf dem Helme; die Arme waren also nicht wesentliche Zeichen, sondern nur Hülfsfiguren. Aus diesem Nebenwerk hat aber von Gamm eine Hauptsache gemacht und in seiner Handschrift von den ausgestorbenen adeligen Familien Meklenburgs den ganzen Helmschmuck: zwei geharnischte Arme, zwischen denen ein Kammrad steht, in den Schild genommen. Dies ist aber falsch und es ist kein Grund vorhanden, die von Loo in Stammverwandtschaft mit den von Oertzen zu bringen, um so mehr, da die Güter der von Loo nicht wegen Verwandtschaft an die Familie von Oertzen fielen, sondern weil sie heimgefallene Lehen waren, Einem von Oertzen verliehen wurden.

5.

Herkunft.

Der in den letzten drei Jahrhunderten so genannte alte Adel Meklenburgs ist freilich für die neuere Zeit ein alter Adel, da wohl sämmtliche alten Geschlechter aus erweislich ritterlichen Häusern des 13. Jahrhunderts stammen. Für das Mittelalter sind aber nicht alle rittermäßigen Geschlechter alte Geschlechter, da man unter denselben nach ihrer Herkunft, in Folge neuerer Forschungen, wesentliche Unterschiede machen muß. Es lassen sich nämlich im 13. Jahrh. drei verschiedene Arten rittermäßiger Geschlechter unterscheiden, welche zwar damals und alle Folgezeit hindurch gleiche Stellung einnahmen, jedoch in den ältesten Zeiten nach ihrer Abstammung ein verschiedenes Familienbewußtsein hatten, welches den Nachkommen im Geschlechte wohl einen besondern, dauernden Charakter aufprägte. Eine Classe der rittermäßigen Geschlechter war die, welche von den bei der Germanisirung Meklenburgs eingewanderten deutschen Rittern abstammte, wie z. B. wohl die von Plessen, von Schönberg, von Everingen u. A.; diese mögen wohl vorzüglich in den Grafschaften Schwerin, Ratzeburg und Danneberg zu suchen sein; der Adel des Landes Stargard bestand gewiß fast ganz aus märkischen Rittergeschlech-

tern. Eine andere Classe von rittermäßigen Geschlechtern war solchen Männern entsprossen, welche alten, freien, grundbesitzenden und auch städtischen Patricier-Geschlechtern angehörten und deren Stammväter im Laufe des 13. Jahrh. die Ritterwürde erwarben, wie z. B. die Pape, Swartepape u. s. w.; bei der großen Menge von Rittern, welche im Laufe des 13. Jahrh. nach und nach auftraten, muß die Anzahl dieser jungen Ritter nicht unbedeutend gewesen sein. Eine dritte Classe von Rittern stammte aber aus alten wendischen, edlen oder Dynasten-Geschlechtern, und diese ritterlichen Geschlechter des Mittelalters, welche in andern Ländern zum hohen Adel geworden sind, muß man für die eigentlichen, alten Adelsgeschlechter Meklenburgs halten; aus ihrer Mitte stammt das meklenburgische Fürstenhaus, wie von dem deutschen Adel andere deutsche Fürstenhäuser gegründet sind.

Nach vielen Nachrichten bestand bei den wendischen Völkern ein alter, hoher Adel, dessen Glieder von den deutschen Schriftstellern mit den Namen der „Edlen, Herren, Hohen" des Landes („nobiles, seniores, majores") belegt wurden; sie regierten die vielen einzelnen „Länder" oder Gaue, in welche die Wendenländer getheilt waren. Zur Zeit der Germanisirung Meklenburgs, also im Anfange der urkundlichen Geschichte des Landes, waren diese Edlen ganz in den Hintergrund gedrängt, da ohne Zweifel sie es gewesen waren, welche den sächsischen Kreuzzügen den nachdrücklichen Widerstand geleistet und das Obotritenvolk so lange zur Gegenwehr zusammengehalten hatten. Nachdem aber die heimischen Fürstenthümer in Meklenburg und Pommern wieder zum Besitz der Herrschaft gelangt und ihre Gegner zur ewigen Ruhe gegangen waren, traten die alten Edlen mit ihren einfachen wendischen Namen wieder im Gefolge der heimischen Fürsten auf, setzten auch die Wahl eines Bischofs von Schwerin, Brunwards, aus ihrer Mitte mit Gewalt durch. In Meklenburg bilden nach den immer zahlreicher werdenden Urkunden fast nur wendische Edle den Hof der Borwine, welche ihr ganzes Leben hindurch noch immer in schroffem Gegensatze zu dem deutschen Wesen gestanden zu haben scheinen. Theils werden diese wendischen Edlen ausdrücklich so genannt, theils sind sie an ihren wendischen Namen (ohne Vornamen) zu erkennen, z. B. Uriz.

Ungefähr um das J. 1230, mit dem Eintritt neuer Fürstengenerationen, ändert sich aber urplötzlich die ganze Lage der Dinge. Die alten Edlen verschwinden, mit wenigen Ausnahmen, eben so plötzlich, als die Stammväter neuer Rittergeschlechter mit neuen Namen, mit der christlichen Ritterwürde bekleidet, auftreten. Die meisten dieser scheinbar neuen edlen Geschlechter stammen nun ohne Zweifel von jenen wendischen Edlen her, wenn auch ihre Abkunft nicht urkundlich zu beweisen ist. Aber der Umstand, daß Brüder mit gleichem Wappen, wie z. B. die Hahn und von Dechow, und vielleicht die Hardenack und von Bibow, deren Stammvater ganz unbekannt ist, verschiedene Namen tragen[1]), spricht dafür, daß der Stammvater jenen wendischen Edlen angehörte, da sich sonst die um das J. 1230 an den Fürstenhöfen in Ansehen stehenden Geschlechter weiter rückwärts verfolgen lassen würden.

Einem solchen edlen, wendischen Dynastengeschlechte ist denn auch wohl das Geschlecht der Oertzen entsprossen, da der Stammvater Uriz (1192) unter den wendischen Edlen des Landes am Hofe der Borwine wirkt und die in den nächst folgenden Zeiten in entferntern Gegenden lebenden Glieder des Geschlechts diese Form des Namens lange Zeit beibehalten haben, wenn auch in den Gegenden, in welchen die deutsche Cultur schnell um sich griff, die deutsche Zunge den Namen vielfach zu germanisiren trachtete.

6.

Familiencharakter.

Mag es auch schwer und gewagt sein, einer großen Familie für ein halbes Jahrtausend, selbst nach Gewinnung ausreichender Erfahrungen, einen Stempel aufzudrücken, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß sich an vielen Geschlechtern Jahrhunderte hindurch eine bestimmte Richtung des Geistes und seiner Aeußerungen verfolgen läßt, daß sich bei gehöriger Pflege gewisse Geisteseigenthümlichkeiten oft Jahrhunderte hindurch vererben, wie sich

1) Diese in dem gegenwärtigen Abschnitte vorgetragenen Ansichten sind in Lisch Gesch. und Urk. des Geschlechts Hahn, I, A, ausführlicher dargelegt und bewiesen.

leibliche Familienähnlichkeiten nicht verkennen lassen, so lange ein Geschlecht dauert. Wenn auch die von Oertzen nie über so ungewöhnliche Reichthümer gebieten konnten, daß sie durch Ueberfluß zur Ueberhebung verleitet worden wären, so haben sie doch stets ausreichenden Grundbesitz gehabt, um die Opfer bringen zu können, welche eine ausgezeichnete Stellung im Staate und der Flor der Familie fordern: die Familie von Oertzen hatte zu jeder Zeit wohlhabende Gutsbesitzer, welche mit klarem und ruhigem Charakter ein höheres Ziel verfolgen und dem Staate wesentliche Dienste leisten konnten. Der Rathscharakter ist es, welcher die Familie von Oertzen auszeichnet. Zwar fehlt es der Familie nicht an hervorragenden Kriegshelden; der Ritter Dietrich II. von Oertzen (1270—1316), der Ritter „ohne Zittern", ist in unserer Geschichte ein Stern erster Größe unter den Heerführern, und der Generalmajor Henning Ernst von Oertzen, welcher 1756 in der Schlacht bei Lowositz fiel, hat einen ehrenvollen Namen in der Kriegsgeschichte neuerer Zeit. Aber seltene und große Verdienste um das Vaterland erwarben sich die von Oertzen als Räthe, sei es als fürstliche Räthe oder als Landräthe. Es giebt wohl kaum eine Zeit in der Geschichte dieser Familie, in welcher sie nicht wenigstens einen Rath gestellt hätte. Einen ruhmreichen Namen aber haben in unserer Geschichte die Ritter Detwig I. (1270—1301) und Hermann I. auf Roggow (1300—1344), welche beide in den schwierigsten Epochen alter Zeit Landesverweser waren. Und wer kennt nicht den „Kittendorfer", den Landrath Gustav Dietrich von Oertzen auf Kittendorf (vgl. Polit. prakt. Wochenbl. 1846, Nr. 11), welcher in der denkwürdigen Zeit der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts die Stütze des ganzen Landes war. Ein sehr merkwürdiges Beispiel von geistigem Reichthum in einer einzigen Familie gaben die von Oertzen im J. 1822, als die Familie zu einer und derselben Zeit vier Landräthe hatte: Gustav Dietrich von Oertzen auf Kittendorf, Jaspar von Oertzen auf Roggow, Adolph Friedrich von Oertzen auf Kotelow und Georg Heinrich Leopold von Oertzen auf Gr. Vielen, und zu derselben Zeit war August Otto Ernst von Oertzen meklenburg-strelitzischer Minister, Friedrich von Oertzen

meklenburgiſcher Ober-Appellationsgerichts-Präſident und Claus Detlof von Oertzen meklenburgiſcher Geheimer-Rath und Oberhauptmann, und mehrere von dieſem Siebengeſtirn waren Sterne erſter Größe. Auch in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten „drei Landräthe aus dieſem Geſchlechte gelebt und dem Vaterlande gute Dienſte geleiſtet.“

7.

Standeserhöhungen.

Wenn der Adel, hoher und landſäſſiger oder niederer, wie man ihn einzutheilen pflegt, in einem alten, berühmten Geſchlechte beſteht, ſo bedarf der alte meklenburgiſche Adel zur Hebung ſeiner Würde des äußern Schmuckes nicht, da er an Alter, Berühmtheit und Verdienſt wohl nur wenigen alten, gefeierten Geſchlechtern nachſteht und ſelbſt manchen alten Fürſtengeſchlechtern an Alter nicht weicht, wenn ſichere Urkunden in die Wageſchale gelegt werden. Daher hat der alte meklenburgiſche Adel nur ſelten Standeserhöhungen geſucht, während in andern Ländern, wo das Treiben mehr drängt und wechſelt, der alte Adel zum hohen Adel mit auszeichnenden Titeln geworden iſt. Dennoch mag es als ein Zeichen des Werthes des alten meklenburgiſchen Adels im Auslande gelten, daß er dort häufig mit höhern Standeswürden bekleidet iſt, wenn auch die innere Tüchtigkeit vieler Glieder dieſer alten Geſchlechter die nächſte Veranlaſſung zu Standeserhöhungen geweſen ſein mag.

Auch die Familie von Oertzen kennt in dem Hauſe Helpte zwei Erhebungen in den Grafenſtand im Auslande, die eine in Dänemark, die andere in Sachſen.

Die däniſchen Grafen von Oertzen.

Die von Oertzen ſtanden ſeit alten Zeiten häufig in Beziehungen zu Dänemark, ſicher zuerſt ſeit den Zeiten der däniſchen Regierung in Roſtock im Anfange des 14. Jahrhunderts. Daher gab auch der König Erich im J. 1318 dem Godeke von Oertzen, von der ſtargardiſchen Linie, ein Lehn in Liefland. Noch im J. 1400 war ein Henneke von Oertzen, wahrſcheinlich aus dem

Hause Clausdorf, in Schonen zu Malmöe wohnhaft. Als Landräthe und fürstliche Räthe kamen die von Oertzen fast alle Jahrhunderte hindurch in den häufigen Verhandlungen zwischen den Fürsten nicht selten mit dem dänischen Hofe in Berührung und im 17. und 18. Jahrhundert standen mehrere von Oertzen in dänischen Diensten und nahmen hier angesehene Stellen ein, sowohl in Kriegsdiensten, als in Hofdiensten; auf diesem Wege fanden sie auch in Holstein Eingang und wurden hier in den holsteinschen Adel recipirt. Wir finden daher mehrere von Oertzen unter den Großkreuzen des Dannebrogordens.

Am 27. April 1733 ward der dänische Kammerjunker Friederich von Oertzen aus dem Hause Helpte in den dänischen Grafenstand erhoben. Er war ein Sohn des dänischen Generalmajors Balthasar Friederich von Oertzen († 1723), welcher mit einer Gräfin Friis vermählt war. Auch der Sohn war mit einer Wittwe Friis vermählt. Er ward darauf Kammerherr und starb im J. 1779 als Geheimer-Rath zu Kiel ohne männliche Erben: mit dem Gründer erlosch das Grafenhaus wieder. Sein Wappenschild hängt auf dem Schlosse Frederiksborg auf Seeland in der Halle der Großkreuze des Dannebrog-Ordens mit Ueberschrift und Wahlspruch, wie folgt:

Fridericus comes de Øertz anno 1747 die 31 Martii.

Fata viam invenient.

Auch ist das Wappen beschrieben und abgebildet in: Lexicon over adelige Familier i Danmark, Norge og Hertugdommene. Udgivet af det Kongelige danske genealogiske og heraldiske Selskab. Andet Binds. Første Hefte. S. 49 — 50. Tab. XI. Nr. 80. Nach diesen Quellen ist das auf T. II, Nr. 1 abgebildete Wappen folgendes:

Ein vierfach getheilter Schild mit einem Herzschilde. Der von einer Grafenkrone bedeckte Herzschild ist roth und führt zwei geharnischte Arme, welche einen goldenen Ring halten (das Wappen der von Oertzen). Das erste und vierte Feld des großen Schildes haben im goldenen Felde auf einem blauen Balken ein nach innen gekehrtes, sitzendes, rothes Eichhörnchen, welches an eine Nuß nagt (das Wappen der Friis). Das zweite Feld ist blau und hat einen links gekehrten, stehenden, silbernen

Schwan mit schwarzem Schnabel und schwarzen Füßen, mit einer goldenen Krone um den Hals (das Wappen der Svan). Das dritte Feld ist roth und führt einen links gekehrten, auf einem (grünen) Felsen stehenden, silbernen Kibitz (= Vibe, nach dem dänischen Wappenbuche, — upupa galeata, nach dem Grafendiplom) (das Wappen der Wibe, dänisch = Kibitz). Auf dem Schilde stehen drei Helme, von denen der mittlere die beiden ringhaltenden Arme, der rechte zwei goldene Hörner mit einem blauen Balken, der linke einen silbernen Schwanenhals mit goldener Krone trägt. Die Schildhalter sind zwei wilde Männer mit Keulen.

Die dänischen Wappen in den Feldern des großen Schildes sind offenbar zu Ehren der Gemahlin und der Mutter des Grafen und deren nächsten Verwandten aufgenommen.

Die sächsischen Grafen von Oertzen.

Die sächsischen Grafen von Oertzen stammen ebenfalls aus dem Hause Helpte und gehören dem neueren lausitzer Hause an. Jürgen Henning von Oertzen († 1715), der Gründer des lausitzer Hauses, war sächsischer Generalmajor, dessen Sohn Adam Sigismund († 1791) Major und dessen Sohn Carl Ludwig († 1802), Generalmajor, beide in sächsischen Diensten. Dieser sächsische Generalmajor Carl Ludwig von Oertzen ward im J. 1792 in den Grafenstand erhoben.

Das Wappen, von welchem in Tiroff Wappenbuch, I, S. 229, und hier auf Tab. II, Nr. 2 eine Abbildung steht, ist: Ein rother Schild mit zwei geharnischten Armen, welche einen goldenen Ring halten, und darüber in den Oberwinkeln zwei silberne, sechsstrahlige Sterne. Auf dem Schilde stehen über einer Grafenkrone drei gekrönte Helme, von denen der mittlere die beiden ringhaltenden Arme, der rechte einen links gekehrten, wachsenden, goldenen Löwen, der linke einen rechts gekehrten, stehenden, sich zum Fluge anschickenden, schwarzen Adler führt. Die Schildhalter sind zwei wilde Männer mit Keulen. Die Helmdecken sind roth und silbern.

8.

Linien.

Das Geschlecht der von Oertzen hat seinen Ursprung und seine ältesten Wohnsitze, so weit die urkundliche Geschichte Meklenburgs reicht, in der alten, eigentlichen Herrschaft Meklenburg, d. h. in dem Küstenlande ungefähr zwischen den Städten Grevismühlen und Cröpelin, in der Nähe der alten Residenz Wismar, und hier vorzüglich in dem Lande Bukow, an der östlichen Grenze der Herrschaft; daher waren die Familienglieder in ältesten Zeiten auch vorherrschend immer Vasallen und Räthe der Fürsten von Meklenburg: mit diesen hat sich die Familie entwickelt und wie das alte Fürstenhaus bis heute in Blüthe erhalten. Schon im Anfange des 14. Jahrhunderts war das Gut Roggow im Besitze der Familie und es läßt sich annehmen, daß es schon den Stammvätern gehört habe, da die Urenkel es bei dem Antritt ihrer eigenen Verwaltung schon besaßen und durch Erbschaft erhalten zu haben scheinen und da die übrigen alten Güter der Familie in der Nähe von Roggow liegen. Bis auf den heutigen Tag, also jetzt schon sicher über fünfhundert Jahre [Urk. Nr. LXXXVII], ist Roggow als „altes Lehn“ ununterbrochen im Besitze der Familie gewesen: eine seltene Erscheinung in der Geschichte unsers Landes.

Alle alten Güter besaß aber die Familie zu gesammter Hand, wenn auch Familienverträge einzelne Linien bildeten. Schon im Mittelalter deuten die Einwilligungen der Verwandten und manche Urkunden ausdrücklich darauf hin, z. B. eine Urkunde vom 8. Dec. 1377 [CIII], in welcher das alte von örtzensche Gut Schmadebeck „das gemeinschaftliche Gesammtgut“ („dat mêne sâmende gôd“) genannt wird. In dem Familienvertrage von Lichtmeß 1530 bestimmen die damals zu Roggow, Wustrow und Helpte angesessenen Familienglieder über den Anfall ihrer Güter für den Fall, daß einer von ihnen ohne Erben sterben sollte; die übrigen Linien scheinen damals nicht im wirklichen Besitze ihrer Güter gewesen zu sein, da z. B. gesagt wird, daß Gammelin verpfändet sei. Ohne Zweifel konnte man sich damals über die Nähe der Verwandtschaft nicht mehr berechnen.

Als am Tage Nicolai 1545 Bernd von Oertzen das Gut Helpte an seinen Vetter Jacob auf Grammertin verpfändete und dadurch Veranlassung zur Entstehung des neuen Hauses Helpte gab, erforderte er die Einwilligung seiner Vettern im Lande Meklenburg. Im J. 1575 aber, also zu einer Zeit, wo sich die Entwickelung der Linien klar und bestimmt verfolgen läßt, mutheten die Söhne des Jacob von Oertzen auf Helpte und Grammertin, des Gründers des Hauses Helpte, nicht allein die von ihrem Vater ererbten Güter, welche sie am 28. Mai 1572 ihr „altes Stammlehen“ nennen, sondern auch die Güter ihrer Vettern zu Roggow, Clausdorf, Wustrow und Gammelin, mit den Worten:

„nachdem wir mit vnsern Vettern im landt zu „Mecklenburgk in einer samenden hand vnd „lehn sein,

und die herzogliche Lehnkammer antwortet hierauf am 19. April 1575, daß „solche ir lehnsuchungen, da sie zu rechter Zeit geschehen, gebürlich gedacht werden solle.“

Durch solche Vorgänge ist denn nicht allein die gesammte Hand der von Oertzen an ihren alten Lehen, sondern auch die Verwandtschaft und Ausbildung aller Linien und Häuser vollkommen und bestimmt gesichert.

Zwar ist es nicht möglich, die Abzweigung und Herkunft aller Familienglieder für alle Zeiten des Geschlechts urkundlich zu beweisen, da es, namentlich für die stargardische Linie der von Oertzen, wie für alle stargardischen Geschlechter, sehr an alten Urkunden mangelt; aber es läßt sich seit dem 16. Jahrhundert, seit der Abschließung sicherer Familienverträge und der landesherrlichen Annahme der Lehnsmuthungen für die gesammte Hand, sowohl die Entwickelung aller Linien und Häuser, als die Herkunft der einzelnen Familienglieder sicher beweisen, und für die Zeiten vorher wenigstens die Trennung der Linien und die Stellung, oft auch die Herkunft der einzelnen Personen zur Ueberzeugung bewerkstelligen; einzelne Linien, wie die meklenburgische, werden sich dagegen in ihrer ganzen Ausdehnung urkundlich erkennen lassen.

Die Theilung des Geschlechts in Linien und die Erwerbung der Stammhäuser derselben geschah schon im Anfange des 14. Jahrhunderts, und von dieser Zeit an lassen

sich alle Verzweigungen des Geschlechts, welche sich alle bestimmt ausgebildet haben, klar verfolgen.

In Grundlage dieser Bestimmungen und einzelner Urkundenbeweise lassen sich denn auch die Linien des Geschlechts und deren Häuser klar scheiden und folgendermaßen darstellen.

Die Familie von Oertzen theilt sich in drei Linien, welche bisher die roggower, helpter und gammeliner Linie genannt sind. Diese Benennung schreibt sich ungefähr aus der Mitte des 16. Jahrh. her. Damals war, nachdem auch alle Nebenlinien im Anfange des 16. Jahrh. ausgestorben waren, jede dieser Linien auf Ein volljähriges, gutsbesitzendes Familienglied zusammengeschrumpft: zur Zeit des Familienvertrages von 1530 lebte von der roggower Linie Lippolt von Oertzen mit seines Bruders Jaspar Söhnen auf Roggow, von der gammeliner Linie der Ritter Matthias von Oertzen auf Wustrow und von der stargardischen Linie Jacob von Oertzen, welcher 1545—1554 von seinen Vettern Helpte erwarb und dadurch das Haus Helpte gründete. Da sich aber in jeder Linie mehrere Häuser gegründet und die Linien sich immer in ältern Zeiten ganz und in neuern Zeiten größtentheils innerhalb gewisser Landesgrenzen gehalten haben, so wird es am passendsten sein, die Linien nach den Landesherrschaften, in denen sie sich gegründet und ausgebildet haben, zu benennen.

Die drei Linien der Familie von Oertzen sind also:

I. die meklenburgische (oder roggower) Linie;

II. die stargardische (oder helpter) Linie;

III. die schwerinsche (oder gammeliner) Linie.

Jede dieser Linien theilte sich von Anfang an in mehrere Häuser und stiftete auch im Verlaufe der Zeit neue Häuser.

Hiernach gestaltet sich die Hauptübersicht der Familie von Oertzen folgendermaßen:

I. Die meklenburgische (oder roggower) Linie, welche noch heute blüht, war vorherrschend immer in der eigentlichen Herrschaft Meklenburg, und hier in dem Lande oder der Vogtei Bukow, ansässig. Sie theilte sich:

1) in das Haus Roggow, welches vom Anfange des 14. Jahrhunderts an bis heute das alte von örtzensche Stamm-

lehn Roggow beſeſſen hat; es ſtiftete in den Zeiten der neuern Geſchichte mehrere Nebenhäuſer, z. B. die Häuſer Gorow, Vogelſang u. ſ. w., welche jedoch theils ausgeſtorben, theils nur als Nebenhäuſer des Hauſes Roggow zu betrachten ſind und mit Beſtimmtheit berechnet werden können;

2) in das **Haus Clausdorf**, welches ſich eine Zeit lang in die Häuſer Clausdorf und Garwensdorf ſpaltete, aber ungefähr um das Jahr 1500 ausſtarb und an das Haus Roggow zurückfiel.

II. Die ſtargardiſche (oder helpter) **Linie**, welche noch heute in zahlreichen jüngern Häuſern blühet, war vom Anfange des 14. Jahrhunderts an im Lande Stargard angeſeſſen. Sie theilte ſich im Mittelalter:

1) in das **Haus Stargard**, welches Burglehen von der fürſtlichen Burg Stargard und alte Familienlehen, wie Bargenſtorf, Wodenswege, Quadenſchönfeld u. ſ. w. in der Nähe der Stadt Stargard, auch Sitze in dieſer Stadt beſaß;

2) in das **Haus Feldberg**, welches in der Nähe der Stadt Feldberg alte Familienlehen, z. B. Roſenberg, Cantenitz, Grammertin u. ſ. w. beſaß und auch auf der fürſtlichen Burg und in der Stadt Feldberg wohnte.

Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts war die ganze Linie bis auf wenige Perſonen zuſammengeſchmolzen, welche nach und nach Beſitzungen in Helpte erworben hatten, bis

3) das **Haus Helpte** um die Mitte des 16. Jahrh. von dem damals lebenden letzten Gliede der ſtargardiſchen Linie, Jacob von Oertzen, ganz erworben und gegründet ward. Von dem neuern Hauſe Helpte, welches in jüngern Zeiten zahlreiche Häuſer in beiden Herzogthümern Meklenburg gegründet hat, ſind auch in andern Ländern Häuſer geſtiftet, welche ſich ſeit ihrer Entſtehung iſolirt ausgebildet haben; dieſe ſind

a. das **lauſitzer Haus**, welches der ſächſiſche Generalmajor Jürgen Henning von Oertzen († 1715), auf Bagenz, Horns, Laubsdorf ꝛc., ſtiftete und das noch heute blühet;

b. das **ukermärkiſche Haus Golmitz**, deſſen Geſchichte noch nicht völlig klar iſt. Golmitz bei Prenzlau war zwar ein altes von kerkowſches Lehn und im 16. Jahrhundert wird noch kein von Oertzen auf Golmitz genannt; aber das Gut war ſchon im

17. Jahrh. zerstückelt. Zuerst wird eines Lehnbriefes für die von Oertzen über Golmitz vom 4. Febr. 1687 gedacht. Henning von Oertzen auf Helpte trat am 11. Febr. 1706 seinen Besitz an seinen Sohn, den Präsidenten Hans Ernst von Oertzen, ab, welcher im J. 1712 den kerkowschen Antheil erwarb. Dessen Sohn, der preußische Generalmajor Henning Ernst von Oertzen, kaufte im J. 1756 den von Arnimschen Antheil; dieser besaß den größten Theil von Golmitz, ferner Vorwerk, Mittel- und Klein-Sperrenwalde, einen großen Theil von Gustow, Oerzendorf ꝛc. Mit des Generalmajors Henning Ernst von Oertzen Tochter, Wilhelmine Marie, welche an einen Reichsgrafen von Callenberg vermählt war, starb das Haus aus; noch im J. 1817 besaßen deren Erben das Gut Golmitz, welches jetzt dem Herrn von Neumann-Hanseberg gehört.

III. Die schwerinsche (oder gammeliner) Linie war vom Anfange des 14. Jahrhundert an in der Grafschaft Schwerin ansässig und besaß hier Gammelin, Schossin, Cramonshagen, Antheil in Eixen und andere Güter, sicher seit dem 15. Jahrh. aber auch das Gut und die Halbinsel Wustrow bei Bukow. Diese ganze Linie ist ausgestorben. Sie bildete:

1) das Haus Gammelin mit den genannten Gütern, auf denen öfter zu Gammelin, Cramonshagen, Schossin und Wustrow eigene Häuser gegründet wurden; dieses Haus starb am Ende des 17. Jahrh. aus;

2) das Haus Kl. Tessin, welches ebenfalls schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zu Kl. Tessin bei der Stadt Tessin mit fürstlichen Burglehen gegründet war und im Anfange des 16. Jahrhunderts ausstarb: dieses Haus gehörte wahrscheinlich an die schwerinsche Linie, da dessen Güter, wie es scheint, zunächst an diese übergingen.

Erste Abtheilung.

Aelteſte Geſchichte.

1192 — 1300.

Die Stammväter.

1.

Uriz, wendiſcher Edler.

1192.

§. 1. G. I.

Der wendiſche Edle Uriz iſt mehr als wahrſcheinlich der Stammvater des Geſchlechts von Oertzen, da die Form ſeines Namens noch bis in das 14. Jahrhundert mitunter in lebendigem Bewußtſein zu leben ſcheint[1]). Obgleich die Wenden keinen Familiennamen, ſondern immer nur Einen, für die einzelnen Familienglieder ſtets verſchiedenen Namen führten, ſo ward doch ſein Name zum Familiennamen, wie in den Familien Maltzan, Pritzbur, Gamm u. a., welche nach der Chriſtianiſirung und Germaniſirung des Landes ebenfalls den Namen des Stammvaters als Familiennamen annahmen.

Der Stammvater Uriz erſcheint im J. 1192 [I], wahrſcheinlich auf der Burg Meklenburg[2]), im Gefolge des Landes-

1) Vgl. oben S. 6 flgd.

2) Die Urkunde Nr. I hat keinen Ausſtellungsort; aber da der aus wendiſchem Geſchlechte ſtammende Biſchof Brunward, welcher ſeit einem Jahre, wiewohl unter Widerſpruch der Sachſen, früher zu Meklenburg, damals zu Schwerin den Hirtenſtab führte, und der in der nächſten Nähe von Meklenburg wohnende Pfarrer von

fürsten Borwin I., als dieser, nachdem mit Mühe die wiederholten, blutigen Aufstände der wendischen Unterthanen gestillt waren, die Rechte und Besitzungen der aus der Verwüstung so eben wieder aufgebaueten Abtei Doberan bestätigte und erweiterte, und dadurch einen der ersten Schritte zum aufgehenden Lichte bezeichnete. Alle im Gefolge des Fürsten in der Urkunde aufgeführten Edlen, unter denen sich Uriz befindet, werden ausdrücklich Wenden (slavi) genannt, und die Würdenbezeichnung der im Gefolge der Landesfürsten befindlichen Wenden wird in jenen Zeiten in Meklenburg und Pommern bekanntlich häufig durch den Ehrentitel „Edle oder Große des Reichs“ ausgedrückt [1]). Es läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß Uriz zu den wendischen Edlen des Landes gehörte. Zwar wird er in der Urkunde vom J. 1192 nur „Wende“, nicht „Edler“ genannt; aber die neben ihm bei dem Fürsten genannten Zeugen von den Wenden kommen sehr häufig in einer ausgezeichneten Stellung vor, namentlich werden seine Genossen Venzik, Woiwoto, Damask namentlich auch sonst Wenden genannt, und von diesen wird Woiwoto in der Urkunde über die Stiftung der Stadt Rostock vom 24. Junii 1218 ausdrücklich zu den wendischen Edlen des Reichs (dominationis nostre majoribus Slavis) gezählt. Uriz war also ohne Zweifel einer der ersten wendischen Edlen, welche, wenn auch ihrem wendischen Landesherrn mit Treue ergeben, doch nicht halsstarrig widerstrebten, sondern mit Aufrichtigkeit und Eifer den christlichen Glauben verehrten und mit Nachdruck beförderten, so sehr sie auch an der naturgemäßen Entwickelung der vaterländischen Zustände hingen, wie der Fürst Borwin bis zu seinem Tode. So wie nun die Geschichte der Familie von Oertzen mit der lebensreichen Geschichte der Abtei Doberan beginnt, so hat sich die Familie das ganze Mittelalter hindurch auch an diese gefeierteste aller geistlichen Stiftungen Meklenburgs gelehnt, sie

---

Lübow, so wie der Pfarrer von Bukow gegenwärtig waren, so wird der Beschluß der Wiedererhebung Doberans wohl auf der alten, berühmten Burg Meklenburg gefaßt sein. Die ältesten und meisten Güter der von Oertzen lagen in der Nähe von Bukow.

1) Vgl. Lisch Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, I, S. 9 flgd. und S. 94—96.

wiederholt beschenkt und in ihrer herrlichen Kirche die Hauptfamiliengruft und kirchliche Feiern zum Gedächtniß der geschiedenen Familienglieder gestiftet. Durch diese Urkunde vom J. 1192 wird aber die Geschichte des Geschlechts von Oertzen die älteste von allen Familiengeschichten Meklenburgs.

Die Besitzungen des Edlen Uriz, in der damals sehr verkleinerten, eigentlichen Herrschaft Meklenburg, werden vielleicht in der Nähe von Bukow oder ungefähr zwischen Meklenburg und Bukow gelegen haben, da die Pfarrer von Bukow und Lübow in der Urkunde vorkommen, welche die Wiederherstellung des nahen Klosters Doberan betraf. Ueberhaupt treten sehr viele alte Geschlechter zuerst an der östlichen Grenze des Landes der Obotriten im Lande Bukow auf, vielleicht um dieselbe gegen die Wildheit der östlichen Wenden zu sichern. Und so werden die ersten Güter des Stammvaters und der Familie, also auch Roggow, die in den folgenden Zeiten als alte Lehen der Familie bezeichneten Güter gewesen sein.

Wie überhaupt Bezeichnungen der Abstammung und Verwandtschaftsverhältnisse in den ältern Urkunden zu den allergrößten Seltenheiten gehören, so ist von Nachkommen des Edlen Uriz eben so wenig die Rede, als die Nachkommen der übrigen edlen Geschlechter in den Urkunden bezeichnet werden, und der Name Oertzen wird in vielen Jahren und nicht früher wieder genannt, als bis das Geschäftswesen und die Staatsverhältnisse in Meklenburg unter den jungen, schon mit deutscher Bildung ausgerüsteten Fürsten, in der vierten Generation der Landesherren seit der Christianisirung, vollständig geregelt waren. Erst nach dem J. 1230 und der Vollendung der ersten Landestheilung werden nach und nach die in der unmittelbaren Nähe der Landesherren wirkenden Ritter genannt.

Des Edlen Uriz Sohn war wahrscheinlich:

II. 2. Dietrich I.

2.

Dietrich I., Ritter.

1260—1266.

§. 2. G. II.

Zunächst tritt, als sicher zu der Familie von Oertzen gehörend, ein Ritter Dietrich von Oertzen im J. 1260 allein in die urkundliche Geschichte, und zwar als einer der letzten im Gefolge und Rathe des Fürsten Johann I. von Meklenburg während der letzten Lebensjahre desselben. Nach ihm werden zwei Brüder: Dietrich und Detwig von Oertzen genannt, welche von 1270 bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts wirksam erscheinen. Es wäre nun freilich möglich, daß jener Ritter Dietrich I. der ältere von diesen beiden Brüdern wäre; da aber Dietrich I. schon als Rath des alternden Fürsten Johann I. waltet, die beiden Brüder Dietrich und Detwig aber noch mehrere Jahrzehende hindurch während der Regierung der Fürsten Heinrichs I. des Pilgers und Heinrichs II. des Löwen unter den letzten, also jüngern in der Reihe der Ritter mit Kraft wirksam sind und durch den Tod vieler älterer Männer nicht in die erste Reihe rücken, so muß man annehmen, daß die beiden genannten Brüder jüngere Männer und Söhne Dietrichs I. waren, so daß dieser ein Sohn des Edlen Uriz sein konnte. Auf diese Weise würde sich denn auch eine mehr natürliche Geschlechtsfolge herausstellen, als wenn man für das ganze 13. Jahrhundert nur Eine Generation annehmen wollte.

Borwin's I. Hof bestand fast ganz aus wendischen Edlen, welche trotz der christlichen Religion und der deutschen Sitte wendische Namen und wendische Formen auf den in den tiefen Moorgründen liegenden wendischen Burgwällen der Fürsten beibehielten. Erst Borwin's I. Enkel führten, nach dem frühen Tode ihres Vaters Heinrich Borwin II., mit der Landestheilung im J. 1229 mehr deutsche Sitte ein. Der älteste dieser vier jungen Fürsten, Johann, welchem die Herrschaft Meklenburg zu-

gefallen war, nahm zuerst, außer zu Meklenburg, seine Residenz auf der Burg Gadebusch, wo neben ihm als Burgmänner und Räthe mehrere Stammväter ausgebreiteter adeliger Geschlechter, wohl meistentheils Söhne jener wendischen Edlen, lebten. Im J. 1256 aber brach er die Stammburg Meklenburg und erbaute sich eine feste Burg neben der kräftig aufblühenden Seestadt Wismar [1]), welche er dadurch, bis zum Erwerb der Grafschaft Schwerin durch die Herzoge von Meklenburg, zur Residenz des meklenburgischen Fürstenhauses erhob. Hier wohnte er die letzten Jahre seines Lebens unter dem Beistande mehrerer anderer Ritter, welche theils schon früh vorkommen, theils der Landesregierung neu hinzutraten und seitdem als die bekannt gewordenen Stammväter blühender Geschlechter erscheinen. Genannt werden namentlich: Alverich von Barnekow, Helmold von Plessen, Conrad von Dotenberg, Benedict von Rodenbek, Hermann Storm und Heinrich Preen als Burgmänner zu Wismar (castellani Wismariae) [2]) und treten auch lange Zeit hindurch häufig in Wismar auf. Neben ihnen walten mehrere andere ritterliche Männer am Hofe des Fürsten Johann, wie Heinrich von Stralendorf, Gottfried von Plate, Dietrich von Oertzen u. a.

Der Ritter Dietrich von Oertzen erscheint zuerst im Gefolge des Fürsten Johann von Meklenburg, als dieser zu Wismar am 11. Febr. 1260 mehreren wismarschen Bürgern 9 Hufen auf der Feldmark Dammenhusen verkaufte [II]; Dietrich von Oertzen wird neben den oben genannten und einigen andern Rittern: Ritter des Fürsten (milites nostri) genannt, ein Titel, der offenbar auf ein näheres Verhältniß zu dem Fürsten und wahrscheinlich nicht nur auf Rathsdienst, sondern auch auf die Burgmannschaft zu Wismar deutet.

Der Fürst Johann starb im J. 1263. Sein ältester Sohn, der berühmte Heinrich der Pilger, gelangte nach und nach zur Alleinherrschaft über seines Vaters Land und nahm ebenfalls seine Residenz zu Wismar. Es war ungefähr im J. 1266, als die Landesangelegenheiten ziemlich geregelt waren und mehrere wich-

1) Vgl. Jahrbücher des Vereins für meklenb. Gesch. V, S. 1 flgd.
2) Vgl. Lisch Urkunden zur Gesch. des Geschlechts Maltzan, I, Nr. XII u. a. a. O.

tige Verhandlungen bevorstanden; da berief der Fürst am 14. April 1266 zu sich nach Wismar den Kern seiner zahlreichen Ritterschaft, in deren Reihen auch Dietrich von Oertzen stand, und begnadigte an diesem Tage, in der freudigen Aussicht und Hoffnung, bald Söhne und Erben zu erhalten, seine viel geliebte Stadt Wismar [1]) mit mehrern wichtigen Rechten und Freiheiten [III].

Nach Dietrich I. erscheinen mehrere Jahrzehende hindurch am meklenburgischen Fürstenhofe zwei Brüder Dietrich und Detwig, welche höchst wahrscheinlich seine Söhne waren. Ein Nicolaus, welcher mit ihnen zu gleicher Zeit und am werleschen Fürstenhofe lebte, jedoch nie mit ihnen zusammen vorkommt, wird ein Bruder derselben gewesen sein, da sonst keine andere Abstammung nachzuweisen ist.

Da die beiden Brüder Dietrich und Detwig am meisten in dem östlichen Theile der Herrschaft Meklenburg zwischen Wismar und Cröpelin auftreten, so ist es wahrscheinlich, daß sie schon Roggow und die übrigen alten Familiengüter in der Gegend von Bukow besaßen, um so mehr, da Roggow schon in der nächsten Generation der Stammsitz einer Linie war. Jedoch muß angenommen werden, daß im 13. Jahrhundert die Familie ihre Güter noch zur gesammten Hand besaß.

Dietrich's I. Gemahlin, oder wenn dieser mit Dietrich II. Eine Person, auch nicht des Uriz Sohn ist, seines uns dann unbekannten Vaters, wird vielleicht eine geborne Clawe gewesen sein, eine Tochter des Ritters und fürstlichen Rathes Dietrich Clawe (1240—1271) [2]), durch welchen dann der Vorname Dietrich in die von örtzensche Familie gekommen wäre.

Dietrich's I. Kinder waren wahrscheinlich:

III. 3. Dietrich II. 4. Detwig I. 5. Nicolaus I.

---

1) Am 8. Mai 1266 brannte Wismar halb ab; vgl. Grautoff's lüb. Chron. I, S. 440 u. 463.

2) Vgl. Lisch meklenb. Urk. II, S. 24 und 50.

3.

Dietrich II., Ritter.

1270 — 1316.

§. 3. G. III.

Der ältere der beiden in dem letzten Viertheil des 13. Jahrh. öfter vorkommenden Brüder Dietrich und Detwig von Oertzen, wahrscheinlich Söhne Dietrichs I., wird Dietrich gewesen sein, da er in zwei Urkunden: vom 2. Julii 1270 [IV] und 1. Aug. 1279 [VIII], in denen beide als Brüder neben einander genannt werden, vor Detwig auftritt, beide Urkunden aber von dem fürstlichen Protonotar Gottschalk zu Wismar ausgefertigt sind, welcher die damaligen Verhältnisse ohne Zweifel genau kannte. In einer spätern, zu Schwerin am 11. Junii 1287 ausgefertigten Urkunde [XI] hat Detwig den Vorrang.

Zuerst treten beide Brüder im J. 1270 als Diener (milites nostri) des Fürsten Heinrich des Pilgers von Meklenburg zu Neubukow auf [IV], als hier Dethard Preen und Heinrich von Bülow, welche damals noch Güter in der Gegend von Cröpelin, also in der Nähe von Roggow, besaßen, dem Kloster Doberan mehrere Hufen schenkten.

Dietrich von Oertzen, dessen kriegerische Eigenschaft noch gegen das Ende seines Lebens hervorleuchtet, war ohne Zweifel Burgmann zu Wismar, da er mit den Rittern, welche wiederholt ausdrücklich Burgmänner zu Wismar genannt werden, wie Alverich von Barnekow, Conrad von Dotenberg, Benedict von Rodebeke u. A., zusammen auftritt. Daher besaß er denn auch eine Hausstätte in der Mühlenstraße der Stadt Wismar, welche er jedoch im J. 1304 verkauft hatte [XXII], wahrscheinlich in Folge der Gewaltthätigkeiten der wismarschen Bürger, welche keine fürstliche Burg in ihren Mauern dulden wollten, oder in Folge einer Schenkung an das von der Regentenfamilie

so sehr begünstigte Franziskanerkloster zu Wismar. — Das Leben seines Bruders Detwig, welcher als fürstlicher Rath auftritt, war mehr friedlicher Natur.

Am 23. Oct. 1272 war Dietrich zu Rostock, als der Fürst Waldemar von Rostock einen Streit zwischen dem Kloster Doberan und dem Ritter Gerhard von Schnakenburg über das Dorf Steinbeck schlichtete [VI]; wahrscheinlich vertrat er hier das Kloster Doberan.

In den trüben Tagen der Gefangenschaft des Fürsten Heinrich des Pilgers verharrte er mit Festigkeit neben seinem Bruder Detwig in der fürstlichen Residenz Wismar und wird mit demselben zwei Male genannt: am 1. Aug. 1279 [VIII] und am 11. Junii 1287 [XI].

Nach der Heimkehr des fürstlichen Pilgers zog er sich, wohl durch viele herbe Erfahrungen in der langen, schweren Zeit gebeugt, in die Stille des Landlebens zurück und sein Sohn Hermann trat an seine Stelle als Rath des Fürsten und des Landes, in einer langen, segensreichen Wirksamkeit.

Doch die alte Kraft war noch nicht gebrochen; plötzlich erscheint Dietrich von Oertzen wieder in den Tagen der Noth als Feldhauptmann auf dem kriegerischen Schauplatze. In den rasch emporblühenden Hansestädten wucherte das Unkraut der Zwietracht; das Mißtrauen gegen die bevorrechteten Geschlechter, welche auf den Rathsstühlen saßen und die einflußreichen Städte beherrschend sich zu den Fürsten hielten, hatte die Gemüther der Bürger gewaltsam aufgeregt. Ehe sie jedoch ihren Feind im Innern, den Rath der Stadt, durch Umwälzungen niederwarfen, wagten sie sich an die äußern Feinde, die Fürsten. Wismar gab im J. 1310 zuerst das Beispiel; die unruhige Bürgerschaft von Rostock half den Wismaranern in Ausübung der Gewalt. Wismar ward zwar durch Heinrich den Löwen bald gebändigt; aber Rostock, dessen Rath den König Erich von Dänemark zum Schutzherrn ihres schwachen Fürsten Nicolaus des Kindes erwählt und dem Könige gehuldigt hatte, wies alle Stürme mit Kraft zurück. Da machte der Fürst Heinrich der Löwe von Meklenburg, den wohl nach der Herrschaft Rostock gelüstete, gemeinschaftliche Sache mit Dänemark. Die Dänen hatten bei Warnemünde am rechten,

östlichen Ufer der Warnow ein Schloß; Heinrich der Löwe baute nun auch auf dem linken Ufer der Warnow, an dem Flecken Warnemünde, dem dänischen Schlosse gegenüber, eine hölzerne Feste: beide sollten, was auch leicht geschehen konnte, den Rostockern die Adern des Lebens, den kaufmännischen Verkehr, abschneiden. Den Oberbefehl über seine Feste am linken Warnowufer vertraute Heinrich der Löwe dem Ritter Dietrich von Oertzen; in der andern lag dänische Besatzung.

Da stand das Volk von Rostock in Masse auf, vernichtete die Verträge mit dem fremden Fürsten, ließ wieder ihrem Herrn Nicolaus huldigen und zog zu Lande und zu Wasser gegen die Festen zu Warnemünde; zu Wasser ging eine schwimmende Festung, „Ebenhoch“ genannt, die Warnow hinab und legte sich zwischen die beiden Werke der Fürsten. So wurden die beiden Burgen lange und hart bedrängt und bestürmt, zuerst die meklenburgische; da jedoch aller Sturm an der Tapferkeit des Ritters Dietrich von Oertzen scheiterte, so legten die Rostocker Feuer an die Feste. Viele Meklenburger verbrannten, Dietrich von Oertzen aber schlug sich durch; die Dänen capitulirten und zogen von der Burg ab, welche die Rostocker ebenfalls verbrannten. Dies geschah im Spätherbste des Jahres 1311 [1]) [XLII, XLIII]. In dem also befreieten Rostock tobte noch mehrere Jahre der Bürgerkrieg mit der starresten Consequenz.

So wird sich die Sache nach den Urkunden und bewährtesten Chroniken verhalten. Zwar sagt die rostocker Chronik, welche um das Ende des 14. Jahrh. abgefaßt sein wird, von dem Bürgerkriege, daß Dietrich von Oertzen mit der Feste verbrannt sei:

> Also se dat wester slot vuste (viel) stormeden vnd nicht enwunnen, men vele lude darauer vorloren, do fürden (zündeten) se thom lesten dat sloth vnnd vorbrenden darvppe her Didrik van Ortzen den ridder mit den anderen althomale, de darvppe weren vnd sick doch gerne hedden vangen gegeuen, men dat

1) Vgl. Schröter Beitr. zur meklenb. Geschichtskunde, Not. 69, S. 22 u. S. 18.

rasende houetlose volck wolde se nicht vangen nhemen.

Dieſer Chronik, welche in den letzten Jahrhunderten viel bearbeitet und benutzt iſt, folgen alle neueren vaterländiſchen Geſchichtſchreiber. Die meklenburgiſche Reimchronik von Ernſt von Kirchberg (1379) [XLII] ſagt jedoch:

von Ortze Dyderich eyn ritter
dem wart bevolin sundir czittir
eyn borg, dy solde her bewarin
und munter mit im sundir sparin;
dy andere wart beuolin zu hant
czweyn, dy wordin da virbrant,
daselbis dy tod blieben,
als hir nach sted geschrieben.

Dieſe Chronik ſagt nicht, daß Dietrich von Oertzen verbrannt ſei, ſondern nur, daß ihm die Feſte zur Vertheidigung bis auf das äußerſte anvertraut ſei. Zwar wird im Verlaufe der Beſchreibung ausführlich erzählt, daß die Roſtocker von keiner Uebergabe haben wiſſen wollen, ſondern die Beſatzung theils verbrannt, theils beim Ausfall oder bei der Flucht erſchlagen haben; jedoch fügt der Chroniſt am Ende noch hinzu: „den meysten teyl virbrante da“, ſo daß nur wenige übrig blieben.

Es iſt auch urkundlich bewieſen, daß Dietrich von Oertzen im J. 1311 nicht umkam, ſondern noch im J. 1316 lebte. Das Beiſpiel der Städte Wismar und Roſtock hatte angeſteckt; durch beide ermuthigt und unterſtützt hatte auch Stralſund die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt und ſich gegen die nordiſchen und norddeutſchen Fürſten erhoben, welche mit geſammter Macht mit 5000 ſtattlich gerüſteten Mannen gegen die Stadt zogen. Auch Dietrich von Oertzen erhob ſich noch einmal und zog zur Bekämpfung des Aufruhrs ſeinem Fürſten zu. Aber die Stralſunder ſchlugen endlich am 21. Junii 1316 die ganze Macht im Hainholze vor Stralſund, tödteten viele und nahmen viele, auch den Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg, gefangen, bis endlich ſich die Fürſten, nach großen Anſtrengungen, zum Frieden neigen mußten (vgl. Liſch Maltzan. Urk. I, S. 240). In Folge dieſer Niederlage mußten ſich 24 Ritter und 11 Knappen der verſchie-

denen Fürsten, wahrscheinlich zur Auslösung von Gefangenen, am 17. Aug. 1316 [XLIX] verpflichten, der Stadt Stralsund 8000 Mark wendischer Pfenninge, d. i. ungefähr 15000 Thaler nach heutiger Berechnung, vor Ostern des nächsten Jahres zu zahlen. Unter diesen war auch der Ritter Dietrich von Oertzen neben den ältern meklenburgischen Rittern Conrad Preen, Conrad von Cramon, Georg Hasenkop und Barthold und Gottschalk Preen, welche schon mehrere Generationen hindurch Räthe und Ritter der meklenburgischen Fürsten gewesen waren.

Hiemit verschwindet Dietrich von Oertzen aus der Geschichte. Höchst wahrscheinlich ist er der Stifter der meklenburgischen Linie geworden, um so mehr da ungefähr mit dem Tode seines Bruders Detwig die stargardische Linie entsteht, welche sich nach Namen, Würden und Besitzungen fortan ganz klar von den andern Linien scheiden läßt.

Dietrichs Gemahlin war vermuthlich eine geborne Storm, Tochter des Ritters Hermann Storm, fürstlich meklenburgischen Rathes und Burgmanns zu Wismar, welcher ein Zeitgenosse Dietrichs von Oertzen war. Durch den Vater der Frau kam wahrscheinlich der Vorname Hermann in die von örtzensche Familie, welchen ein Sohn Dietrich's trug und dieser, als Stammvater der roggower Linie, auf lange Zeit in dieser Linie vererbte. Daher war auch noch am 28. Junii 1345 Gottschalk Storm unter den Bürgen für die mit den von örtzenschen und preenschen Familien gewiß verwandte Familie Zisendorf.

Dietrich's Kinder waren wahrscheinlich zwei Söhne und eine Tochter, von denen die beiden Söhne die Stifter der meklenburgischen Linie wurden:

IV. 1. Hermann I. auf Roggow. 2. Margarethe. 1. Detwig I. auf Clausdorf.

4.

Detwig I., Ritter.

1270—1301.

§. 4. G. III.

Der Ritter Detwig von Oertzen, welcher schon im J. 1270 neben seinem ältern Bruder Dietrich als Ritter auftritt [IV], spielt während einer sehr bewegten und merkwürdigen Zeit eine bedeutende Rolle in Meklenburg. Besaß er auch kriegerische Tugenden, da er den Rittergürtel trug, so war doch seine Friedensregierung noch größer, als seine Ritterschaft, und er diente dem Vaterlande als fürstlicher Rath, Landrath und Landesregent 30 Jahre lang in trüben und schweren Zeiten während des Lebens Heinrichs des Pilgers mit Umsicht und Erfolg. In den meisten Urkunden wird er, neben den andern, oft vorkommenden fürstlichen Räthen und ritterlichen Burgmännern von Wismar und Gadebusch, ausdrücklich Ritter des Fürsten (miles noster) [IV, XVII], Rath (consiliarius) [X], genannt; am 25. Junii 1284 wird er als Rath den Rittern des Landes (terrae nostrae milites) [X] beigezählt, was ohne Zweifel eine Stelle als Landrath bezeichnet, da das Institut der Landräthe sich schon in dieser Zeit vollständig ausbildete.

In der Begeisterung der damaligen religiösen Ansichten, aus ritterlicher Tapferkeit, aus Lust, die Welt und den fabelhaften, reizenden Orient und Süden zu schauen, auch wohl im Dankgefühle gegen die Vorsehung für die glückliche Durchführung der Bekehrung und Zähmung des hartnäckigen Obotritenvolks und für das üppige Aufblühen aller jungen Stiftungen, ergriff den Fürsten Heinrich von Meklenburg die Sehnsucht nach Kreuzfahrten. Schon früher hatte er einen Kreuzzug nach Liefland unternommen und dort im Getümmel der Schlacht ein junges heidnisches Mädchen gerettet, welches er zum Christenthume erzog, adoptirte und in das Kloster Rehna gab. Bei der Ausstattung derselben war Detwig von Oertzen gegenwärtig [V]. Nachdem dem Fürsten Heinrich drei Kinder: eine Tochter, Luitgart, und zwei Söhne, Heinrich und Johann, geboren waren, faßte er, später der Jeru-

salemer (Hierosolymitanus) oder der Pilger zugenannt, den Entschluß, nach dem Heiligen Lande zu wallfahrten und nahm im J. 1272 auf dem Kirchhofe des Franziskanerklosters zu Wismar das Kreuz. Seiner edlen Gemahlin Anastasia, einer pommerschen Fürstentochter, einer Frau von hohem und seltenem Werthe, legte er zwar die Obhut über Haus, Kinder und Land in die Hände [1]), ordnete ihr aber zur Regierung des Landes zwei erfahrene und vertraute Räthe bei, die Ritter Detwig von Oertzen und Heine (oder Heinrich) von Stralendorf, welcher noch bis um das J. 1312 unter den Landräthen wirksam ist.

Die neuern und neuesten Geschichtschreiber nennen als Landesvormund zwar Dietrich von Oertzen [2]); diesem widersprechen aber alle Quellen. Die Original-Chronik des Ernst von Kirchberg [VII], die Hauptquelle, sagt ausdrücklich Cap. CXXXV:

Jedoch fraw Anastasia
nach czweyn rittirn sante da:
von Ortze Dedewig hiez der eyne,
der andir hiez von Stralendorf Heyne,
den hatte ir herre beuolen glich
daz lant zu bewarene getruwelich.

Hiemit stimmen auch die Urkunden überein. Daß die Bestellung von Mitregenten aus dem Adel des Landes und den Landräthen wirklich stattgefunden habe, sagt die Fürstin Anastasia selbst, indem sie in der Urkunde vom 1. Aug. 1279 [VIII] „unter Zustimmung der Ritter, welche mit ihr den „Staat und die Landesgeschäfte ordneten (consensu „eorundem militum, qui tum nobiscum statui et negociis „terre disponere consueverant“), ein Regierungsgeschäft ausübt. Zwar werden unter den Zeugen dieses Geschäftes die beiden Brüder Dietrich und Detwig von Oertzen genannt; aber in den

1) Es nennt sich selbst die Fürstin „Anastasia dei gracia domina Magnopolensis vicem dilecti domini et mariti nostri absentis fideliter gubernantes“ vgl. Lisch Meklenb. Urk. II, S. 56.

2) Selbst Rudloff II, S. 61, und v. Lützow, II, S. 28, nennen Dietrich von Oertzen als Landesvormund, wahrscheinlich nach Chemnitz Meckl. Chronik, welcher Dietrich angiebt. Der in v. Westphalen Mon. ined. IV, Cap. CXXXIII. gedruckte Text der kirchbergschen Chronik hat: „von Oertze Bydewig“, aus welcher Lesart sich schon das Richtige vermuthen ließ.

übrigen Urkunden wird nie Dietrich, wohl aber Detwig als „Rath“ und „Ritter des Landes“ bezeichnet. Auch führt Detwig allgemeine Regierungsgeschäfte aus, bei denen Dietrich nicht betheiligt erscheint. Zwar hielt sich auch Dietrich gewöhnlich zu Wismar, der damaligen Residenz der Fürsten von Meklenburg, auf; aber er erscheint hier mehr als kriegerischer Anführer und als Burgmann zum Schutze der fürstlichen Residenz.

Leider sollte die Wallfahrt des Fürsten eine Quelle langer Trauer werden. Auf der Reise zum gelobten Lande ward er auf dem Meere von den Saracenen gefangen und nach Kairo gebracht, wo er 25 Jahre im Kerker schmachten mußte. Doch diese Trauer der würdigen Fürstin ward noch durch andere harte Schicksalsschläge vermehrt, vorzüglich aber durch das gewaltsame Drängen ihres Schwagers Johann von Gadebusch nach der Vormundschaft ihrer Kinder. Es ward zwar im J. 1275 durch Vermittelung vereinbart, daß er Vormund sein, jedoch 6 Ritter aus den Landräthen und Burgmännern von Wismar und Gadebusch zum Beistande haben sollte; aber seine Stellung war die Veranlassung heftiger und verwüstender Kriege im Vaterlande, in welche auch der Markgraf von Brandenburg die Hände zu mischen suchte. Detwig von Oertzen und Heine Stralendorf blieben jedoch treue Berather der leidenden Fürstin in jeglicher Bedrängniß, die von allen Seiten hereinbrach.

Aus der Urkunde vom 1. Aug. 1279 [VIII] sieht man, wie die Fürstin mit ihren Schwägern und Rittern regierte und wie diese vielgestaltige Vormundschaft auch die Lehnsgeschäfte für ihren ältesten Sohn Heinrich ausübte. Die Staatsgeschäfte scheinen jedoch die das Land vertretenden Ritter ausgeführt zu haben: auf dem großen, ersten, zu Rostock am 13. Junii 1283 zwischen den norddeutschen Fürsten und Städten geschlossenen, folgenreichen Landfrieden [IX] oder Congresse verhandelten für die jungen Fürstensöhne Heinrich und Johann 15 Ritter, in welchen sich mehrere vormundschaftliche Räthe und Landräthe erkennen lassen; Detwig von Oertzen war auch unter denselben.

Bald nahmen die jungen Fürsten selbst Antheil an der Regierung, unter Beirath ihrer Mutter und der ritterlichen Vormünder, wie wir sie in der Urkunde vom 25. Junii 1284 [X],

in welcher auch Detwig von Oertzen als Rath genannt wird, wirken sehen. Die Stellung der verschiedenen Personen in den verwickelten Verhältnissen scheint die gewesen zu sein, daß außer den beiden Räthen der Fürstin auch die dem Fürsten Johann von Gadebusch beigegebenen Räthe und die Landräthe mitwirkten.

Am 11. Junii 1287 erscheint Detwig von Oertzen mit seinem Bruder Dietrich, als der Bischof von Schwerin die Zehnten von einem Ackerstücke der Feldmark Wismar an mehrere wismarsche Bürger verkaufte [XI]; mit ihm traten mehrere andere fürstliche Räthe auf und auch der Kapellan Gottfried, der Erzieher der jungen Fürsten, so wie der Rath der Stadt Wismar.

Hatte auch der Landfriede zu Rostock das Kriegsgetümmel beruhigt, so stürmten doch andere Leiden auf die unglückliche Anastasia ein. Um das J. 1283 ward ihre einzige Tochter Luitgart von ihrem wilden Gemahle, dem Herzoge Primislav von Gnesen, erwürgt und im J. 1289 ertrank ihr zweiter Sohn Johann auf einer Lustfahrt nach Poel in den Tagen seiner Hochzeitsfeier. Im J. 1286 war auch die fürstliche Burg zu Wismar, welche die übermüthigen Bürger schon 1276 bei der Aufführung der Stadtmauer von der Stadt ausgeschlossen hatten, abgebrannt. Anastasia zog sich nun tief gebeugt mehr und mehr auf ihren Wittwensitz Poel zurück, ihren Sohn Heinrich der Obhut ihrer Räthe überlassend. Aber es ward unruhig im Lande; Raubfehden kamen öfter vor und der Trotz der Vasallen ward unerträglicher, obgleich der junge Fürst Heinrich mit Nachdruck die Stillung der Unruhen versuchte. Dazu kam der heftige Krieg gegen die werleschen Vatermörder, deren Parthei Heinrich mit seinen Räthen ergriffen hatte, vielleicht um in der eigenen gefährdeten Lage das Princip der legitimen Thronfolge aufrecht zu erhalten. Um das Uebermaaß des Drucks voll zu machen, traten falsche Heinriche auf, namentlich zwei, von denen aber der eine bei der Börzower Mühle in der Stepenitz ertränkt, der andere vor Sternberg verbrannt ward, und zwar nach Kirchberg auf Erkenntniß der beiden ritterlichen Räthe.

Endlich sollten Detwig von Oertzen und Heyne Stralendorf noch die große Freude erleben, ihren viel betrauerten Herrn in die Arme seiner schwer geprüften Gemahlin zurückzuführen. Als

der junge Heinrich vor der Burg Glaisin lag, erscholl die Nachricht von der Erlösung des unglücklichen Fürsten, welcher bald selbst im Julii 1298 erschien. Aber Anastasia fürchtete neuen Betrug, um so mehr, da ihr Gemahl alt und schwach geworden war; sie ließ daher erst ihre beiden Räthe rufen, um die Wirklichkeit der Rückkehr zu bezeugen: und es war diesmal keine Täuschung. Kirchberg a. a. O. [VII] sagt:

Alse dise dinge irvur so glich
syn son der lewe Hinrich
vnd mit im syn mutir da
dy gude Anastasia,
froliche intgegin czogen
synem vatir vngelogen;
dy vurbenanten rittir vur
sy santen vm der warheit spur:
do dy iren herren sahin,
sy kanten yn in gahin
vnd entphingen in als es billich was
in froiden fruntlichem gelaz.

Der Pilger überließ nun die Regierung nach und nach seinem Sohne Heinrich. Am 2. Jan. 1302 segnete er das Irdische und ward zu Doberan begraben.

Detwig von Oertzen wird seinem Herrn bald gefolgt sein. Er erscheint zuletzt am 1. Febr. 1301 [XVII] unter der auffallenden Form seines Namens: Detwich von Lortche. Er wird in den letzten Jahren seines Lebens nach der Heimkehr Heinrichs des Pilgers seine einflußreiche Stellung behauptet haben, da die eben angeführte Urkunde ihn mit Heyne Stralendorf u. a. zu den Rittern des Fürsten („milites nostri“) zählt.

Höchst wahrscheinlich ist er der Stifter der stargardischen Linie, da gleich nach seinem Abtreten im J. 1302 im Stargardischen zwei Ritter auftreten, welche seine Söhne sein werden, wenn sie auch als solche nicht bezeichnet sind, nämlich:

IV. 1. Detwig II. 1. Hermann I.

5.

Nicolaus I., Knappe.

1295 — 1308.

§. 5. G. III.

Der Knappe Nicolaus von Oertzen tritt als ein bisher unbekanntes Glied in die Geschichte. Die Genealogien haben ihn wohl für den Ritter Nicolaus von Oertzen gehalten, welcher späterhin auftritt; aber dieser erscheint erst 1327 — 1353, und zwar ausschließlich im Lande Stargard, so daß er ohne Zweifel der stargardischen Linie angehört. Zwischen diesem durch viele Urkunden bezeugten Ritter und jenem Knappen Nicolaus liegt nun eine Lücke von 20 Jahren, und man ist schon deshalb genöthigt, den Knappen Nicolaus für eine eigene Person anzunehmen. Der Knappe Nicolaus von Oertzen auf Roggow, welcher erst seit 1345 und sicher bis 1350 vorkommt, ist viel jünger, als die genannten beiden Nicolaus von Oertzen.

Der hier zur Rede stehende Knappe Nicolaus von Oertzen war ein jüngerer Zeitgenosse der beiden Brüder Dietrich und Detwig und wird deren jüngerer Bruder gewesen sein, da eine andere Abstammung nach den erhaltenen Urkunden nicht nachzuweisen ist; seine Verwandtschaft wird auch in keiner Urkunde berührt, da er, entfernt von allen seinen Verwandten, nie mit einem derselben zusammen aufgeführt wird.

Nicolaus von Oertzen erscheint nur am Hofe und im Gefolge des edlen und wackern Fürsten Nicolaus II. von Werle-Parchim (1284 — 1316), in der ruhigern Zeit der Regierung desselben, wenn überall diese Zeiten ruhig genannt werden können, und zwar am häufigsten zu Güstrow. Er war und blieb Knappe, stand im Dienste des Fürsten und gehörte zu dessen besonderem Gefolge: er hieß Knappe, Schildknappe des Fürsten oder Knappe des Hofes, armiger noster [XXVII] und famulus nostrae curiae [XXXV], und war das, was man später Hofjunker nannte, in neuern Zeiten Adjutant oder Kammerherr. Vielleicht war der Fürst oder dessen Großvater sein Pathe und Nicolaus von Oertzen trug daher von einem derselben seinen Vornamen, welcher in ältern

Zeiten in der von örtzenschen Familie öfter vorkommt; vielleicht stand er auch deshalb in vertrauteren Dienstverhältnissen am werleschen Hofe.

Zuerst tritt er im J. 1295 mit dem Fürsten im Kloster Neuen-Camp, jetzt Franzburg, auf [XII, XIII]. In den folgenden Zeiten waren es die Knappen: der Truchseß Johannes Passow (Parsow), der Marschall Pritzbur und der Hofknappe Jonas von Rehberg, mit denen zusammen er den Hofdienst versah [XV, XXVI, XXVIII, XXXV]. Nach dem 27. Oct. 1308 wird er nicht weiter genannt. Wenn er noch länger gelebt hat, so hat er sich nach Pommern gewandt, da im J. 1331 ein Nicolaus im Gefolge des Herzogs Barnim von Pommern war, als dieser in einer schweren Krankheit seines Schwagers Johann von Werle für dessen junge Söhne die Eventualhuldigung der Stadt Parchim bewirkte [LXIX, LXX] (vgl. auch unten die Geschichte des Ritters Nicolaus I. aus dem feldbergischen Hause).

Bemerkenswerth ist, daß er vor allen andern Familiengliedern die ältere Form des Familiennamens bewahrt (de Oritze, Huriz, de Ortzin, de Oritzen), vielleicht weil in den abgelegenen werleschen Landestheilen die deutsche Bildung noch nicht so sehr durchgedrungen war.

Auch von seiner Nachkommenschaft wird nichts gesagt. Es läßt sich aber vermuthen, daß von ihm die schwerinsche Linie stammt, welche sich an verschiedenen Orten, zu Gammelin und Kl. Tessin, entfernt von den Stammgütern der Familie, ungefähr bald nach dem Tode des Nicolaus, ansiedelte; auf diese Weise läßt sich dann auch diese Linie herleiten, welche sonst des nächsten Stammvaters entbehren würde. Vielleicht deutet der in dieser Linie häufig vorkommende Vorname Mathias auf den werleschen Rath und Ritter Mathias Ketelhot, als einen Verwandten von weiblicher Seite, und daher auf den nächsten Ursprung aus den werleschen Landen.

Seine Söhne waren wahrscheinlich:

IV. 1. Vicke I. auf Gammelin. 2. Hermann I. 1. Mathias I. auf Kl. Tessin.

Siegel der von Oertzen.

Haus Roggow.

1. Hermann II.
1345–1372.

2. Nicolaus I.
1345.

3. Nicolaus I.
1350.

4. Hermann II.
1377.

5. Hermann III.
1372.

6. Hermann III.
1377.

7. Hermann II. u. III.
1384.

8. Heinrich I.
1372.

9. Johann I.
1377.

10. Lippold I.
1377.

11. Lippold I.
5. Febr. 1384.

12. Lippold I.
Apr.–Nov. 1384.

Zur Geschichte des Geschlechts von Oertzen. Bd. I.

Gez. v. C. Schumacher. J. G. Tiedemann's Hof-Steindr. Rostock.

Zweite Abtheilung.

Aeltere Geſchichte.

1300 — 1400.

I. Die meklenburgiſche Linie.

A. Das Haus Roggow.

1.

Hermann I., Ritter.

1300 — 1344.

Siegel T. III. Nr. 1.

§. 6. G. IV.

Dieſer Hermann von Oertzen, der erſte bekannte Beſitzer von Roggow und der ſichere Stammvater der meklenburgiſchen oder roggower Linie, iſt einer der bedeutendſten Männer des Geſchlechts in alter Zeit. Er tritt mit dem J. 1300, noch bei Lebezeiten ſeines Vaters und ſeines Oheims, beide ruhmwürdigen Andenkens, in die Geſchichte und hatte deren Beiſpiel lange vor Augen gehabt, da er bei ſeiner erſten öffentlichen Handlung ſchon als Ritter auftritt. In einer thatenreichen und bewegten Zeit groß geworden, hatte er ſich die Wirkſamkeit der älteren ſeines Geſchlechts zum Vorbilde genommeu und trat mit Ruhm in ihre Fußtapfen, indem er unter drei merkwürdigen Fürſten für das Vaterland wirkte.

Faſt ſo lange er in den Urkunden erſcheint, wird er Rath der Fürſten, namentlich des Fürſten Heinrich des Löwen, genannt (noster miles, secretus, secretarius, consiliarius) oder in der Reihe derjenigen aufgezählt, welche offenbar als Räthe der Landesherren wirkten. Wie in der zweiten Hälfte des 13. Jahr-

hunderts alles eine feſtere Geſtalt gewann, ſo bildete ſich in dieſer Zeit auch das Inſtitut der Landräthe beſtimmter aus. Es werden nämlich in den Urkunden als Räthe der Fürſten immer nur dieſelben Mitglieder der Ritterſchaft genannt und es läßt ſich ihre allmählige Ergänzung über drei Jahrhunderte hindurch bis dahin verfolgen, wo durch den Gegenſatz der beſoldeten, gelehrten Hofräthe die Räthe aus der Ritterſchaft Landräthe genannt werden; es laſſen ſich zu gleicher Zeit immer 12 bis 16 ſolcher Räthe aufzählen. Daß dieſe ritterſchaftlichen Räthe des Mittelalters die Landräthe der neuern Zeit ſind, geht deutlich aus dem Umſtande hervor, daß alle Handlungen der Fürſten, welche die Landſtände und namentlich das Lehnweſen betreffen, nicht allein auf Rath, ſondern auch unter Bewilligung (consensus) dieſer Räthe geſchehen. In der erſten Zeit der Regierung Heinrichs des Löwen waren folgende Ritter Landräthe, welche alle noch aus der Zeit der Regierung Heinrichs des Pilgers herüberſtammten, und zwar in folgender Ordnung: Johann von Zarnin (ſeit 1280), Conrad von Cramon, Raven von Wooſten, Marquard von Loo (ſeit 1283), Heine von Stralendorf (ſeit 1283), Hermann von Mödentin, Otto von der Lühe, Johann Storm, Johann von Pleſſen, Helmold von Pleſſen, Eckhard von Quitzow, (dieſe ungefähr ſeit 1296), Hermann von Oertzen (ſeit 1300). Die meiſten von ihnen waren ungefähr bis zum J. 1313 thätig. Conrad von Cramon erſcheint noch im J. 1329 und Eckhard von Quitzow im J. 1318, Heine von Stralendorf war im J. 1318 ſchon geſtorben. Es kamen für die in der Zeit von 1313 bis 1318 geſtorbenen hinzu z. B. Johann von Bülow (ſeit 1318), Wipert von Lützow (ſeit 1314), Georg Haſenkop (ſeit 1317), Heinrich von Barnekow (ſeit 1318), Barthold Preen (ſeit 1314), Johann von Pleſſen d. J.

Man kann alſo ohne Bedenken ſagen, daß Hermann von Oertzen dem Fürſten Heinrich dem Löwen während deſſen ganzer Regierungszeit als Landrath zur Seite ſtand, noch einige Jahre unter deſſen Vater, Heinrich dem Pilger, gedient hatte und als älteſter Landrath mit Uebergewicht in die Regierungszeit der jungen Fürſten Albrecht und Johann, der Söhne Heinrichs des Löwen, überging.

Zuerst erscheint Hermann von Oertzen am 12. Aug. 1300, als die beiden Fürsten Heinrich, Vater und Sohn, ihre Mühle von Alt-Wismar verkauften, unter den Räthen (consensu et consilio nostrorum consiliariorum fidelium). Seit dem J. 1307 wird er öfter im Gefolge des Fürsten Heinrich des Löwen als dessen Rath genannt und tritt mit ihm in dessen Residenzen Wismar, Sternberg und Gadebusch auf [XXX bis XXXVIII]. Die Hauptresidenz des Fürsten Heinrich war Wismar; er wählte jedoch schon früh oft die Stadt Sternberg zum Hoflager, weil sie dem Schauplatze seiner Thaten näher und bequemer lag, bis er bei dem Ausbruche der heftigen Streitigkeiten mit der Stadt Wismar, welcher er schon wegen ihres frühern Benehmens gegen seinen Vater grollte, im J. 1310 seine Residenz ganz nach Sternberg verlegte. [1])

Es läßt sich denken, daß eine Regierung, wie die Heinrichs des Löwen, in welcher sich die großen und heftigen Begebenheiten fortwährend drängten, den Räthen des Landes eine große Last auf die Schultern legten; die Berührungen mit Dänemark, Brandenburg, den Städten Rostock und Wismar und dem Bischofe Hermann Maltzan von Schwerin, die Gewinnung der Länder Stargard und Rostock, waren schon hinreichend, alle Kräfte eines großen Lebens in Anspruch zu nehmen. Die Landräthe hatten mit der innern Leitung der Angelegenheiten unter solchen Umständen schon genug zu schaffen. Das Schwert führte Hermann's Vater 1311 vor Rostock und 1316 vor Stralsund. In auswärtigen Verhandlungen erscheint Hermann von Oertzen nur am 23. März 1316 bei der Abschließung eines Vertrages des Königs Erich von Dänemark und der norddeutschen Fürsten der wendischen Ostseeländer mit den Fürsten von Werle [XLVII]; bei diesen Friedensverhandlungen waren die meisten Landräthe des Fürsten Heinrich von Meklenburg gegenwärtig, und diese waren bei weitem die zahlreichsten unter den Unterhändlern. Die bedeutenden Anstrengungen des Fürsten riefen auch wohl mitunter Fälle hervor, in denen sich die reichern der Vasallen für den

1) Vgl. Urk. z. Gesch. d. Geschl. Maltzan I, Nr. LIX, LXIII, LXV, LXXX, LXXXIII, XCIV; Jahrb. des Vereins f. mekl. Gesch. XII. S. 193.

Fürsten verbürgen mußten, wie am 1. Julii 1316 sich 19 Ritter, unter denen auch Hermann von Oertzen, für eine Schuld von 4000 Mark gegen die Stadt Rostock zum Einlager verpflichteten [XLVIII].

Das Vertrauen seines Fürsten berief unsern Hermann von Oertzen auch nach Umständen zu andern wichtigen Aemtern. Um das Jahr 1309 war er Marschall des Landes Meklenburg [XXXVIII] [1]; damals war die Würde eines Marschalls noch nicht erblich, sondern ward nur auf gewisse oder auf Lebens Zeit verliehen. Vor ihm bekleidete die Würde von 1304—1307 der Ritter Johann von Schwansee [2], nach ihm 1319—1328 der seit 1321 im Pfandbesitze des Landes Grabow befindliche Ritter Wipert von Lützow, dessen Nachkommen das Marschallamt bald erblich an sich brachten.

Für das Ansehen der Familie zeugt der Umstand, daß ungefähr zu gleicher Zeit, 1303—1308, ein anderer Hermann von Oertzen, von der stargardischen Linie, Marschall des Landes Stargard war; denn jeder kommt in den Urkunden so innig vereint mit der Ritterschaft eines jeden Landes vor, daß sich nicht annehmen läßt, daß der in den beiden Ländern genannte Marschall Hermann von Oertzen dieselbe Person sein sollte.

In frühern, mehr friedlichen Zeiten, noch im J. 1310, war Hermann von Oertzen Vogt des Fürsten Heinrich von Meklenburg und leitete die Verhandlungen des Hofgerichts [XXXIX]; man kann daher mit Sicherheit annehmen, daß er nicht Stadtvogt der Residenz Wismar war, sondern bestellter fürstlicher Obervogt, d. h. nach unsern Begriffen in der That Präsident des Hofgerichts oder, da der Fürst selbst präsidirte, der Form nach Vice-Präsident.

Ein vollgültiger Beweis für das Vertrauen, welches sich Hermann von Oertzen durch die Entwickelung einer großen Kraft und Tüchtigkeit im Lande erwarb, ist der Umstand, daß das angesehene Kloster Doberan ihn zu seinem Vogt oder Schirmherrn erkor. In einer Urkunde vom 18. Jan. 1319 [LIV],

1) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. I, Nr. LXIII; (vgl. Rudloff Mekl. Gesch. II, S. 368).
2) Vgl. daselbst I, Nr. LIX.

durch welche das Kloster die Mühle zu Kl. Sprenz erwarb, wird gesagt, daß die Verkäufer, die Knappen Barthold und Conrad von Duding, die Gewähr in die Hände des Ritters Hermann von Oertzen und des Untervogts des Klosters, Namens Heinrich, geleistet hätten. Zwar wird in diesen Worten nicht ausdrücklich gesagt, daß Hermann von Oertzen Vogt des Klosters gewesen sei; aber daß er wichtige Rechtsverbindlichkeiten für das Kloster zu seinen Händen annahm und neben ihm ein Untervogt des Klosters genannt wird, zeugt dafür, daß er in einem höhern Schirmverhältnisse zu dem Kloster stand; überdies treten vor dem Titel eines Ritters in jenen Zeiten sehr häufig alle andern Würden- und Amtsbezeichnungen in den Hintergrund. Daher vermachte Hermann von Oertzen auch späterhin durch sein Testament dem Kloster Doberan 90 Mark zu Gedächtnißfeiern und Seelenmessen und knüpfte hiedurch auf lange Zeiten die höhern Interessen der Familie an dieses berühmte Kloster, in welchem auch die Landesherren aller Linien ihre Ruhestätte fanden.

So wirkte Hermann von Oertzen fast 30 Jahre lang in einer sehr bewegten Zeit, welche für das Vaterland von der größten Bedeutung geworden ist. Da starb Heinrich der Löwe am 21. Jan. 1329 zu Sternberg und hinterließ zwei minderjährige Söhne, Albrecht und Johann, von denen der ältere an Geist eben so groß war, wie sein Vater an Tapferkeit, und welcher schon in seiner Jugend ungewöhnliche Fähigkeiten entwickelte. Als Heinrich den Tod kommen sah, berief er seine lange erprobten Räthe nach Sternberg und übertrug ihnen nach frühern Vorgängen [1]) die Vormundschaft für seine Kinder [2]), indem er die nächsten Verwandten trotz der Familienverträge überging, was ohne Zweifel für die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Räthe einen sichern Beweis giebt. Diese Räthe waren die oben genannten Landräthe und die Burgemeister und Rathmänner der Residenz- und Hanseſtädte Wismar und Rostock, welche im Rathe der Landesfürsten Sitz und Stimme hatten, wie noch heute der Burgemeister von Rostock, und bis zum westphälischen Frieden

1) Ueber die Vormundschaft für die Söhne Heinrich Borwins II. vgl. Jahrb. X, S. 5 flgd.

2) Ueber die Vormundschaft vgl. Jahrb. VII, S. 1 flgd.

auch der Burgemeister von Wismar. Von den alten Räthen, welche schon bei dem Regierungsantritte Heinrichs des Löwen das Amt führten, lebten noch: Conrad von Cramon und Hermann von Oertzen, von den um die Mitte der Regierung des Fürsten ernannten Räthen lebten noch: Georg Hasenkop, Wipert Lützow, Johann von Bülow, Johann von Plessen, Heinrich Barnekow, Barthold Preen; in den letztern Zeiten waren hinzugekommen: Gottschalk Storm, Eckhard Negendank, Eckhard von Bibow, Johann Moltke, und für das Land Stargard: Otto von Dewitz, Heine Manteuffel, Nicolaus von Helpte und Hermann von Warburg. Die Stellen einiger im Laufe der Zeit abgehender Räthe wurden durch andere Männer besetzt, wie durch Eckhard Hardenack, Volrath Smeker, Nicolaus von Arekow, Erich von Lübberstorf. Die Vormundschaft führte im Namen des Fürsten Albrecht die Regierung und ein eigenes Siegel; der Sitz der Vormundschaft war Wismar. Conrad von Cramon trat mit dem J. 1329 von dem Schauplatze des Wirkens und starb vor dem J. 1337, und so war Hermann von Oertzen der älteste Landrath und Präsident der Vormundschaft während ihrer ganzen Dauer; er behauptete auch seine Stellung bis zum Ende mit Kraft und Thätigkeit, da keiner der übrigen die Erfahrung haben konnte, welche er durch Stellung und Beruf in langer Zeit erworben hatte. Die kriegerischen Angelegenheiten verwaltete Wipert von Lützow, der im J. 1329 Marschall genannt wird; Nicolaus von Helpte verwaltete als Truchseß (coquinarius) das fürstliche Haus und Georg Hasenkop hatte schon längere Zeit die Rechtsgeschäfte besorgt. Diese, neben einigen andern, waren unter der Leitung Hermanns von Oertzen denn auch vorzüglich thätig. Die Vormundschaft dauerte bis Ostern 1336.

Der junge Fürst machte sich sofort von der ihn drückenden Vormundschaft unabhängig, warf sich den Seestädten, namentlich der Stadt Rostock und deren Patricierfamilien in die Arme, segelte zur Heimführung seiner Verlobten Euphemia nach Schweden, stärkte sich nach seiner Rückkehr durch kräftige Bündnisse und begann mit dem Anfange des J. 1337 die Beruhigung seines Landes, welche ihm auch bald und vollständig gelang. Zunächst traf sein Unwille seine Vasallen, welche, die Jugend des Fürsten

gering achtend, in offener Widersetzlichkeit [1]) sich gegen ihn erhoben hatten; namentlich waren es die von Plessen, welche die Vormundschaft nicht niederlegen wollten. Albrecht berief aber seine Vasallen aus dem Lande Stargard, welche ihn fortan zunächst umgaben, und brachte mit ihnen die Widerspenstigen sehr bald zur Ruhe. Unter solchen Umständen werden sich die Einsichtsvolleren und Bessern zurückgezogen haben. Auch Hermann von Oertzen wird sich, nach langer und schwerer Arbeit und von der Last vieler Jahre gedrückt, vor dem Erscheinen einer neuen Zeit in die Stille des Landlebens geflüchtet haben, da er bis zu seinem Tode nicht weiter handelnd auftritt; vielleicht mochte er sich auch durch die Zurückdrängung gekränkt fühlen, er, der dreien Fürsten über ein Menschenalter lang mit Treue und Aufopferung gedient hatte.

Nach dem Aufhören der Vormundschaft wird der Ritter Hermann von Oertzen noch in den J. 1338 und 1339 genannt. Am 16. Nov. 1338 war er zu Neu-Bukow Bürge, als Cöpekin von Biendorf dem schweriner Domthesaurarius Heinrich von Bülow zwei Hufen in Biendorf verkaufte [LXXIX], jedoch die Richtigstellung der Grenzen demselben überließ. Diese Bürgschaft wird darin ihren Grund haben, daß das alte von örtzensche Lehn Roggow an Biendorf grenzt. Zuletzt erscheint Hermann am 31. Aug. 1339, als er der Vater des in einer Familienangelegenheit handelnden Knappen Hermann von Oertzen genannt und als noch nicht gestorben bezeichnet wird [LXXXI]; wäre er damals schon gestorben gewesen, so würde dies in der Urkunde ohne Zweifel bezeichnet worden sein.

Hermann von Oertzen starb wahrscheinlich im J. 1344. Im April des J. 1345 treten seine Söhne zuerst auf, indem sie über ihre Güter Verfügungen treffen, und bezeichnen ihren Vater, den Ritter Hermann, ausdrücklich als gestorben [LXXXV, LXXXVI]. Der Vater hatte durch sein Testament dem Kloster Doberan 90 Mark zu Gedächtnißfeiern vermacht;

1) Alle Vormünder waren reich begütert, mehrere unter ihnen sehr einflußreich und mächtig: so hatten z. B. Wipert von Lützow das Land Grabow, Johann von Bülow das Land Grevismühlen, die von Plessen das Land Lure mit Lübz, den Hof Mecklenburg, mehrere Besitzungen auf Poel und viele andere Güter zu Pfande.

am 9. April 1345 überwieſen ſeine Söhne dieſe Summe dem Kloſter [LXXXIV], in welchem ohne Zweifel der Vater begraben war.

Der Ritter Hermann von Oertzen ſtarb wahrſcheinlich in einem ſehr hohen Alter. Da er ſchon im J. 1300 als Landrath auftritt, ſo muß er zu der Zeit ſchon im reifern Mannesalter geſtanden haben; er mag damals 35 Jahre alt geweſen ſein. Dann wird er um das J. 1264 geboren ſein und ein Alter von wenigſtens 80 Jahren erreicht haben. Seine Enkel treten ſchon im J. 1360 als Zeugen auf. Von ſeinen Söhnen lebte der älteſte, Hermann, ebenfalls lange, da er im J. 1386 ſtarb; dieſer wird alſo auch ungefähr 70 Jahre alt geworden ſein, wenn er um das Jahr 1316 geboren war.

Die Beſitzungen Hermann's von Oertzen laſſen ſich aus ſeinen eigenen Urkunden und den Urkunden ſeiner Kinder klar erkennen. Die älteſten Güter der Familie lagen in der Vogtei Bukow, der wahren Heimath der von Oertzen. Schon Hermann I. beſaß ohne Zweifel das Gut Roggow, welches noch heute ſeine Nachkommen als ein altes Lehn beſitzen. Gleich nach Hermann's Tode erſcheint am 28. Junii 1345 ſein älteſter Sohn Hermann als Beſitzer von Roggow („Herman van Ortze van Roggow") [LXXXVII]; es läßt ſich bei der Stabilität der alten Ritterlehen nicht annehmen, daß die Söhne ſogleich nach des Vaters Tode ein neues Gut gekauft haben, vielmehr iſt es wahrſcheinlich, daß Roggow durch Erbſchaft auf die Söhne übergegangen ſei. Und weiterhin wird ausdrücklich geſagt, daß Hermann II. mit ſeinen Söhnen am 20. Dec. 1372 auf Roggow wohnte. Außerdem beſaß dieſe Linie drei freie Hufen bei der Stadt Cröpelin, welche Hermann's I. Söhne am 9. April 1345 an das Kloſter Doberan verkauften [LXXXIV]; ſchon Hermann I. verkaufte am 3. Febr. 1334 mehrere Kornpächte aus denſelben an die Vormundſchaft der Kinder des roſtocker Bürgers Lambert Voß zur Dotirung eines von dieſem in der Jacobikirche zu Roſtock gegründeten Altares, unter der Bedingung des Wiederkaufes binnen 4 Jahren. Ferner beſaß Hermann I. noch 4 Hufen in Detershagen und das Dorf Schmadebeck bei Cröpelin. Aus dieſen Beſitzungen verkaufte Hermann I. ebenfalls mehrere Kornhebungen

zu demſelben Zwecke nach derſelben Urkunde vom 3. Febr. 1334; ſeine Söhne und Enkel veräußerten auch dieſe Beſitzungen [LXXXVIII, CIX].

Uebrigens werden alle von Oertzen die geſammte Hand an ihren alten Gütern gehabt haben und nur durch Familienverträge werden die einzelnen Güter an beſtimmte Linien gekommen ſein; daher iſt zu Veräußerungen auch immer die Einwilligung der nächſten Vettern in den Urkunden nöthig und in der Urkunde vom 8. Dec. 1377 wird ausdrücklich das „gemeinſchaftliche Geſammtgut zu Schmadebek“ („dat mêne sâmende gôd des dorpes“) erwähnt.

Wahrſcheinlich hatte ſchon der Ritter Hermann I. die Güter von ſeinem Vater Dietrich geerbt. In der Urkunde vom 24. März 1350 [LXXXVIII] ſagen die Söhne Hermann's I. ausdrücklich, daß ſie die 4 Hufen zu Detershagen ſo verkaufen, wie ihre Vorfahren („parentes nostri“) und ſie ſelbſt dieſelben bis dahin beſeſſen haben. Daher tritt der Ritter Hermann I. in Privatangelegenheiten auch beſtändig in der Gegend von Neu-Bukow wirkend auf. Als am 1. Julii 1316 mehrere Ritter die Bürgſchaft für den Fürſten Heinrich von Meklenburg wegen einer Schuld gegen die Stadt Roſtock übernahmen und alle die ihren Gütern zunächſt gelegene Stadt zum Orte des Einlagers beſtimmten, wählte Hermann von Oertzen die Stadt Bukow zum Einlager, falls die Schuld zur beſtimmten Zeit nicht abgetragen ſein würde. Daher war Hermann I. auch wohl Obervogt des nahe gelegenen Kloſters Doberan, welches ihn als den tüchtigſten und einflußreichſten Ritter in jenen Gegenden zum Schirmherrn erwählt hatte. Noch im J. 1333 war der Ritter Hermann I. vielleicht als Obervogt, auf dem Kirchhofe zu Neuburg Zeuge in einer Beſitzſtreitigkeit zwiſchen der Kirche zu Neuburg und dem Kloſter Doberan über das Feld Twenhuſen [LXXIII].

Das Siegel Hermann's I. iſt auf T. III. Nr. 1 abgebildet. Es hat noch das alte Wappenzeichen: auf einem mit Pflugſcharen beſtreueten Schilde zwei geharniſchte Arme, welche einen Ring halten.

Hermann's I. von Oertzen Gemahlin war zuverläſſig eine geborne Preen. Die Preen beſaßen ihre älteſten Güter in der

Nähe der alten von örtzenſchen Güter. Schon im J. 1270 verkaufte der muthmaaßliche Stammvater Thethard, genannt Heinrich Preen, das Gut Bruſow bei Cröpelin an das Kloſter Doberan; im 14. Jahrhundert beſaßen ſie Gnemern, Rederank, Baſtorf; bekannt iſt ihr Stammgut Steinhuſen bei Neuburg und das ſpätere Hauptgut Bandelſtorf. Als am 3. Febr. 1311 die Brüder Gottſchalk und Georg Preen das Dorf Baſtorf bei Cröpelin an das Kloſter Doberan verkauften [XLI], bezeugte Hermann von Oertzen nicht nur dieſen Verkauf, ſondern beſcheinigte auch ſchon vorher am 20. Jan. 1311 die richtige Auszahlung der Kaufgelder [XL]. Dieſe Handlung ſcheint er nicht für ſich ſelbſt, ſondern für ſeine Gemahlin ausgeübt zu haben, da das Gut den Preen gehörte und Hermann's Gemahlin vielleicht noch Erbrechte an den Gütern der Familie hatte. Es iſt aber auch möglich, daß auch die von Oertzen eigenthümliche Beſitzungen in Baſtorf hatten, da am 12. März 1318 ein anderer Ritter Hermann von Oertzen mit ſeinen Söhnen Detwig und Godeke die Gewähr für zwei durch das Kloſter Doberan in Baſtorf von einer Wittwe Walburg gekaufte Hufen entgegennimmt [LII]. Eine nahe Verwandtſchaft mit den Preen iſt außer Zweifel. Als Hermann's I. Söhne ihre Pächte aus der Stadtfeldmark Cröpelin verkauften und am 10. April 1345 die Erwirkung des fürſtlichen Conſenſes verhießen [LXXXV], leiſteten als nächſte Seitenverwandte („vrunde“) [1]) Henning Preen auf Rederank und Arnold Ramel mit Hermann's I. von Oertzen Söhnen Bürgſchaft zu geſammter Hand. Arnold Ramel war nach der Urk. vom 24. März 1350 ihr Schwager („swagerus“); Henning Preen ſcheint ein älterer Verwandter, wahrſcheinlich Mutterbruder, geweſen zu ſein. Auch für die Söhne des Nicolaus von Ziſendorf leiſteten am 28. Junii 1345 [LXXXVII] Gottſchalk Preen von Steinhuſen, Hermann von Oertzen auf Roggow und Mathias von Oertzen auf Kl. Teſſin Bürgſchaft.

---

1) Durch den Ausdruck „Freunde“ („vrunde, amici“) werden in den Urkunden immer Verwandte, namentlich verſchwägerte Verwandte, bezeichnet. Noch heute wird in Meklenburg Verwandtſchaft durch „Früntschaft“ bezeichnet. Unter consanguinei werden mehr Blutsverwandte verſtanden.

Ein Ritter Heinrich von Oertzen, welcher in den Stammbäumen unter dem J. 1311 aufgeführt steht, hat nie gelebt, da in dem Abdruck der Urkunde vom 3. Febr. 1311 [XLI] in Westph. Mon. ined. III. S. 1598, der Name des Ritters Hermann in Heinrich verschrieben ist.

Hermann von Oertzen hinterließ drei Kinder:

V. 3. Hermann II. 4. Nicolaus I. 5. Eine Tochter, vermählt an Arnold Ramel.

2.

Margarethe,

Gem. Nicolaus von Ziſendorf.

1345.

§. 7. G. IV.

Als am 28. Junii 1345 die Brüder Henning, Volrath und Nicolaus von Ziſendorf auf Ziſendorf und Völkow, Söhne des Nicolaus von Ziſendorf, dem Kloſter Doberan die Mühle zu Völkow verkauften, gab ihre Mutter Margarethe, welche wahrſcheinlich ihr Leibgedinge in Völkow hatte, ihre Einwilligung zu dieſem Verkaufe [LXXXVII]. Außer den gerichtlichen Zeugen bezeugten mehrere Ritter und Knappen als Bürgen dieſen Verkauf und unter dieſen auch die Knappen Hermann von Oertzen auf Roggow und Mathias von Oertzen. Es läßt ſich daher vermuthen, daß Margarethe von Ziſendorf eine geborne von Oertzen war, da von den übrigen Bürgen der Ritter Gottſchalk Storm und der Knappe Gottſchalk Preen dem von örtzenſchen Hauſe ſchon auf andere Weiſe verwandt waren; außer dieſen Bürgen leiſteten noch der Ritter Eckhard von Bibow und der Knappe Bredebern von Frimanſtorf Bürgſchaft. Die hier angenommene Verwandtſchaft iſt um ſo wahrſcheinlicher, als Hermann von Oertzen in demſelben Jahre, nach dem Tode ſeines Vaters, die übrigen Familien- und Beſitzangelegenheiten des Hauſes ordnete.

3.

Hermann II. d. J., Knappe.

1339 — 1386.

Siegel T. IV. Nr. 1, 4 und 7.

§. 8. G. V.

Hermann II., welcher ſein ganzes Leben hindurch Knappe blieb und hiedurch leicht von ſeinem Vater zu unterſcheiden iſt, tritt zuerſt noch bei Lebezeiten ſeines Vaters am 31. Aug. 1339 auf, als er zugleich mit den Brüdern von Bülow den Verkauf des Dorfes Benz an die Stadt Wismar beſiegelte [LXXXI]; er wird hier ausdrücklich ein Sohn des Ritters Hermann von Oertzen genannt. Wahrſcheinlich war Hermann II. im J. 1339 ſchon vermählt.

In der Folge erſcheint er kurze Zeit zuſammen mit ſeinem Bruder Nicolaus; beide werden in den Urkunden des J. 1345 ausdrücklich Brüder und Söhne des verſtorbenen Ritters Hermann von Oertzen genannt. Die Brüder Hermann II. und Nicolaus I. auf Roggow treten zuſammen erſt nach dem Tode ihres Vaters am 9. April 1345 auf. An dieſem Tage verkauften ſie dem Kloſter ihre von ihrem Vater ererbten [LXXVII], in dem Weichbilde der Stadt Cröpelin liegenden drei freien Hufen, welche 12 Mark 8 Schillinge Pacht gaben, an das Kloſter Doberan und überwieſen demſelben, in Gemäßheit eines Vermächtniſſes in dem Teſtamente ihres Vaters, von dem Kaufgelde 90 Mark zur Stiftung einer Gedächtnißfeier oder eines Dienſtes (servitium) [LXXXIV], wie es hieß, d. h. einer Leiſtung oder einer ungewöhnlichen Austheilung von Lebensmitteln an die Mönche an einem gewiſſen Tage des Jahres, an welchem zugleich Seelenmeſſen geleſen wurden. Damals alſo ſchon werden die von Oertzen einen Altar in der Kloſterkirche, ungefähr in der Mitte des ſüdlichen Seitenſchiffes, wo der von örtzenſche Leichenſtein liegt, und die von Oertzen auf Roggow ihr Familienbegräbniß vor dieſem Altare gehabt oder gegründet haben. Am 10. April 1345 verhießen dieſelben Brüder, dem Kloſter über dieſen Verkauf den Conſens des Fürſten Albrecht von Meklenburg zu verſchaffen

[LXXXV], und am 10. Mai 1345 bezeugte der Rath der Stadt Cröpelin, daß vor ihm diese 3 Hufen von den beiden Brüdern dem Kloster Doberan aufgelassen seien [LXXXVI].

Die beiden Brüder Hermann und Nicolaus erscheinen nirgends in einer öffentlichen Wirksamkeit, sondern nur in der Verwaltung ihrer eigenen Güter. Daß sie auf Roggow wohnten, sagen sie in der Urkunde vom 20. Dec. 1352 [C] selbst ausdrücklich. Ihre kleineren Besitzungen veräußerten sie und Hermanns Söhne nach und nach. Im Jahre 1345 hatten sie ihre Hufen auf dem Stadtfelde von Cröpelin, welche vielleicht schon in der Zeit, als Cröpelin noch keine Stadt war, in von örtzenschen Besitz gekommen waren, an das Kloster Doberan veräußert. Am 24. März 1350 verkauften sie, mit Einwilligung ihres Schwagers Arnold Ramel und ihrer Vettern Mathias und Johann von Oertzen, die vier Hufen, welche sie auf der Feldmark Petershagen zu dem in der Stadt Cröpelin geltenden Rechte besaßen, an die rostocker Bürger Johann Biendorf und Bernhard Subes und verließen sie vor dem Herzoge Albrecht von Meklenburg, zu dem Zwecke, sie zu geistlichen Stiftungen zu verwenden [LXXXVIII]. Aus diesen Hufen verkauften Johann Biendorfs Söhne, der Weltgeistliche Johann Biendorf und der Dominicanermönch Nicolaus Biendorf, am 18. Jan. 1392 auch wirklich 17 rostocker Mark jährlicher Pacht zur Stiftung einer Vicarei in Cröpelin [CXV].

Zuletzt erscheint Hermann II. mit seinen Söhnen in den Verhandlungen über den Verkauf ihres Dorfes Schmadebek an das Kloster Doberan. Es müssen hier die gesammten Verhandlungen in ihrem Zusammenhange geschildert werden, da sie sehr verwickelt sind und ihre Erkenntniß große Schwierigkeiten hat. Am 20. Dec. 1372 verkaufte Hermann II. mit seinen Söhnen Hermann und Heinrich, alle auf Roggow wohnend, dem Kloster Doberan 30 Mark rostocker Pfenninge jährlicher Pacht aus ihrem Dorfe Schmadebek für 300 Mark rostocker Pfenninge, welche der schweriner Bischof Friederich von Bülow zu Gedächtnißfeiern für seine Familie dem Kloster geschenkt hatte und mit denen ohne Zweifel die Bülowen-Kapelle im nördlichen Kreuzgange, dem von örtzenschen Erbbegräbnisse gegenüber, gegründet ward [C]. Am 8. Dec. 1377 verkauften

die Brüder Hermann, Hans, Mathias, Detwig und Lippold von Oertzen ferner dem Kloſter Doberan 10 Mark lübiſcher Pfenninge jährlicher Pacht aus Schmadebek und Hermann von Oertzen auf Roggow bewilligte den Verkauf und beſiegelte die Urkunde [CIII]. Endlich verkauften am 5. Febr. 1384 die Brüder Hermann und Lippold dem Kloſter Doberan noch 10 Mark roſtocker Pfenninge jährlicher Pacht aus Schmadebek und „ihr Vater Hermann von Oertzen auf Roggow“ bewilligte und beſiegelte den Verkauf [CVII]. Im Verlaufe des Jahres 1384 veräußern die von Oertzen das ganze Dorf Schmadebek mit allen Gerechtigkeiten an das Kloſter Doberan; über dieſen Verkauf ſind 5 Urkunden vorhanden, in welchen immer Hermann der Alte und ſeine beiden Söhne Hermann der Junge und Lippold als Verkäufer genannt werden. Die Schwierigkeit der Erkenntniß der Verwandtſchaftsverhältniſſe liegt in den Siegeln Hermann's II. und in der abweichenden Nennung ſeiner Söhne. In der Regel führt im Mittelalter dieſelbe Perſon das ganze Leben hindurch daſſelbe Siegel; dies ſcheint bei den von Oertzen auf Roggow in der Zeit von 1377 bis 1384 nicht der Fall geweſen zu ſein. Am 20. Dec. 1372 führt der Vater Hermann II. noch daſſelbe Siegel, welches er ſeit dem 9. April 1345 geführt hatte; am 8. Dec. 1377 führt er ein anderes Siegel, und im J. 1384 führt er an vier Urkunden noch ein anderes Siegel, welches dem Siegel ſeines älteſten Sohnes Hermann völlig gleich iſt. Eben ſo führt Hermann der Sohn an den Urkunden vom 20. Dec. 1372, 8. Dec. 1377 und 5. Febr. 1384 jedesmal ein anderes Siegel, vom 5. Febr. 1384 an aber mit ſeinem Vater gleiches Siegel. Endlich führt auch Lippold im J. 1384 ein anderes Siegel, als am 8. Dec. 1377. Man könnte nun leicht geneigt ſein, die in der Urkunde vom 8. Dec. 1377 genannten für andere von Oertzen, als von der roggower Linie zu halten, oder auch für die Zeit dieſer Urkunde ein Glied mehr anzunehmen, wie es auch wohl geſchehen iſt. Gegen dieſe Annahme redet aber der Inhalt der Urkunden. Am 20. Dec. 1372 verkauft ohne Zweifel Hermann II. d. A. unter Zuſtimmung ſeiner Verwandten und Erben dem Kloſter Doberan 30 Mark roſtocker Pf. und nennt als ſeine Mitverkäufer ſeine

Söhne Hermann und Heinrich. Als am 8. Dec. 1377 die Brüder Hermann, Hans, Mathias, Detwig und Lippold, unter Zustimmung des nicht weiter bezeichneten „Hermann von Roggow“ demselben Kloster 10 Mark lübischer Pf. verkauften, sagen sie ausdrücklich, daß das Kloster schon 20 Mark lübischer Pf. in demselben Dorfe besitze, welche demselben ihr Vater und sie, d. h. seine Söhne, nach Ausweisung der Urkunde verkauft hätten. Nun hatten sie am 20. Dec. 1372 zwar 30 Mark rostocker Pf. verkauft; aber damals waren 30 Mark rost. Pf. grade eben so viel, als 20 Mark lübischer Pf. (vgl. Evers Mekl. Münz-Verf. I, S. 35 flgd.), und da sie die von ihnen veräußerten Pächte nach Marken lübischer Pfenninge berechneten, so mochten sie auch wohl die frühere Veräußerung nach lübischem Münzfuße anschlagen. Als endlich die Brüder Hermann und Lippold am 5. Febr. 1384, unter Zustimmung „ihres Vaters Hermann zu Roggow“, wieder 10 Mark rostocker Pf. verkauften, sagen sie ebenfalls ausdrücklich, daß das Kloster schon 20 Mark lübischer Pf. besitze, welche ihr Vater und sie, und 10 Mark lübischer Pf., welche sie allein, die genannten Brüder, nach Ausweisung der Urkunden dem Kloster aus Schmadebek verkauft hätten. Diese Worte sind zu bestimmt, als daß sie eine Mißdeutung zulassen könnten.

Man ist also genöthigt, nach dem Inhalt der Urkunden anzunehmen, daß der dermalige Verkauf von Pächten aus Schmadebek an das Kloster Doberan in der Zeit von 1372 bis 1384 durch Hermann II. auf Roggow und dessen Söhne geschehen sei, trotz der Verschiedenheit der Siegel und der Veränderlichkeit in den Namen der Söhne.

Man ist ferner genöthigt anzunehmen, daß im J. 1384 die von Oertzen auf Roggow neue Siegel führten und daß zur Urkunde vom J. 1377 an einem fremden Orte vielleicht Siegel anderer gleichnamiger von Oertzen gebraucht worden seien, Hermann's d. V. altes Siegel aber damals schon abgängig gewesen sei. Möglich wäre, daß in einem so langen Zeitraume auch Siegel verloren gegangen seien.

Hiernach hatte Hermann II. auf Roggow 6 Söhne: Hermann, Heinrich (1372), Hans, Mathias, Detwig, (diese

drei 1377) und Lippold. Hermann und Lippold ſcheinen im J. 1384 allein am Leben oder im Lande geweſen zu ſein und hatten ſchon ein eigenes Haus neben ihrem Vater, da ſie mit dieſem zugleich fortan handelnd auftreten.

Hermann II. erſcheint zuletzt im J. 1384, als er mit ſeinen Söhnen Hermann und Lippold das Dorf Schmadebek völlig an das Kloſter Doberan verkaufte. Er wird in den Urkunden [CVIII bis CXII] von dieſem Jahre „der Alte“ (de olde, de eldeste) genannt, zunächſt freilich im Gegenſatze zu ſeinem älteſten, gleichnamigen Sohne Hermann III., welcher mehrere Male „der Jüngere“ genannt wird, jedoch gewiß nicht ohne Rückblick auf ſein hohes Alter. Unter Hermann II. veräußerte das Haus Roggow alle kleineren Beſitzungen, zunächſt vielleicht zur Abfindung der jüngern Geſchwiſter und um das Hauptgut Roggow nicht zu ſehr zu belaſten.

Schon am 3. Febr. 1334 hatte Hermann I. 22 Scheffel Kornpächte aus dem Dorfe Schmadebek an die Vormundſchaft der Kinder des roſtocker Bürgers Lambert Voß zur Dotirung eines Altars in der Jacobikirche zu Roſtock verkauft [LXXVII]. In der Zeit von 1372 bis 1384 [C, CIII, CVII] hatten Hermann II. und ſeine Söhne wieder mehrere Geldpächte an das Kloſter Doberan veräußert. Am 21. Febr. und 13. April 1384 quittiren dieſelben das Kloſter Doberan wiederholt über 150 Mark lüb. Pf. und 100 Mark roſt. Pf. Kaufgelder auf das Dorf Schmadebek [CVIII]. Am 3. April 1384 verließen ſie das Dorf vor dem Herzoge Albrecht von Meklenburg, welcher es mit allen Eigenthumsrechten und Freiheiten dem Kloſter Doberan übertrug [CIX], und am 4. April 1384 traten Hermann II. und ſeine Söhne Hermann und Lippold mit Einwilligung ihrer Vettern aus den dieſſeitigen Landestheilen mit geſammter Hand dem Kloſter das Dorf völlig ab [CX]; ſchon in der Urkunde vom 5. Febr. 1384 [CVII] wird das Dorf ein gemeinſames Geſammtgut (dat mêne zâmende gût) genannt. Zur größern Sicherheit verſicherten die von Oertzen auf Roggow am 20. Mai 1384 zu Doberan, daß die Urkunden, welche ſie über die Freiheit und das höchſte Gericht in den Dörfern Garwensdorf und Schmadebek beſäßen, dem Kloſter in

Beziehung auf Schmadebek nicht zum Schaden gereichen sollten [CXI]; endlich am 24. Nov. 1384 quittirten sie das Kloster über alle Kaufgelder [CXII].

So hatte die roggower Linie außer Roggow alle andern Güter veräußert, vielleicht auch um sich des mit den andern Linien gemeinschaftlichen Besitzes zu entziehen.

Hermann II. starb im J. 1386 und ward im Kloster Doberan begraben. Als nach dem J. 1449 seinem Enkel Siegfried, welcher auf einer Wallfahrt starb und auf dem Berge Zion seine Ruhestätte fand, vor dem von örtzenschen Altare im südlichen Kreuzgange das noch erhaltene Kenotaph eines Leichensteins an der Stelle des Begräbnisses Hermann's II. errichtet ward, erneuerte man auf demselben Leichensteine die Bezeichnung des Begräbnisses Hermanns, entweder nach einem alten Leichensteine oder nach dem Todtenbuche des Klosters. Es steht nämlich auf dem Leichensteine (vgl. Jahrb. IX, S. 443) auch:

Ano. dni. m. ccc°. lxxxvi°. ♂. hermanus. de. ortzen. armiger.

(d. i. Anno domini MCCCLXXXVI obiit Hermannus de Ortzen armiger.)

In der Nähe dieses Leichensteins liegt ein anderer, großer Leichenstein, welcher aber so völlig verwittert und ausgesprungen ist, daß man auf demselben gar nichts mehr erkennen kann. Vielleicht lag auf dem Grabe Hermann's II. dieser Leichenstein, welcher aber schlecht war, so daß er bald verwitterte und man deshalb die Inschrift bei einer andern Gelegenheit erneuerte; die Verwitterung des Steines ist ohne Zweifel schon sehr alt.

Wenn auch Hermann II. keine öffentliche Wirksamkeit hatte und sich vom Staatsleben völlig ferne hielt, so scheint er doch durch Aufhebung mancher Communionverhältnisse und durch Zusammenhaltung seiner Kraft das Stammgut Roggow und seine Linie in einen solchen Zustand gebracht zu haben, daß das Haus Roggow Jahrhunderte hindurch fest und mit Ansehen bestehen konnte, und so bahnte er wieder seinen fernern Nachkommen die Wege zu einem ausgedehntern Wirkungskreise.

Hermann II. erreichte ein hohes Alter. Da er schon am 31. Aug. 1339, wahrscheinlich in Folge seiner Vermählung,

auftrat und erſt im J. 1386 ſtarb, ſo wird er über 70 Jahre alt geworden ſein. Daher erklärt es ſich denn auch, daß er ſchon bei ſeinen Lebezeiten ſeinen Söhnen ein Beſitzthum in Roggow abtrat und in ſeinen letzten Jahren in den Urkunden der Alte genannt wird.

Vermählt war Hermann II. wahrſcheinlich zwei Male. Seine erſte Gemahlin war wahrſcheinlich eine geborne von Bülow. Als nämlich am 31. Aug. 1339 die Brüder Henneke, Hermann und Heinrich von Bülow das ihnen gehörende Dorf Benz an die Stadt Wismar verkauften, leiſteten für die Erfüllung des Verkaufs mit ihnen zur geſammten Hand („junctis manibus“) Bürgſchaft: Helmold von Pleſſen, Reimars Sohn, und der „Knappe Hermann von Oertzen, Sohn des Ritters Hermann van Oertzen“ [LXXXI]; hieraus läßt ſich mehr als wahrſcheinlich folgern, daß die jungen Männer Helmold von Pleſſen und Hermann von Oertzen Schweſtern der genannten Brüder von Bülow zu Frauen hatten.

Aus dieſer Ehe ſtammten vielleicht die Söhne Hermann und Heinrich, von denen jener von dem Großvater väterlicher Seite, dieſer von dem Großvater mütterlicher Seite, dem Ritter Heinrich von Bülow, den Vornamen trug: denn der Vorname Heinrich war in der Familie von Bülow ſeit alter Zeit herrſchend.

Hermann's II. muthmaßliche zweite Gemahlin war vielleicht eine geborne von Beer. Als nämlich am 8. Sept. 1360 der Ritter Lippold Beer mit ſeinen Söhnen Heine und Lippold zu ihrem eigenen und ihrer Vorfahren und ihrer verſtorbenen Verwandten Seelenheil dem Kloſter Dargun 4 Mark wendiſcher Pf. Hebungen aus ihrem Dorfe Deutſch-Schorrentin ſchenkten, waren unter den Zeugen auch Hermann's II. Söhne, die Brüder Hermann und Lippold von Oertzen, gegenwärtig [XCIV], von denen der jüngere damals noch ſehr jung ſein mußte. Da der mit dieſem jüngern Bruder zuerſt in die von örtzenſche Familie kommende Vorname Lippold der eigenthümliche und vorherrſchende Vorname in der beerſchen Familie war, ſo läßt ſich annehmen, daß der Großvater mütterlicher Seite der Ritter Lippold Beer geweſen ſei, da die Zeugen der Urkunde, unter denen auch ein Lippold Holſtein vorkommt, ſicher zu den „Verwandten“ gehörten.

Die urkundlich bezeichneten Kinder Hermann's II. auf Roggow waren folgende sechs Söhne, von denen nach dem Tode des Vaters nur der erste und der letzte erscheinen:

VI. 6. Hermann III. 7. Heinrich I. 8. Hans I. 9. Mathias I. 10. Detwig I. 11. Lippold I.

4.

Nicolaus I., Knappe.

1345 — 1350.

Siegel T. IV. Nr. 2 und 3.

§. 9. G. V.

Der Knappe Nicolaus I. von Oertzen erscheint nur kurze Zeit neben seinem ältern Bruder Hermann II. Zuerst tritt er in mehrern Urkunden [LXXXIV bis LXXXVI] neben seinem Bruder im J. 1345 nach dem Tode des Vaters bei der Regulirung ihrer Erbschaft auf und wird hier ausdrücklich ein Sohn des Ritters Hermann I. und Bruder des Knappen Hermann II genannt. Dann erscheint er nur noch am 24. März 1350 neben seinem Bruder und andern Verwandten, als die von örtzenschen Hufen in Detershagen an das Kloster Doberan verkauft wurden [LXXXVIII]. Hiemit verschwindet er aus der Geschichte und wird neben seinem Bruder nur noch am 18. Jan. 1392 [CXV] als gestorben erwähnt.

5.

Tochter Hermann's I.,

Gem. Arnold Ramel.

1345 — 1350.

§. 10. G. V.

Arnold Ramel, welcher im J. 1350 Ritter genannt wird, war ohne Zweifel der Gemahl einer Tochter Hermann's I., da er 1345 und 1350 bei der Regulirung mehrerer Erbschaftsangelegenheiten zugleich mit den Söhnen Hermann's I. seine Zustimmung gab [LXXXV, LXXXVIII] und am 24. März 1350 gradezu deren Schwager genannt wird; vgl. oben S. 60.

6.

Hermann III., Knappe.

1360—1415.

Siegel T. IV. Nr. 5, 6 und 7.

§. 11. G. VI.

Bei dem Vorwalten der Primogenitur im Lehn ſpielt Hermann III. unter den ſechs Söhnen Hermann's II. die bedeutendſte Rolle, obwohl auch er Knappe blieb, was ebenfalls für ein friedliches Leben zeugt. Am häufigſten und längſten erſcheint er zuſammen mit ſeinem jüngſten Bruder Lippold. Wiederholt werden beide als auf Roggow wohnend und als Söhne Hermann's II. bezeichnet [C und CVII].

Schon am 8. Sept. 1360 war Hermann mit ſeinem Bruder Lippold bei den Beer zu Schorrentin, den Verwandten mütterlicher Seite (vgl. Detwig aus dem ſtargardiſchen Hauſe), und gaben hier ihre Zuſtimmung zu einer Schenkung an das Kloſter Dargun zum Seelenheil der geſtorbenen Glieder der beerſchen Familie [XCIV]. Am 20. Dec. 1372 veräußerte er mit ſeinem Vater Hermann und ſeinem nächſtfolgenden Bruder Heinrich [C] und am 8. Dec. 1377 mit ſeinen übrigen Brüdern Hans, Mathias, Detwig und Lippold [CIII] Pächte aus ihrem Gute Schmadebek an das Kloſter Doberan. Schon damals ſcheint der Vater das Regiment des Hauſes niedergelegt und ſeinen Söhnen wenigſtens theilweiſe überlaſſen zu haben. Am 5. Febr. 1384 veräußerten die beiden Brüder Hermann und Lippold, wenn auch unter Zuſtimmung ihres Vaters, doch ſelbſtſtändig, Pächte aus Schmadebek an das Kloſter Doberan [CVII], bis im Laufe des Jahres der Vater mit ſeinen beiden Söhnen Hermann und Lippold das ganze Gut völlig dem Kloſter abtrat. Ungefähr ſeit dieſer Zeit, zuerſt am 20. Jan. 1383 [CVI], wird Hermann III. im Gegenſatze zu ſeinem hochbejahrten Vater öfter „Hermann der junge“ genannt.

Hermann II. d. A. ſtarb im J. 1386. Am 4. Dec. 1386 hatten ſeine beiden Söhne (Hermen van Ortze und Lippelt van Ortze broder tho Roggowe) das Stammgut Roggow

ſchon ſelbſtſtändig angetreten, als ſie neben ihren übrigen Vettern ihre Zuſtimmung zu einer Verpfändung von 20 Mark. lüb. Pf. Pacht aus dem Gute Garwensdorf durch Detwig von Oertzen auf Garwensdorf an Cord Sperling zu Rubow gaben [CXIV]. Auch war Hermann III. im J. 1386 Zeuge, als die Moltken ihr Gut Weſtenbrügge an die von Bibow verkauften. [1])

Nach dem J. 1386 kommt Hermann's III. Bruder Lippold nicht weiter vor, ſondern Hermann erſcheint allein im Beſitze von Roggow.

Nach dem Tode des ſtarken Herzogs Albrecht (1379) wurden die Zeiten im Lande ſchlimm genug; es war Dankbarkeit der Hanſe, daß ſie ſich des Sohnes des Herzogs, des ſchwediſchen Königs Albrecht, in ſeiner Gefangenſchaft (ſeit 1389) treulich annahm; die wichtige Stellung Meklenburgs in der wendiſchen Hanſe und die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mochten auch dringende Aufforderung zu einer thätigen Wirkſamkeit ſein. Die meklenburgiſche Ritterſchaft blieb hinter dem Wetteifer der Städte nicht zurück, ſondern übernahm zum größten Theile die Bürgſchaft für die Auslöſung des Königs und ſeines Sohnes Erich, welche der bedeutenden Summe von 60,000 Mark feinen Silbers werth gehalten ward, die vielen andern Anſtrengungen nicht gerechnet, welche ſo unruhige Zeiten forderten. Am 17. Junii 1395 war ein großer Theil der meklenburgiſchen Ritterſchaft mit den beiden Herzogen Johann von Stargard und Schwerin und den Burgemeiſtern der Städte zu Lindholm [2]) in Gegenwart des gefangenen Königs und ſeines Sohnes verſammelt und ſchloſſen Frieden mit der Königin Margarethe [CXVI], in Folge deſſen dieſelben am 8. Septbr. 1395 zu Helſingborg die Befreiung des Königs [3])

---

1) Dieſe Nachricht iſt aus den Papieren des Geheimen-Raths von Gamm entnommen; die darüber redende Urkunde hat nirgends aufgefunden werden können.

2) Lindholm, wo die Königin Margarethe ſich öfter aufhielt, war ein Schloß in Schonen, 2 bis 3 Meilen ſüdöſtlich von Malmöe. Das Schloß iſt längſt zerſtört; in neuern Zeiten war dort ein Geſtüt. Vgl. Suhm Hiſt. af Damm. XIV, S. 64.

3) Man vgl. zur Begründung und Richtigſtellung der Chronologie die Anmerkungen zu den angezogenen Urkunden, in Vergleichung mit Rudloff Mekl. Geſch. II, S. 530 flgd., und v. Lützow Mekl. Geſch. II, S. 223.

bewirkten [CXVII]. Auch Hermann von Oertzen war angesehen und wohlhabend genug, um mit 84 andern vom meklenburgischen Adel als Bürge bei diesem wichtigen Ereignisse aufzutreten.

Zuletzt erscheint Hermann III. in hohem Alter im J. 1415 bei der Erbtheilung der von Oertzen auf Clausdorf. Im J. 1424 treten seine Söhne Sivert und Hermann zuerst auf.

Hermann's III. Gemahlin war wahrscheinlich eine geborne von Karin[1]), da er am 20. Jan. 1383 für Marquard, Nicolaus und Martin von Karin für den Verkauf eines Hofes zu Alt-Karin an den Ritter Heidenrich von Bibow Bürgschaft leistete. Vielleicht war sie aber auch eine geborne von Buchwald, da dieser Familie der Vorname Siegfried eigenthümlich ist und dieser erst mit Hermann's Sohne Sivert in die von örtzensche Familie kommt. Mit den Karin mußten die von Oertzen aber nahe verwandt sein, da 1462[1]) der vorletzte von Karin den Vornamen Detwig führte.

Hermann's III. Söhne waren:

VII. Sivert I. Hermann IV.

7.

Heinrich I., Knappe.

1372.

Siegel T. IV. Nr. 8.

§. 12. G. VI.

Heinrich von Oertzen wird nur ein Mal, am 20. Dec. 1372, mit seinem Vater Hermann II. und seinem Bruder Hermann III., alle drei auf Roggow („commorantes in Rogghowe"), zusammen genannt, als sie Pächte aus Schmadebek an das Kloster

1) Am 13. Dec. 1462 verkaufte Detwig von Karin, zu Bützow, sonst zu Alt-Karin wohnhaft, an die Brüder Hardenack und Wipert von Bibow zu Eickhof und Westenbrügge seine väterlichen Güter zu Alt-Karin. — Um das J. 1450 starb das Geschlecht aus.

Doberan veräußerten [C]. Wahrscheinlich war er im J. 1377 todt oder außerhalb Landes, da er mit seinen Brüdern ferner nicht auftritt; seit dem J. 1384 wird nur Lippold als Bruder Hermann's III. aufgeführt. Vgl. S. 63 flgd. und S. 70.

8.

Hans I., Knappe.

1377.

Siegel T. IV. Nr. 9.

§. 13. G. VI.

Hans von Oertzen wird nur ein Mal neben seinen Brüdern Hermann III., Mathias, Detwig und Lippold am 8. Dec. 1377 erwähnt [CIII]. Vgl. S. 63 flgd.

9.

Mathias I., Knappe.

1377.

Siegel T. V. Nr. 1.

§. 14. G. VI.

Mathias von Oertzen kommt nur am 8. Dec. 1377 neben seinen Brüdern Hermann III., Hans, Detwig und Lippold in den Urkunden vor [CIII]. Vgl. S. 63 flgd.

10.

Detwig I., Knappe.

1377.

Siegel T. V. Nr. 2.

§. 15. G. VI.

Detwig von Oertzen tritt ebenfalls nur ein Mal urkundlich am 8. Dec. 1377 neben seinen Brüdern Hermann III., Hans, Mathias und Lippold auf [CIII]. Vgl. S. 63 flgd.

11.

Lippold I., Knappe.

1360 — 1386.

Siegel T. IV. Nr. 10, 11 und 12.

§. 16. G. VI.

Lippold von Oertzen ist derjenige von den Söhnen Hermann's II. auf Roggow, welcher neben seinem Bruder Hermann III. am längsten lebend erscheint. Wahrscheinlich war er ein Sohn einer zweiten Gemahlin Hermann's II., gebornen Beer, vgl. S. 68. Schon am 8. Sept. 1360 trat er mit seinem ältesten Bruder Hermann als Zeuge bei dem Ritter Lippold Beer (seinem Großvater oder Oheim) und dessen Söhnen zu Schorrentin auf [XCIV]. Am 8. Dec. 1377 verkaufte er mit seinen übrigen Brüdern, mit Ausnahme Heinrichs, Pächte aus Schmadebek [CIII]. Im J. 1384 scheinen außer seinem ältesten Bruder Hermann III. und ihm alle Söhne Hermann's II. gestorben zu sein; denn am 5. Febr. 1384 verkauften beide unter Zustimmung ihres Vaters wieder Pächte aus Schmadebek an das Kloster Doberan [CVII] und in 5 andern Urkunden des Jahres 1384 wird Hermann II. der Aeltere auf Roggow mit seinen Söhnen Hermann III. und Lippold wiederholt bei der völligen Veräußerung des Dorfes Schmadebek an das Kloster Doberan genannt [CVIII bis CXII]. Zuletzt erscheint Lippold von Oertzen am 4. Dec. 1386, als er nach dem Tode seines Vaters neben seinen übrigen Vettern seine Zustimmung zur Verpfändung von 20 lüb. Mark Pacht aus Garwensdorf gab [CXIV]. Fortan erscheint bis in das 15. Jahrhundert sein Bruder Hermann III. allein auf Roggow.

B. Das Haus Clausdorf-Garwensdorf.

Das Haus Clausdorf ist wenig bekannt geworden und läßt sich nur aus einigen, nicht klar zusammenhangenden Andeutungen verfolgen. Zu demselben gehörten die neben einander liegenden Güter Clausdorf und Garwensdorf bei Neu-Bukow. Beide waren zwar groß genug, um dem Hause Festigkeit zu geben; aber fortwährende Theilungen und Zersplitterungen, in Folge deren die einzelnen Glieder der Familie auf den verkleinerten Höfen wohnen blieben und sich von dem öffentlichen, bewegten Leben entfernten, scheinen die Ursache gewesen zu sein, daß das Haus früh ausstarb: schon im 16. Jahrhundert erblicken wir das Haus Roggow im Besitze von Clausdorf und von Nachkommen der ehemaligen Besitzer ist keine Spur mehr vorhanden.

Das Gut Clausdorf wird in einer Urkunde vom J. 1284 Cladestorp genannt (vgl. Lisch Gesch. des Geschl. Hahn I, A, S. 99, Not. 22); dies ist wahrscheinlich die ältere Form des Namens. In spätern Zeiten heißt es oft Clagstorp.

1.

Detwig I., Ritter.

1318—1331.

§. 17. G. IV.

Der Gründer des clausdorf-garwensdorfer Hauses ist höchst wahrscheinlich der Ritter Detwig, da dieser im J. 1318 Besitzungen in Garwensdorf verkauft und sich keinem andern Hause zuschreiben läßt; zu derselben Zeit erscheint auch kein Ritter

gleiches Namens in der Geschichte, da die beiden Ritter Detwig von der stargardischen Linie schon vom Schauplatze abgetreten waren. Wahrscheinlich war dieser Ritter Detwig ein Bruder des Ritters Hermann auf Roggow und die Güter Roggow und Clausdorf-Garwensdorf gehörten einer Linie, welche sich nach dem Tode des Vaters in die Güter getheilt hatte; daher wurden nach der Urkunde vom 20. Mai 1384 die alten Urkunden über Garwensdorf, namentlich über das höchste Gericht und andere Freiheiten, welche zugleich über Schmadebek mit ausgestellt waren, bei dem Hause Roggow aufbewahrt und daher fielen die Güter auch an das Haus Roggow zurück.

Der Ritter Detwig wird nur bei dem Verkaufe eines Theils von Garwensdorf genannt. Am 6. Jan. 1318 verkaufte er nämlich an die Brüder Conrad Wamkow, Pfarrer auf Poel, und Hermann Wamkow, Bürger zu Sternberg, 3 Hufen und 1 Hofstelle zu Garwensdorf, um sie zu geistlichen Zwecken zu verwenden [L], und ließ sie an demselben Tage vor der Landesherrschaft auf, welche sich jedoch das Patronat der mit diesen Gütern zu stiftenden Vicarei vorbehielt [LI]. Diese Besitzungen hatten die Brüder Wamkow dem Nonnenkloster Neukloster geschenkt, den Ertrag derselben jedoch der Gertrud Wamkow, Nonne des Klosters, auf deren Lebenszeit vorbehalten. Am 24. Sept. 1331 entsagte der junge Fürst Albrecht von Meklenburg, als er das Kloster besuchte, den landesherrlichen Gerechtsamen an diesen Hufen [LXXI]. Damals wird der Ritter Detwig noch gelebt haben, da er in der letztbemerkten Urkunde genannt wird, ohne daß sein Tod erwähnt wäre, wie es sonst in den Urkunden gebräuchlich ist. Im J. 1362 besaß das Kloster Neukloster zu Garwensdorf nur zwei Hufen und einen Katen (vgl. Lisch Mekl. Urk. II, S. 142).

Des Gutes Clausdorf wird unter dem Ritter Detwig noch nicht gedacht.

Wahrscheinlich waren die drei Brüder Johann, Detwig und Hermann, welche in einer Original-Urkunde vom 1. Jan. 1339 im königlichen Archive zu Kopenhagen als solche genannt werden [LXXX], des Ritters Detwig Söhne, da der ältere Johann später als auf Clausdorf angesessen erscheint und drei Brüder

gleiches Namens zu derselben Zeit in keiner andern Linie vorkommen. Als nämlich am 1. Jan. 1339 die Brüder Michelsdorf ihre Besitzungen in der Hälfte des Gutes Nikrenz an die Wittwe des Gottschalk Preen (auf Wehnendorf) und deren Söhne verkauften, waren die genannten drei Brüder, Conrad Moltke und Gerhard von der Lühe Bürgen für die Michelsdorf; vielleicht waren die Michelsdorf (aus dem Gute Mechelsdorf?) mit den genannten Brüdern von Oertzen verschwägert. Für die Preen waren mehrere Glieder dieser Familie und unter andern auch Arnold Ramel Gelübdsempfänger, so daß hiedurch die oben (S. 60) angedeutete Verwandtschaft der von Oertzen mit den Preen noch deutlicher hervortritt, da Arnold Ramel auch den von Oertzen verschwägert war. In der erwähnten Urkunde vom 1. Jan. 1339 haben, mit Ausnahme des Ritters Conrad Preen, alle aufgeführten Glieder der ritterlichen Familien keine Titel, waren also ohne Zweifel Knappen.

Da in der Folge die Güter Clausdorf und Garwensdorf verschiedene Besitzer haben, so werden sich die beiden ältern Brüder, nach der Beibehaltung der Vornamen zu urtheilen, in die Güter getheilt und die beiden Häuser Clausdorf und Garwensdorf gebildet haben.

Es lassen sich daher als des Ritters Detwig I. Söhne annehmen:

V. 2. Johann I. 5. Detwig II. 3. Hermann I.

Das Haus Clausdorf.

2.

Johann I., Knappe.

1339 — 1366.

§. 18. G V.

Ein Knappe Johann von Oertzen war wahrscheinlich des Ritters Detwig auf Garwensdorf ältester Sohn und wird zuerst am 1. Jan. 1339 genannt [LXXX]. Als darauf am 1. Oct. 1366 Werner Lischow und dessen Frau Christine von der Kirche zu Alt-Bukow eine jährliche Rente von 5 Mark kauften und das Capital nach ihrem Tode der Kirche vermachten, traten sämmtliche eingepfarrte Gutsbesitzer als Bürgen für die Kirchenvorsteher ein und unter diesen auch Johann von Oertzen [XCVIII]; dies kann nur der Besitzer von Clausdorf sein, da die übrigen Eingepfarrten mit ihren Gütern genannt oder sonst bekannt sind. Möglich ist es freilich, daß dieser Johann von Oertzen der im zweitfolgenden Abschnitte genannte Johann von Oertzen ist, welcher ausdrücklich als Besitzer von Clausdorf aufgeführt wird; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß der jüngere Johann, welcher 12 Jahre später vorkommt, im J. 1366 schon die zweite Altersstelle unter den Eingepfarrten von Alt-Bukow sollte eingenommen haben. Man kann daher als einen Sohn Johann's annehmen den bald darauf auftretenden Besitzer von Clausdorf

3.

Hermann I., Knappe.

1339.

§. 19. G. V.

Der jüngste von den drei Söhnen des Ritters Detwig wird nur einmal neben seinen Brüdern am 1. Jan. 1339 genannt; von seinen Schicksalen ist nichts weiter bekannt geworden.

4.

Johann II., Knappe.

1378 — 1386.

Siegel T. V. Nr. 3.

§. 20. G. VI.

Der Knappe Johann von Oertzen, welcher am 4. Dec. 1386 ausdrücklich Besitzer von Clausdorf genannt wird [CXIV], ist wahrscheinlich ein Sohn des Knappen Johann I., da in frühern Zeiten schon im J. 1339 ein Knappe Johann auftritt. Daß aber unter dem Knappen Johann II. das Haus Clausdorf schon fest ausgebildet war, beweisen die beiden Urkunden, in welchen derselbe genannt wird. Als am 4. April 1384 Hermann von Oertzen und seine Söhne Hermann und Lippold das Dorf Schmadebek an das Kloster Doberan verkauften, leisteten für die Haltung des Verkaufs Bürgschaft zu gesammter Hand: Johann, Vicke, Claus und Mathias von Oertzen [CX], ohne Zweifel die Vettern, deren Zustimmung zur Veräußerung eines Lehngutes nöthig war. Fast alle dieselben gaben ihre Einwilligung, als am 4. Dec. 1386 Detwig von Oertzen auf Garwensdorf 20 Mark lüb. Pf. jährlicher Pacht an Curt Sperling auf Rubow verpfändete; für diese Verschreibung bürgten Detwigs Bruder Claus, ferner Johann auf Clausdorf, Vicke auf Gammelin, Hermann und Lippold auf Roggow [CXIV]; hier fehlt Mathias auf Kl. Tessin, der im J. 1386 vielleicht gestorben und minderjährige Söhne hinterlassen hatte; Hermann von Oertzen d. A. auf Roggow war im Laufe

des J. 1386 gestorben. In diesen beiden Urkunden sind also alle in den diesseitigen Landen wohnenden Vettern von Oertzen aufgeführt; auffallend ist es aber, daß die stargardische Linie bis zum 16. Jahrh. bei Eigenthumsverhältnissen in den meklenburgischen und schwerinschen Landen nie wirksam erscheint und umgekehrt diese Linien nie im Stargardischen auftreten.

Es geben diese beiden Urkunden aber den sichern Beweis von der Abtrennung des Hauses Clausdorf-Garwensdorf von dem Hause Roggow und von der nahen Verwandtschaft desselben mit diesem.

Ob der am 12. Aug. 1378 vorkommende [CIV] Knappe Henning (bei Knappen gebräuchliche Diminutivform für Johann oder Hans) zu diesem Hause gehört, läßt sich nicht entscheiden; da er aber ein anderes Siegel führt, als die gleichzeitigen Johann zu Roggow (1377) und Johann auf Clausdorf (1378) und er zu Schwerin mit Vasallen der dortigen Gegend auftritt, so wird er wahrscheinlich zum Hause Gammelin gehören.

Dagegen mag der am 1. Oct. 1400 zu Malmöe in Schonen als Bürge auftretende Henneke (ebenfalls Diminutivform für Johann), welcher in Malmöe wohnhaft war [CXVIII], zum Hause Clausdorf-Garwensdorf gehören. In jener Zeit waren in Dänemark und Schweden viele meklenburgische Ritter und Knappen ansässig, so z. B. nach der erwähnten Urkunde auch ein Radeke Parkentin in Malmöe.

Das Haus Garwensdorf.

5.
Detwig II., Knappe.
1339.

§. 21. G. V.

Der zweite der am 1. Jan. 1339 genannten drei Brüder [LXXX], muthmaßlich des Ritters Detwig I. auf Garwensdorf Söhne, wird weiter nicht erwähnt. Dagegen werden in der Zeit 1384—1386 zwei Brüder genannt, welche offenbar auf Garwensdorf wohnten, und wahrscheinlich Söhne dieses Knappen Detwig II. waren:

VI. 6. Detwig III. 7. Claus I.

6.
Detwig III., Knappe.
1386.

§ 22. G. VI.

Am 4. Dec. 1386 verpfändete ein Knappe Detwig von Oertzen 20 Mark lübischer Pfenninge Pacht aus seinem Gute Garwensdorf [CXIV]; als Bürgen für die Haltung dieser Verpfändung wird zuerst Detwigs Bruder Claus genannt, dann Johann auf Clausdorf, zum sichern Beweise, daß damals die Häuser Clausdorf und Garwensdorf getrennt waren, und endlich die Vettern auf Roggow und Gammelin.

7.

Nicolaus I., Knappe.

1384—1386.

Siegel T. V. Nr. 6.

§. 23. G. VI.

Außer in der eben genannten Urkunde wird der Knappe Claus, welcher ausdrücklich ein Bruder des Knappen Detwig zu Garwensdorf genannt wird, noch erwähnt in der Urkunde vom 4. April 1384 [CX], durch welche die von Oertzen auf Roggow das Dorf Schmadebek an das Kloſter Doberan verkaufen; hier tritt Claus von Oertzen neben ſeinen Vettern Johann (auf Clausdorf), Vicke (auf Gammelin), Mathias (auf Kl. Teſſin) und Hermann (auf Roggow) mit deſſen Söhnen Hermann und Lippold auf, jedoch noch nicht ſein Bruder Detwig.

8.

Henneke III.

1400.

§. 24. G. VI.

Henneke von Oertzen, zu Malmöe wohnhaft, deſſen oben S. 80 erwähnt iſt, gehört wahrſcheinlich zu dieſer Linie.

Wahrſcheinlich ſtarb das Haus Garwensdorf bald aus, indem es ſich immer mehr verkleinerte und wieder in das Haus Clausdorf zurückzog. Schon 1318—1331 waren 3 Hufen und 1 Hofſtelle an das Kloſter Neukloſter übergegangen, am 4. Dec. 1386 hatte Detwig von Oertzen 20 Mark Pacht an Curt Sperling auf Rubow verpfändet, am 6. Dec. 1411 wohnte Hans Barße, wahrſcheinlich als Pfandträger, zu Garwensdorf und am 24. Julii 1433 ſcheint nur noch die Burgſtätte mit den öfter genannten Teichen zu Garwensdorf im unmittelbaren Beſitze der von Oertzen geweſen zu ſein.

Siegel der von Oertzen.

Haus Roggow.

1. Mathias I.
1377.

2. Detwig I.
1377.

Haus Clausdorf.

3. Johann II.
1384.

Haus Kl. Tessin.

4. Mathias II.
1345–1350

5. Johann I.
1350.

Haus Garwensdorf.

6. Nicolaus I.
1384.

Haus Gammelin.

7. Vicke II.
1384.

?

8. Henning I.
1378.

Haus Stargard.

9. Nicolaus II zu Stargard.
1382.

Haus Feldberg.

Haus Stargard.

10. Detwig IV.
zu Wodenswege 1382.

11. Andreas I.
zu Rosenberg.
1382.

12. Nicolaus III.
zu Kantenitz.
1382.

Zur Geschichte des Geschlechts von Oertzen. Bd. I.

Gezeichn. C. Schumacher. J. G. Tiedemann's Hof-Steindr. Rostock.

II. Die ſtargardiſche Linie.

Die im Lande Stargard oder Meklenburg-Strelitz begüterte und von hier aus zahlreich verzweigte Linie iſt in ihren ältern Aeſten bisher faſt gar nicht bekannt geweſen. Sie ward früher mit dem Namen der helpter Linie bezeichnet und ihr Stammbaum begann gewöhnlich mit Jacob von Oertzen und dem Jahre 1545, weil von dieſem Jahre an ſich die Linie erſt klar und beſtimmt verfolgen läßt und das ganze Gut Helpte in den Beſitz dieſer beſtimmten Linie kam. Helpte erſcheint nämlich ungefähr erſt ſeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in dem Beſitze der von Oertzen, wenn ſich auch vermuthen läßt, daß ſie ſchon früher Rechte an dem Gute erwarben, und kam bald darauf an eine Nebenlinie aus dem meklenburg-ſchwerinſchen Landestheile. Der letzte dieſes Hauſes, Berend, verpfändete im J. 1545 Helpte an Jacob von Oertzen von der ſtargardiſchen Linie, den letzten damals im Lande wohnenden beerbten von Oertzen dieſer Linie und den nächſten Stammvater der neuern ſtargardiſchen oder helpter Linie; Bernd zog nach Woldeck und verkaufte im J. 1554 Helpte an Jacob von Oertzen, welcher mit ſeinen Söhnen hier ſeinen Wohnſitz nahm und davon ſeinen Nachkommen die Bezeichnung der helpter Linie gab.

Die ſogenannte helpter oder die ſtargardiſche Linie, welche beſtimmt erſt im J. 1545 in den Beſitz von Helpte kam, war aber bedeutend viel älter und eben ſo alt, als alle übrigen Linien, da ſie zu derſelben Zeit mit dieſen entſproſſen war. Sie beſaß auch noch in den J. 1545, 1572 und 1575 die alten Stammgüter der Linie oder Gerechtigkeiten an denſelben, namentlich Grammertin, Quadenſchönfeld und Bargensdorf, von denen

Bargensdorf bei Stargard sich als altes Familiengut urkundlich nachweisen läßt. Die nächste Zeit vor dem J. 1545 war aber Grammertin das Hauptgut der Linie. Am 28. Mai 1572 überließen Jacobs Söhne Hans und Mathias auf Helpte und Grammertin ihren Brüdern Heinrich, Caspar und Lippold ihre Rechte an ihren väterlichen Gütern

„Helpte, Grammertin, Quadenschönfelde, Ver„genstorf und auf dem Felde zu Libbehe, wie „es ihre Voreltern und sie bisher von den „Landesfürsten als ihr altes Stammlehen zu „Lehn getragen und besessen."

Am 19. April 1575 suchten sämmtliche Söhne Jacobs von Oertzen auf Grammertin und Helpte nicht nur die Belehnung mit ihren väterlichen Gütern, sondern auch die Eventualbelehnung mit den von örtzenschen Gütern im Lande Meklenburg, da sie mit ihren

„Vettern im Landt zu Meklenburg in einer „samenden Handt und Lehn seien."

Es geht auch hieraus unbezweifelt hervor, daß alle von Oertzen mit ihren alten Stammgütern seit uralter Zeit zu gesammter Hand saßen.

Wenn es nun auch zweifellos ist, daß die stargardische Linie der von Oertzen bis auf die erste Theilung des Geschlechts hinaufreicht, so ist die Darstellung der ältern stargardischen Linie doch im höchsten Grade schwierig, indem Meklenburg-Strelitz äußerst arm an Urkunden ist; da das kleine Land die Herren öfter wechselte, so wurden die Urkundenschätze zerstreut, und was übrig geblieben war, ging endlich durch Nachlässigkeit unter: nach einem Berichte vom J. 1497 war auf dem Thurme zu Stargard eine Kiste mit Urkunden vermodert und von Mäusen zerfressen (vgl. Jahrb. X, S. 196). Wenn es auch möglich sein wird, die einzelnen Glieder der Linie namhaft zu machen und ihre Wirksamkeit und Stellung zu bezeichnen, so ist es doch bis jetzt, trotz der Durchforschung aller bekannten gedruckten und ungedruckten Quellen, unmöglich, in den beiden ersten Jahrhunderten ihre Abstammung strenge urkundlich zu beweisen. Man muß sich daher mit dem schon erfreulichen Gewinne begnügen, die Geschichte der

alten ſtargardiſchen Linie im Allgemeinen zu erkennen und zu retten, damit das wenige noch Vorhandene erhalten bleibe. Vieles läßt ſich jedoch urkundlich beweiſen und das Uebrige mit großer Wahrſcheinlichkeit vermuthen, ſo daß das Ganze ſich mit kaum zu bezweifelnder Sicherheit überſehen läßt.

Die Forſchung wird aber noch dadurch erſchwert, daß merkwürdiger Weiſe die ſtargardiſche Linie von ihrem Entſtehen an bis in das 16. Jahrhundert außer aller und jeder Verbindung mit den übrigen Linien iſt und in den dieſſeitigen Landestheilen nie in Geſchäften oder ſonſt wirkſam erſcheint, obgleich die Glieder aller Linien ſich als Vettern betrachteten; umgekehrt erſcheinen aber auch die Glieder der übrigen Linien, welche oft in Verkehr unter einander ſtanden, nie in Verbindung mit den Stargardern.

Die ſtargardiſche Linie theilt ſich von ihrem Entſtehen im Anfange des 14. Jahrhunderts bis auf die Vereinigung in dem helpter Hauſe durch Jacob von Oertzen im J. 1554 in zwei Häuſer, welche wir nach den Städten, welche ihren Beſitzungen zunächſt lagen und in denen öfter Glieder der Familie wohnten, das ſtargardiſche Haus und das feldbergiſche Haus nennen können. Das ſtargardiſche Haus hatte Burglehen auf dem Schloſſe Stargard, ſeine Glieder wohnten gewöhnlich auf dem Schloſſe oder in der Stadt Stargard und ſeine Güter Bargensdorf, Holtdorf, Gudenswege, Quaſtenberg lagen in der unmittelbaren Nähe der Stadt. Das feldbergiſche Haus hatte im Mittelalter Beſitzungen in der Gegend der Stadt Feldberg, wie Roſenberg, Kantenitz, Grammertin, Triepkendorf, ja zu Zeiten Rechte an Feldberg ſelbſt.

Dieſe beiden Häuſer wurden höchſt wahrſcheinlich von den Söhnen des Ritters Detwig I. (1270—1301), dem Bruder des Ritters Dietrich II., gegründet, da ſogleich nach Detwig's I. Scheiden die beiden Brüder Detwig und Hermann im Stargardiſchen auftreten und ſeit dieſer Zeit die Glieder der ſtargardiſchen Linie nur in ſtargardiſchen Angelegenheiten und in der ſtargardiſchen Ritterſchaft handelnd erſcheinen.

A. Das ſtargardiſche Haus.

1.

Detwig II., Ritter.

1302—1308.

§. 25. G. IV.

Der Ritter Detwig I. von Oertzen aus der Reihe der Stammväter wird am 1. Febr. 1301 zuletzt genannt (S. 48); er war damals einer der älteſten und angeſehenſten Räthe der mecklenburgiſchen Fürſten. — Am 2. Jan. 1302 ſtieg Heinrich der Pilger von Mecklenburg ins Grab und hinterließ das Land ſeinem Sohne Heinrich dem Löwen. Ungefähr um dieſelbe Zeit (ſicher vor Oct. 1302) ſtarb auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg aus dem ſtargardiſchen Hauſe ohne männliche Erben in grader Linie; ſeine Tochter Beatrix war an Heinrich den Löwen vermählt und hatte dieſem das Land Stargard als Heirathsgut zugebracht, welches ſeit der Zeit bei Mecklenburg geblieben iſt. Wurden auch nicht ſogleich alle Verhältniſſe mit den brandenburgiſchen Markgrafen geregelt, ſo ſah Heinrich der Löwe ſich doch ſogleich als Landesherrn an, indem er ſich ſchon im J. 1302 Herrn von Mecklenburg und Stargard nannte, und die Markgrafen widerſtanden im Anfange auch grade nicht mit Gewalt.

Seit dieſer Zeit treten im Lande Stargard zwei Brüder Detwig und Hermann von Oertzen, Ritter, unter der ſtargardiſchen Ritterſchaft auf; ſie ſtehen unter den letzten in der Reihe der ſtargardiſchen Ritter, waren alſo ohne Zweifel wohl die jüngern, und dies giebt Veranlaſſung, ſie für die Söhne des Stammvaters Detwig I. zu halten, da alle übrigen von Oertzen um dieſe Zeit in andern Stellungen zu erkennen ſind. Das aber giebt einen zuverläſſigen Beweis für das große Vertrauen, welches

die meklenburgiſchen Landesherren in die Familie von Oertzen ſetzten, daß ſie vor allen andern Rittern zwei von Oertzen mit der Mitverwaltung des neu erworbenen Landes betraueten; die beiden genannten Brüder ſcheinen nämlich, vielleicht mit Ausnahme des Ritters Johann von Zarnin, die einzigen Ritter aus dem Lande Meklenburg zu ſein, welche im Anfange des 14. Jahrh. in das Land Stargard zogen und hier Güterbeſitz erwarben: alle übrigen gehören bekannten alten, ſtargardiſchen, wohl ohne Zweifel aus der Mark eingewanderten Geſchlechtern an, von denen im Lande Stargard jetzt nur noch die von Dewitz, von Gentzkow und von Warburg als begüterte Familien übrig geblieben zu ſein ſcheinen. Wenn auch die beiden Brüder von Oertzen im Lande Stargard eigenen Grundbeſitz zu Lehn erwerben mochten, ſo ſcheinen ſie doch auch früh mit Burglehen auf der fürſtlichen Reſidenz Stargard von den Landesherren betrauet geweſen zu ſein, da die ſtargardiſche Linie in ältern Zeiten vorzüglich in der Nähe der Stadt und Burg Stargard ihre Güter hatte und mehrere Glieder der Familie auf der Burg Stargard wohnten.

Daß Detwig und Hermann von Oertzen Brüder waren, und zwar in dieſer Folge, wird in einer Original-Urkunde ausdrücklich geſagt [XIX].

Zuerſt erſcheinen Detwig und Hermann von Oertzen am 30. Jan. 1302 am Hofe des Fürſten Heinrich von Meklenburg zu Wismar [XVIII] mit den ſtargardiſchen Rittern Buſſe von der Dolle und Vicke Munt und den Knappen Vicke und Wedekind von Plate, welche längere Zeit im Gefolge des Fürſten vorkommen und wahrſcheinlich, mit noch andern, die Landräthe des Landes Stargard waren. Vermuthlich waren ſie in Wismar zum Begräbniſſe des am 2ten deſſelben Monats verſtorbenen Fürſten Heinrich des Pilgers und zur Huldigung des Fürſten Heinrich des Löwen, und ſo erſcheint dieſes Auftreten als die erſte öffentliche Handlung für das neu erworbene Land Stargard. Sie waren Zeugen, als Heinrich der Löwe der Johanniter-Comthurei Nemerow das Patronat der Pfarrkirche zu Lichen ſchenkte; Land und Stadt Lichen waren damals im Pfandbeſitze Heinrichs des Löwen und gingen mit dem Lande Stargard an denſelben über. Am 24. Junii 1302 waren beide Brüder Zeugen zu Stargard,

als der Fürst Heinrich, welcher sich schon Herr von Meklenburg und Stargard nannte, dem Kloster Wanzka das Patronat der Kirche zu Balwitz bestätigte [XIX].

In den nächsten Zeiten war der Besitz des Landes Stargard öfter Gegenstand der Verhandlungen, bis durch den Vertrag von Wittmansdorf am 15. Jan. 1304 alle Verhältnisse geregelt wurden und die Markgrafen das Land an das Fürstenhaus Meklenburg abtraten [XXI]. Für die Haltung des Vertrages bürgten von meklenburgischer Seite 50 stargardische Vasallen, 43 Ritter und 7 Knappen; unter den Rittern werden gegen das Ende der Reihe Detwig und Hermann von Oertzen aufgeführt, ein Beweis, daß sie im Lande Stargard begütert waren und zu den jüngsten Rittern im Lande gehörten. Die Urkunde ist von großem Interesse, da sie einen wohl ziemlich vollständigen Ueberblick über die stargardische Ritterschaft gewährt.

In den nächsten Jahren tritt die Wirksamkeit beider Brüder noch mehr ans Licht, da sie in zwei Urkunden, zu Stargard vom 24. Sept. 1304 [XXV] und zu Neubrandenburg vom 12. März 1308 [XXXI] datirt, ausdrücklich Räthe des Fürsten Heinrich („milites et secretarii nostri"), also stargardische Landräthe, genannt werden, zu denen zu der Zeit noch Willekin Soneke, Albert und Eckhard von Dewitz, Busse von der Dolle, Ebel Heidebreke, Rudolph von Wodenswege, Vicke Munt, Heinrich und Vicke Soneke, Wedekind und Vicke von Plate gehörten.

Hiemit verschwindet Detwig von Oertzen aus der Geschichte.

Die Familienverhältnisse des Ritters Detwig lassen sich aus jüngern Urkunden errathen, wenn sich auch kein ausdrücklicher urkundlicher Beweis führen läßt, da es ganz an Familienurkunden aus dieser Zeit fehlt. Die Urkunde vom 16. März 1358 [XCIII] ist es vorzüglich, welche alle Familienverhältnisse durchschauen läßt.

Da alle andern von Oertzen aus der stargardischen Linie im 14. Jahrhundert ihre Stelle haben, so können die in jener Urkunde genannten beiden Brüder, der Ritter Nicolaus und der Knappe Lippold, nur die Söhne des Ritters Detwig I. aus dem stargardischen Hause sein. Diese aber, welche Renten in dem bereschen Gute Santz bei Gützkow besaßen, werden in derselben Ur-

kunde Vettern (patrui) der Brüder Heine und Henning Bere genannt. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß die Gemahlin des Ritters Detwig II. aus dem Geschlechte der Bere stammte. Diese Familie Bere, deren Heimath die Grafschaft Gützkow war und am Ende des 16. Jahrhunderts ausstarb, führte drei Schwanenhälse im Wappen. Sie siedelte sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. auch im Lande Stargard an und besaß hier z. B. die Güter Röddelin und Camin; im J. 1353 ward Henning Bere Erblandmarschall des Landes Stargard (vgl. Jahrb. II, S. 93 und 292); am 13. Dec. 1356 war Lippold Bere mit Detwig von Oertzen Bürge für Rudolph von der Dolle [XCII, vgl. LXXXII], und am 1. Nov. 1382 war Henning Bere auf Röddelin mit dem erwähnten Siegel [CV, Nr. 7] für Claus von Oertzen zu Stargard mit den übrigen von Oertzen Bürge [CV]; übrigens war damals auch ein Claus Bere mit dem Bären im Schilde unter den Zeugen (vgl. CV, Note, Nr. 6). Alle diese Beziehungen deuten sehr bezeichnend auf die genannte Verschwägerung mit der Familie Bere. Daher erklärt es sich denn auch, daß der zweite Sohn des Ritters Detwig I. den beresch en Familiennamen Lippold trug. — Die Familie Bere mit den drei Schwanenhälsen im Schilde ist nicht mit der noch blühenden Familie Bere (oder Bär), welche einen Bären im Schilde führt, zu verwechseln. Diese letztere, damals auf Schorrentin gesessen, war zu derselben Zeit mit den von Oertzen aus dem Hause Roggow verwandt [XCIV], dessen damals bekannte Glieder Hermann und Lippold hießen (vgl. S. 68).

Verschwägert mit des Ritters Detwig I. Söhnen waren wohl die Ritter Albrecht von Warburg, herzoglicher Hofrichter im Lande Stargard, und Vicke Munt [LXXXII, LXXXIX, XCIII], da sie am 16. März 1358 für die von Oertzen in Bürgschaft gingen und sonst öfter mit ihnen vorkommen.

Mit höchster Wahrscheinlichkeit waren des Ritters Detwig II. Söhne die in der Urkunde vom 16. März 1358 [XCIII] ausdrücklich so genannten beiden Brüder

V. 2. Nicolaus I. 3. Lippold I.

2.

Nicolaus I., Ritter.

1327 — 1358.

§. 26. G. V.

Der im Lande Stargard in dem zweiten Viertheil des 14. Jahrhunderts auftretende Ritter Nicolaus von Oertzen, welcher einen Bruder Lippold hatte [XCIII], iſt wahrſcheinlich ein Sohn des ſtargardiſchen Ritters Detwig II., da die übrigen von Oertzen zu dieſer Zeit alle ihre gewiſſen Stellen haben und die folgenden Generationen ihm dieſen Standpunct anweiſen. Der Ritter Nicolaus I. iſt in den frühern Genealogien mit dem Knappen Nicolaus I. unter den Stammvätern (vgl. S. 49) verwechſelt. Dieſer Knappe Nicolaus von Oertzen erſcheint aber nur als Knappe 1295 — 1308 am werleſchen Hofe, während der Ritter Nicolaus nur als Ritter 1327 — 1358, und zwar in den erſten Zeiten als ein jüngerer Mann, im Lande Stargard auftritt, als ſich die ſtargardiſche Linie der Familie von Oertzen ſchon ſelbſtſtändig abgetrennt und ausgebildet hatte. Da durch neuere Forſchungen das Leben beider durch ihren Titel ganz geſchiedenen Perſonen zuſammen ein halbes Jahrhundert weiter hinausgerückt iſt, ſo iſt an eine Gleichzeitigkeit und Identität dieſer Männer wohl nicht zu denken. Daß der im Lande Stargard ſpäter auftretende Ritter Nicolaus I. der frühere werleſche Knappe Nicolaus ſein ſollte, iſt, wenn man auch eine ſechszigjährige amtliche Wirkſamkeit annehmen wollte, deshalb nicht glaublich, weil die Urkunden volle 20 Jahre hindurch von einem Nicolaus von Oertzen gänzlich ſchweigen. Auch der Knappe Nicolaus I. von Roggow (vgl. S. 69), Hermann's I. von Roggow Sohn, kann der Ritter Nicolaus nicht ſein, da Nicolaus I. von Roggow (1345 — 1350) nur als Knappe erſcheint, auch nach Urkundenzeugniſſen einen andersnamigen Bruder, Hermann, hat.

Der Ritter Nicolaus I. von Oertzen tritt, einige auswärtige Verhandlungen ausgenommen, nur im Lande Stargard, und hier nur zu Neubrandenburg und Stargard, auf, als Rath (consiliarius, miles noster) oder Landrath der Landesfürſten

[LXII, LXXXIII, XCIII], neben den Räthen aus bekannten stargardischen Geschlechtern, namentlich Otto von Dewitz, Nicolaus von Helpte, Lippold Bere, Albrecht und Hermann von Warburg, Vicke Munt u. A.; mehrere von diesen waren auch Burgmänner auf der fürstlichen Burg bei Stargard, indem die von Oertzen, Warburg, Munt, Gudensweghe und Zarnin Burglehen zu Stargard besaßen. Nicolaus I. von Oertzen erscheint während seines ganzen Lebens immer unter den letzten in der Reihe der Ritter, gehörte also ohne Zweifel zu den jüngern. Er wird in der siegreichen Zeit Heinrichs des Löwen um das J. 1315 sich den Rittergürtel verdient haben; jedoch wird seiner in dieser Zeit in keiner Urkunde gedacht.

Zuerst erscheint Nicolaus von Oertzen als Rath des Fürsten Heinrich des Löwen in den letzten Jahren 1327—1328, ja in den letzten Monaten seines Lebens in Verwaltungs-Angelegenheiten wirksam [LX, LXII, LXIII]; am 28. Dec. 1328 [LXIII] tritt er unter einer seltenen Form des Familiennamens: Nicolaus von Nuritz, auf (vgl. S. 7); am 27. Junii 1328 war er beim Abschlusse des wichtigen brudersdorfer Friedens über die rügianischen Erbfolgestreitigkeiten in dem Gefolge und Rathe des Fürsten Heinrich [LXI].

Es ist oben (S. 89) wahrscheinlich gemacht, daß des Ritters Nicolaus I. Mutter eine geborne Bere aus der Grafschaft Gützkow war. Am 16. März 1358 cedirten die von Oertzen von der stargardischen Linie ihren Vettern (patruis), den Brüdern Heyne und Henning Bere, 30 Mark Hebungen aus dem Dorfe Santz, welche ihnen bis dahin zu Pfande gestanden hatten, und stellten die Einlösung den Kindern der Ritter Heinrich Bere von Gützkow, Dietrich Bere von Vargaz und Henning Bere von Müssow, alle in der Nähe von Gützkow, frei [XCIII]; vielleicht entsprang diese Forderung aus Rechten an dem mütterlichen Vermögen. Das Gut Santz hatte früher den Bere gehört und war von diesen in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. nach und nach an die Stadt Greifswald veräußert. Es geht aus diesem, im J. 1358 wieder veräußerten Besitze hervor, daß die v. Oertzen in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., wenn auch nur als Pfandträger, in Lehnsverhältniß zu den pommerschen Herzogen standen. Daher kommt

es denn auch, daß der Ritter Nicolaus I. von Oertzen einige Male in Pommern auftritt. Als der Fürſt Johann III. von Werle-Goldberg in einer ſchweren Krankheit ſein nahes Ende befürchtete, eilte ſein Schwager, der Herzog Barnim von Pommern zu ihm und ließ am 16. Julii 1331 die Stadt Parchim den Söhnen des Fürſten für deſſen Todesfall huldigen [LXIX], worauf dieſe unter dem Beiſtande ihres Oheims am 18. Juli 1331 zu Goldberg die Privilegien der Stadt beſtätigten [LXX]. Die beiden Ritter Wedekind von der Oſten und Nicolaus von Oertzen, welche als Zeugen neben dem Herzoge und als Fremde voranſtanden, gehörten wahrſcheinlich zum Gefolge des Herzogs. Am 11. März 1336 war der Ritter Nicolaus I. zu Greifswald, als der Knappe Arnold Ramel dem Bisthume Camin ſeine Güter jenſeit der Swine abtrat [LXXVIII]; dies geſchah ohne Zweifel in einer Familienangelegenheit, da Hermann's I. von Roggow Tochter an den pommerſchen Ritter Arnold von Ramel vermählt (vgl. S. 69) und auch der Ritter Conrad Preen gegenwärtig war, welcher zu dem Ritter Hermann I. von Roggow in nahen Verwandtſchaftsverhältniſſen ſtand (vgl. S. 60).

Nachdem der junge Fürſt Albrecht von Meklenburg im J. 1336 aus den Händen ſeiner Vormünder gekommen war, trachtete er mit allen Kräften im J. 1337 dahin, ſein Land wieder zu beruhigen und zu ordnen. Er umgab ſich vorzüglich mit neuen ritterlichen Räthen aus dem Lande Stargard; namentlich erſcheinen am meiſten in ſeinem Gefolge Otto von Dewitz, Nicolaus von Helpte, Albrecht Warburg u. A. Als er im Oct. 1337 das Land Stargard mit ſeinem Beſuch erfreute, war er auch in Friedland, Neubrandenburg und Stargard. In einer Urkunde vom 12. Oct. 1337 wird nach einem ſchlechten Abdruck in Franck A. u. N. Meckl. VI, S. 117 auch der Ritter Victor Ortz in des Fürſten Gefolge zu Neubrandenburg aufgeführt. Der Vorname Victor kommt aber in mittelalterlichen Urkunden gar nicht vor; auch Vicke von Oertzen auf Gammelin kann nicht gemeint ſein, da dieſer nur Knappe und in der Grafſchaft Schwerin anſäſſig war. Man konnte daher nur annehmen, daß irrthümlich Victor ſtatt Nicolaus geſchrieben und unſer Ritter Nicolaus gemeint ſei. Das Original, nach welchem ein Abdruck in Jahrb.

VII, S. 028, besorgt ist, hat jedoch gar keinen von Oertzen, sondern liest an der fraglichen Stelle Vicko Munt statt Victor Ortz. Es scheidet also an dieser Stelle ein von Oertzen ganz aus.

Nicolaus von Oertzen erscheint aber in den nächsten Jahren im Rath des Fürsten Albrecht, namentlich am 27. Sept. 1341 und 4. Mai 1343, als der Fürst zu Neubrandenburg einige geistliche Stiftungen begünstigte; in der Urkunde vom 4. Mai 1343 wird ausdrücklich gesagt, daß der Fürst auf Rath seiner Räthe (consiliariorum) gehandelt habe, unter welchen ohne Zweifel die als Zeugen aufgeführten Ritter zu verstehen sind.

Nach der Landestheilung vom J. 1352, durch welche des Herzogs Albrecht jüngerer Bruder Johann das Land Stargard zur alleinigen Regierung erhielt und die Linie Meklenburg-Stargard gründete, blieb Nicolaus von Oertzen in denselben Verhältnissen. Er erscheint am 1. Dec. 1353 als Zeuge oder Rath zu Neubrandenburg im herzoglichen Hofgerichte [LXXXIX], welches damals, vielleicht nach brandenburgischem Muster, von einem Präsidenten oder Hofrichter, damals dem Ritter Albrecht Warburg, geleitet ward, welcher dieses Amt lange verwaltete; dies ist das erste Beispiel eines auf die Dauer angestellten „Hofrichters“ in Meklenburg.

Zuletzt erscheint der Ritter Nicolaus I. mit seinem Bruder und seinem Sohne und den übrigen jüngern von Oertzen aus der stargardischen Linie in der oft erwähnten Urkunde vom 16. März 1358 [XCIII], nachdem die Verhältnisse des Landes Stargard vollkommen geordnet waren.

Von den Familienverhältnissen des Ritters Nicolaus I. läßt sich nichts weiter erforschen, als daß er nach derselben Urkunde einen Sohn hatte.

VI. 4. Detwig IV.

3.

Lippold I., Knappe.

1358.

§. 27. G. V.

Von dem Knappen Lippold I. von Oertzen aus der ſtargardiſchen Linie iſt durchaus nichts weiter bekannt geworden, als daß er nach der Urkunde vom 16. März 1358 [XCIII] ein Bruder des Ritters Nicolaus I. war; ſeinen Vornamen Lippold trug er vermuthlich von ſeinem Großvater mütterlicher Seite, aus dem Geſchlechte der Bere. Iſt ſeine Nachkommenſchaft richtig, ſo hatte er eine Beſitzung in Quaſtenberg, welche nach der Urkunde vom 5. Julii 1411 ſein Sohn von ihm geerbt hatte.

Sein Sohn war wahrſcheinlich, da ſein Bruder einen ausdrücklich genannten Sohn Detwig hatte, der Knappe

VI. 5. Nicolaus II.

4.

Detwig IV., Knappe.

auf Godenswege.

1358—1382.

Siegel T. V. Nr. 10.

§. 28. G. VI.

Der Knappe Detwig IV. von Oertzen wird in der Urkunde vom 16. März 1358 ausdrücklich ein Sohn des Ritters Nicolaus I. genannt [XCIII]. Nach der Urkunde vom 1. Nov. 1382 ſaß er auf Godenswege [CV] in der Nähe der Stadt Stargard; jedoch beſaß er das Gut wohl nicht ganz, ſondern nur einen Hof oder Ritterſitz auf demſelben, da zu derſelben Zeit (1375) auch Engelke Manteuffel als zu Godenswege wohnhaft genannt wird und zu Godenswege auch ſtargardiſche Burglehen lagen. Durch die ſichere Bezeichnung ſeiner Abſtammung und ſeines Wohnſitzes wird er beſtimmt von ſeinem Oheim Detwig III. aus dem feld-

bergiſchen Hauſe, welcher ſchon ſeit dem J. 1366 im Gegenſatze zu unſerm Detwig der ältere Detwig (Dedewich de olde) genannt wird, geſchieden und dem ſtargardiſchen Hauſe zugewieſen, woraus ſich Schlüſſe auf die Häuſer ihrer Vorältern ziehen laſſen, um ſo mehr, als des jüngern Detwig IV. muthmaßlicher Vaterbruderſohn, der Knappe Nicolaus II., als zu Bargenſtorf und zu Stargard ſeßhaft angegeben wird. Am 28. April 1376 erſcheint Detwig als Zeuge bei der Beglaubigung einer Urkunde des Kloſters Broda in einer feierlichen Sitzung auf dem Kirchhofe zu Neubrandenburg [CII] neben dem Knappen Andreas von Oertzen, jedoch hinter dieſem und ohne Bezeichnung der Verwandtſchaft, woraus ſich denn ſchließen läßt, daß er zu dieſem nur in ſchon entfernten Verwandtſchaftsverhältniſſen ſtand und daß nicht der ältere Knappe Detwig III. gemeint ſein kann. Zuletzt erſcheint unſer Detwig IV. in der oben erwähnten Urkunde vom 1. Nov. 1382 [CV].

5.

Nicolaus II., Knappe.

1382 — 1411.

Siegel T. V. Nr. 9.

§. 29. G. VI.

Der Knappe Claus von Oertzen iſt wahrſcheinlich ein Sohn des Knappen Lippold I., da für ihn kaum eine andere Stelle übrig bleibt. Er war Burgmann und herzoglicher Beamter auf der Burg Stargard und wohnte auch hier; dies wird in allen von ihm ausgeſtellten Urkunden ausdrücklich geſagt, indem er ſich immer nennt: **Claus van Ortzen wonaftich to Olden-Stargarde**, oder: **up dem slote to Olden-Stargarde.** Er iſt dadurch in der Familiengeſchichte von Wichtigkeit, daß bei ihm zuerſt Hauptgüter der Familie beſtimmt angegeben werden. Er beſaß das Gut Bargensdorf bei Stargard und hatte hier einen Hof oder Ritterſitz, zu welchem 8 Hufen lagen; am 1. Nov. 1382 verpfändete er aus dieſem, damals in zwei Höfe getheilten Beſitze 24 Mark jährlicher Pacht an das Kloſter Wanzka, unter

Bürgschaft seiner im Lande Stargard wohnenden Vettern [CV]. Am 2. Febr. 1409 hatte ein Claus von Oertzen das Schulzengericht zu Bargensdorf an die Johannitercomthurei Nemerow wiederkäuflich abgetreten und es vor dem Herzoge Ulrich aufgelassen. Ferner besaß er das Gut Holtdorf bei Stargard; auch dieses, wie er es immer besessen hatte (alze ik dat gy ghehad hebbe), verkaufte er am 14. April 1405 an das Kloster Wanzka. Endlich verkaufte er, wiederkäufllich binnen 9 Jahren, an einen gewissen Zander von Brook am 5. Julii 1411 eine jährliche Pacht von 24 freien Mark aus einem Bauerhofe zu Quastenberg bei Stargard, welchen er von seinem Vater geerbt hatte. Das Gut Quastenberg war das Hauptgut der Familie von Zarnin, welche in jenen Zeiten neben den von Oertzen eine ziemlich bedeutende Rolle im Lande Stargard spielte; der Herzog Johann befreiete am 6. Oct. 1366 dem Alard von Zarnin, welcher im J. 1381 auf der Burg Stargard wohnte, 10 Hufen in demselben Gute [XCIX]. Daß hiebei Detwig von Oertzen der Alte Zeuge war, scheint dafür zu reden, daß die von Oertzen mit den von Zarnin verwandt waren. Uebrigens hatten auch die Munt und Warburg Besitzungen in Quastenberg, und gerade aus allen diesen Familien von Oertzen, von Zarnin, Warburg und Munt wohnten während des 14. und 15. Jahrhunderts Glieder auf der Burg Stargard, wo sie wahrscheinlich Burglehen besaßen.

Im J. 1411 wird Claus von Oertzen zuletzt genannt, und zwar Claus von Oertzen der Alte (olde Clawes von Ortze), im Gegensatze zu seinem Sohne gleiches Namens, welcher der junge Claus (junghe Clawes van Ortze) genannt wird und die Urkunde vom 5. Julii 1411 mit verbürgt und besiegelt.

Daß dieser auf dem Schlosse Stargard wohnende, von 1382—1411 handelnde Knappe Claus von Oertzen der Aeltere immer dieselbe Person sei, kann nicht bezweifelt werden, wenn auch die Siegel, die er führte, dagegen zu reden scheinen. Nur zu der Urkunde vom 14. April 1405 scheint er sein eigenes Siegel gebraucht zu haben; zur Besiegelung der Urkunde vom 1. Nov. 1382 haben er und Claus von Oertzen auf Cantenitz ein und dasselbe Siegel, wahrscheinlich das Siegel des letztern, gebraucht und zu der Urkunde vom 5. Julii 1411 haben der

ältere und der jüngere Nicolaus wiederum ein und dasselbe Siegel, wahrscheinlich das Siegel des Sohnes, benutzt.

Uebrigens mochte Claus d. A., in seiner Eigenschaft als Burgmann und Beamter auf dem herzoglichen Residenzschlosse Stargard, eine schwierige, wenn auch belohnende Stellung haben. Die Gefangenschaft des Königs Albrecht von Schweden und die zu dessen Befreiung von allen Landestheilen gemachten Anstrengungen, welche vorzüglich von dem alten Herzoge Johann von Stargard betrieben wurden, dieses Herzogs Tod, die Gefangennehmung des jüngern Herzogs Johann von Stargard in diesen Kriegen und manche andere ungünstige Verhältnisse, welche im Gefolge so sehr aufgeregter Zustände nicht ausbleiben konnten, mußten die Verwaltung des Landes ohne Zweifel sehr schwierig machen und viele Verlegenheiten herbeiführen.

Claus von Oertzen verharrte die ganze schwierige Zeit standhaft auf seiner Stelle. Von seinen Gütern hinterließ er nur das allerdings schon verkleinerte und belastete Gut Bargenstorf, welches noch im J. 1572 ein von örtzensches Gut war, seinem Sohne

VII. Nicolaus.

B. Das feldbergiſche Haus.

1.
Hermann I., Ritter.
1302—1318.

Siegel T. III. Nr. 2.

§. 30. G. IV.

Die Geſchichte des Ritters Hermann I. von der ſtargardiſchen Linie iſt mit wenigen Ausnahmen der Geſchichte ſeines Bruders Detwig II. ganz gleich, da beide faſt immer in denſelben Urkunden zuſammen aufgeführt werden. Er wird nur ein Mal allein und mehr genannt, nämlich als am 23. Junii 1303 auf der Burg Stargard der Fürſt Heinrich von „Meklenburg und Stargard“ der Johanniter-Comthurei Nemerow das Eigenthum an 8 Hufen im Dorfe Staven ſchenkt [XX]. Er tritt hier mit und hinter den ſtargardiſchen Räthen und Rittern Johann von Zarnin, Buſſe von der Dolle, Willekin Soneke und Vicke Munt als Zeuge auf und wird Marſchall („noster marschalkus“) genannt. Zwar wird er hier hinter den Rittern aufgeführt, jedoch auch nicht Knappe, ſondern nur Marſchall genannt; da nun kein Knappe Hermann im Stargardiſchen bekannt geworden iſt, ſo wird dieſe Undeutlichkeit der Bezeichnung in der Eilfertigkeit des Schreibers zu ſuchen ſein. Denn am 12. März 1308 wird er neben ſeinem Bruder Detwig unter den ſtargardiſchen Rittern und geheimen Räthen („secretariis“) oder Landräthen des Fürſten Heinrich noch ein Mal als Marſchall („marschalcus noster“) aufgeführt. Hermann von Oertzen war alſo ohne Zweifel von 1303 bis 1308 Landmarſchall des Landes Stargard. Dieſer Hermann iſt nicht mit Hermann I. von Roggow zu verwechſeln, welcher ebenfalls um das J. 1309 Marſchall des Landes Meklenburg war. Jeder von ihnen tritt in ſeinem Kreiſe

so bestimmt bezeichnet auf, daß nicht anzunehmen ist, beide Marschälle seien dieselbe Person, um so weniger, da am 24. Sept. 1304 der meklenburgische Marschall Johann von Schwansee neben den beiden stargardischen Brüdern von Oertzen genannt wird. — Zu jener Zeit war das Marschallamt noch nicht erblich. Vor der erblichen Verleihung des Amtes giebt es von Marschällen des Landes Stargard bis jetzt keine andere Spur, als die Führung des Amtes durch Hermann von Oertzen. Im J. 1353 erhielt Henning Bere zuerst das Marschallamt erblich. Dieser verlor es jedoch bald wieder und von 1392—1461 erscheinen die von Plate sehr häufig als stargardische Erblandmarschälle, bis das Amt im J. 1469 auf die Familie Hahn überging, welche es noch heute besitzt.

Hermann von Oertzen verschwindet mit seinem Bruder Detwig am 12. März 1308 aus der urkundlichen Geschichte des Landes Stargard. Er wird nur noch ein Mal am 12. März 1318 genannt, als er mit seinen Söhnen Detwig und Godekin (Gottfried) eine Bürgschaft wegen des an das Kloster Dobertan verkauften Gutes Bastorf (oder damals Bartholdsdorf), an welchem auch die von Oertzen Rechte hatten (vgl. Hermann I. auf Roggow), übernahm [LII]. Daß dieser Ritter Hermann ein anderer ist, als der Ritter Hermann I. auf Roggow, beweisen nicht nur die genannten Söhne, welche ganz andere Namen führen, als Hermann's I. auf Roggow Söhne, sondern auch das an der Urkunde vom 12. März 1318 hangende, auf Tab. III. Fig. 2. abgebildete Siegel des stargardischen Ritters Hermann, welches ein ganz anderes ist, als das Siegel Hermann's I. auf Roggow, welches dieser ungefähr zu derselben Zeit 1311—1316 führte. Daß sich Hermann noch bei Veräußerung von alten Familiengütern im Lande Meklenburg betheiligte, läßt sich dadurch erklären, daß die von Oertzen ihre Güter zu gesammter Hand besaßen und grade in jenen Zeiten die Auseinandersetzung der Linien statt gefunden haben muß. Uebrigens darf Bastorf oder Bartholdsdorf bei Neubukow nicht mit Barsdorf bei Fürstenberg verwechselt werden, wie wohl geschehen ist; das letztere Gut kam erst in den Zeiten der neuern Geschichte in den Besitz der von Oertzen aus dem Hause Helpte.

Von den Familienverhältnissen des Ritters Hermann ist nichts weiter zu ergründen, als daß er nach der oben angezogenen Urkunde vom 12. März 1318 zwei Söhne hatte:

V. 2. Detwig III. 3. Godeke I.

2.
Detwig III. d. A., Knappe.
1318—1374.

§. 31. G. V.

Der Knappe Detwig von Oertzen wird in der Urkunde vom 12. März 1318 als ein Sohn Hermann's bezeichnet. Er wird damals noch sehr jung gewesen sein, da seinem Namen noch keine Würde hinzugefügt ist und er erst spät mit dem Beinamen des Alten („de olde") wirkend auftritt. Er erscheint darnach zuerst am 19. Aug. 1355 als Bevollmächtigter des Herzogs Johann zur Einweisung der Johanniter-Comthurei Nemerow in eine von dieser gekauften Holzung zwischen Stargard, Nemerow und Rowa [XCI], also nahe an den Grenzen des von Oertzenschen Gutes Bargenstorf. Am 13. Dec. 1356 trat er mit mehrern andern rittermäßigen Männern des Landes Stargard für den Knappen Rudolph von der Dolle als Bürge ein [XCII] und war daher ohne Zweifel mit der Familie desselben verschwägert. In seinen spätern Jahren ward er Rath oder Landrath des Herzogs Johann; am 28. Mai 1366 wird er neben Hermann von Eickhorst, Vicke Munt, Alard von Zarnin auf Quastenberg u. a. ausdrücklich so bezeichnet [XCVI]. Aber schon am 17. Dec. 1362 und später am 6. Oct. 1366 wird er im Gefolge des Herzogs zu Neubrandenburg erblickt [XCV, XCIX]. Theils wegen seines hohen Alters, theils im Gegensatze zu dem jüngern Detwig IV. auf Godenswege (1358—1382) wird er seit dem J. 1366 Detwig der Alte („de olde") genannt [XCVI, XCVII. XCIX]. Nach dem J. 1366 wird er nur noch einmal im J. 1374 genannt [CI], wenn diese etwas unsichere Nachricht nicht dieselbe aus dem J. 1366 ist, wie es fast den Anschein hat.

Ueber Detwigs Familienverhältnisse lassen sich nur unsichere, wenn auch einflußreiche Vermuthungen aufstellen. Die in der

oft genannten Urkunde vom 16. März 1358 in der Reihe der von Oertzen aus dem Lande Stargard ohne weitere Verwandtschaftsbezeichnung aufgeführten fünf Brüder: Zabel, Hermann, Lippold, Nicolaus und Andreas, werden des ältern Detwig Söhne sein, da sie früh als Mithandelnde auftreten und für sie kaum ein anderer Platz im Stammbaum übrig bleibt; vielleicht hatte Detwig schon damals seinen Söhnen seine Güter überlassen und sich auf seine landräthliche Wirksamkeit am Fürstenhofe beschränkt.

Waren aber diese fünf Brüder des alten Detwig Söhne, so war Detwigs Gemahlin wahrscheinlich eine geborne von Helpte, da der älteste der fünf Söhne den Vornamen Zabel führte. Der Vorname Zabel aber war eigenthümlicher Vorname in der Familie von Helpte; z. B. am 15. Jan. 1304 [XXI] wird ein Ritter Zabel von Helpte, am 27. Sept. 1341 [LXXXII] ein Knappe Zabel von Helpte genannt; freilich kommen zu denselben Zeiten auch die Ritter Zabel von Plau und Zabel Römer vor [XXI, LXXXIX], jedoch stehen diese nur vereinzelt und waren wahrscheinlich unmittelbar märkische Rittergeschlechter. Aus der frühen Verwandtschaft der von Oertzen mit dem Geschlechte der von Helpte mag es sich aber wohl erklären, daß die von Oertzen nach und nach Besitzungen in dem Gute Helpte und dieses zuletzt ganz als Hauptgut erwarben, so daß das feldbergische Haus, ja zuletzt die ganze stargardische Linie mit dem Namen der helpter Linie bezeichnet ward. Freilich läßt sich ein von örtzenscher Besitz in Helpte im 14. Jahrhundert eben so wenig darthun, als es sich nachweisen läßt, daß zu dieser Zeit die von Helpte noch im Besitze des Gutes Helpte waren; denn erst im 15. Jahrh. werden die von Oertzen als Besitzer von Helpte und die von Helpte als Besitzer von Pragsdorf, welches fortan Hauptgut derselben war, aufgeführt. Da aber in der Mitte des 14. Jahrh. die meisten dauernden Besitzveränderungen geschehen, so werden sich auch die von örtzenschen Rechte an Antheilen in Helpte aus dieser Zeit datiren, wenn auch alle Urkunden verloren gegangen sind.

Die weitern Verschwägerungen ergeben sich aus der Urkunde vom 1. Nov. 1382 [CV], indem die Knappen Ebel Reberg, Claus Bere, Henning Bere, Mathias und Vicke Munt, Heinrich

Staffelt und Engelke Warburg mit den damals lebenden von Oertzen aus der ſtargardiſchen Linie in Bürgſchaft traten.

Es laſſen ſich daher als Söhne Detwigs von Oertzen des Alten aufführen:

VI. 4. Zabel. 5. Hermann. 6. Lippold. 7. Nicolaus. 8. Andreas.

3.
Godeke I., Knappe.
1318.

§. 32. G. V.

Von des Ritters Hermann I. jüngerm Sohne Godeke (Godekinus) oder Gottfried iſt nichts weiter bekannt geworden, als daß er in der Urkunde vom 12. März 1318 [LII] neben ſeinem Vater und ſeinem ältern Bruder Detwig genannt wird und in demſelben Jahre ſein Vaterland verließ. In Huitfeld Danmarkis Rigis Kronike I, S. 408 wird nach einer jetzt nicht mehr aufzufindenden Urkunde erzählt, daß der König von Dänemark im Jahre 1318 zu Kolding die Vaſallen in Liefland mit ihren Gütern belehnt habe, unter dieſen auch Godeke von Oertzen neben einigen andern Meklenburgern, namentlich Gottſchalk Preen, Lambert Berkhahn und Johann Hahn. Die Urkunde iſt trotz aller Archivforſchungen in Dänemark nicht aufzufinden geweſen; die Nachricht bei Huitfeld lautet aber: „1318 til Kol„ding infeudavit hand disse Lifflender med deris Arffue„gods: — — — — Godschalk Preen, — — Godeken „aff Ortzen, — — Lambret Birckhan, — — Johannes „Hane.“

Von Nachkommen dieſes Godeke von Oertzen iſt nirgends eine Spur zu finden.

4.
Zabel I., Knappe.
1358.

§. 33. G. VI.

Der Knappe Zabel von Oertzen wird nur in der Urkunde vom 16. März 1358 [XCIII] als der älteſte der fünf Brüder

genannt, von denen der jüngste Andreas die größte und längste Wirksamkeit gehabt zu haben scheint.

5.

Herrmann II., Knappe.

1358.

§. 34. G. VI.

Der Knappe Hermann II. kommt nur in der Urkunde vom 16. März 1358 [XCIII] neben seinen Brüdern vor. Ob er der in der Urkunde vom 2. Febr. 1409 genannte Hermann ist, läßt sich nicht bestimmen.

6.

Lippold II., Knappe.

1358.

§. 35. G. VI.

Des Knappen Lippold II. von Oertzen geschieht nur in der Urkunde vom 16. März 1358 [XCIII] neben seinen vier Brüdern Erwähnung.

7.

Nicolaus III., Knappe,

auf Kantenitz.

1358—1382.

Siegel T. V. Nr. 12.

§. 36. G. VI.

Den Knappen Nicolaus III. nennt die Urkunde vom 16. März 1358 [XCIII] neben seinen vier Brüdern, von denen die drei ältesten gar nicht wieder genannt werden. Zuletzt tritt er, neben dem jüngern Detwig, seinem Vetter, und seinem Bruder Andreas am 1. Nov. 1382 [CV] für den Knappen Claus von Oertzen zu Stargard als Bürge ein und trennt sich hiedurch bestimmt von diesem. In der letztgenannten Urkunde wird er ausdrücklich Besitzer von Kantenitz, in der Gegend von Feldberg, genannt

und dadurch dem feldbergiſchen Hauſe der erſte Grundbeſitz urkundlich zugewieſen.

8.

Andreas I., Knappe,

auf Roſenberg.

1358—1382 (1409).

Siegel T. V. Nr. 11.

§. 37. G. VI.

Der Knappe Andreas von Oertzen hat von den fünf Brüdern, welche muthmaßlich des ältern Detwig Söhne geweſen ſein und das feldbergiſche Haus ausgebildet haben werden, die beſtimmteſte Geſtalt in der Geſchichte gewonnen. Zuerſt wird er in der Urkunde vom 16. März 1358 [XCIII] neben ſeinen vier Brüdern und ſeinen Oheimen und Vettern aus der ſtargardiſchen Linie in einer Familienangelegenheit mithandelnd als der jüngſte aufgeführt. Darauf wird er als Zeuge bei der Beglaubigung einer Urkunde des Kloſters Broda in einer feierlichen Sitzung auf dem Kirchhofe zu Neubrandenburg am 28. April 1376 [CII] neben dem Knappen Detwig IV., dem jüngern, genannt. Späterhin wird er nur noch einmal neben den Knappen Claus von Oertzen, muthmaßlich ſeinem Bruder, und Detwig IV. d. j., ſeinem Vetter, in der Urkunde vom 1. Nov. 1382 [CV] als Bürge für den Knappen Claus von Oertzen zu Stargard bei einer Veräußerung aus dem alten von örtzenſchen Familiengute Bargenſtorf aufgeführt. In dieſer Urkunde wird ausdrücklich geſagt, daß Roſenberg ſein Sitz geweſen ſei, wodurch ſich die feldbergiſche Linie ſchon ziemlich klar bildet; Roſenberg lag nämlich bei der Stadt Feldberg. Das Gut war am 25. Jan. 1472 ſchon wüſt und aus der von örtzenſchen Familie, als der Herzog Heinrich dem Knappen Heinrich Riben auf Galenbek das Schloß Feldberg mit Zubehörungen und der „wüſten feldmarke tome Rosenberge“ verkaufte; auf der großen ſchmettauſchen Charte von Meklenburg ſind weſtlich von Feldberg und ſüdlich von Kantenitz noch die „Roſen-Berge“ verzeichnet. Vielleicht iſt der in der Urkunde vom 2. Febr. 1409 genannte Drewes von Oertzen noch unſer Andreas; jedoch läßt ſich dies noch nicht mit Sicherheit beſtimmen.

III. Die schwerinsche Linie.

Die dritte Linie des Geschlechts von Oertzen, welche auch wohl die gammeliner Linie genannt wird, ist für die ältere Zeit noch schwieriger zu erforschen, als die übrigen Linien. Oft ist man in ihrer Herleitung nicht weit genug zurückgegangen, oft hat man sie als einen Zweig der roggower Linie betrachtet. Läßt es sich nun auch nicht leugnen, daß die gammeliner Linie mit der roggower in häufigem Verkehr steht und dies um so mehr in die Augen springen muß, als die stargardische Linie sich von den übrigen ganz zurückgezogen hält, ferner daß die diesseitigen Häuser unter sich in lebhafterem Verkehr stehen, als mit den stargardischen, so läßt es sich doch nicht wagen, die gammeliner Linie unmittelbar von der roggower Linie abzuleiten, da beide sich zu derselben Zeit bilden und ebenfalls im Anfange des 14. Jahrhunderts beginnen. Es bleibt daher nichts weiter übrig, als sie dem werleschen Knappen Nicolaus I. (1295 — 1308) unterzuordnen. Da übrigens die einzelnen Häuser dieser Linie ziemlich klar ausgebildet erscheinen werden, so wird man sie leicht einem andern Stammvater unterordnen können, wenn dereinst Forschungen in fremden Archiven noch unbekannte Personen und Thatsachen ans Licht bringen sollten. Ueberdies hat diese Linie wohl nur noch ein historisches Interesse, da sie in allen Häusern längst ausgestorben ist.

Ist nun auch das Leben in den einzelnen Häusern ziemlich klar zu verfolgen, so ist doch wieder die Verwandtschaft der einzelnen Häuser unter sich nicht zu bestimmen.

Im Allgemeinen gehören wahrscheinlich dieser Linie zwei Haupthäuser an, welche für das Mittelalter allein noch zu er-

forſchen ſind: das Haus Gammelin und das Haus Kl. Teſſin. Es läßt ſich freilich nicht beweiſen, daß das Haus Kl. Teſſin denſelben Gründer mit dem Hauſe Gammelin habe, wie man überhaupt den Stammvater der Glieder beider Häuſer nicht mit Sicherheit nachweiſen kann; aber es wird nach dem Ausſterben des teſſiner Hauſes im 16. Jahrh. öfter geſagt, daß Kl. Teſſin ein altväterliches Lehn der gammeliner Linie ſei.

Das älteſte und bedeutendſte Haus dieſer Linie war Gammelin. Es erwarb im Fortſchritte der Zeit viele Güter, welche faſt alle in der Grafſchaft Schwerin lagen, wie Gammelin, Schoſſin, Mühlenbek, Cramonshagen, Antheil an Gr. Eiren und andere Beſitzungen in der Nähe dieſer Güter; daher kann dieſe Linie mit vollem Rechte die ſchwerinſche Linie genannt werden. Dazu war das Haus Gammelin ſicher ſeit dem 15. Jahrhundert im Beſitze des Ländchens und Lehns Wuſtrow, an der Oſtſee bei Bukow und Roggow, und es ward von Gammelin aus das Haus Wuſtrow gegründet, welches ungefähr 200 Jahre von den von Oertzen bewohnt geweſen iſt.

Das Haus Kl. Teſſin entſtand ebenfalls im Anfange des 14. Jahrhunderts. Es lag in der Nähe der Stadt Teſſin, in der Nähe der preenſchen Güter, und war zugleich ein Burglehn des fürſtlichen Schloſſes in der Stadt Teſſin.

A. Das Haus Gammelin.

Gammelin, in der Grafschaft Schwerin bei Hagenow und Wittenburg gelegen, war in älterer Zeit die Hauptbesitzung des von örtzenschen Hauses Gammelin, in deren Nähe mehrere andere Güter desselben Hauses lagen. Das Haus ist im J. 1672 ausgestorben. Es sind von demselben keine Nachrichten weiter vorhanden, als diejenigen, welche die öffentlichen Archive aufbewahren.

Die Urkunden des Hauses sind alle untergegangen. Als des Ritters Mathias von Oertzen auf Wustrow jüngster Sohn Vicke auf Gammelin im letzten Viertheil des 16. Jahrh. in Kriegsdienste nach den Niederlanden ging, verwahrte er die gammelinschen Urkunden in einem Kasten in der Kirche. Während seiner Abwesenheit stahlen Kirchenräuber der Kirche den Schmuck und zugleich die Urkunden; zwar wurden sie entdeckt und hingerichtet, aber die Urkunden waren zerrissen und zerstreut und blieben verloren.

Die Kirche zu Gammelin, ein gewöhnlicher Ziegelbau im Spitzbogenstyl, ohne alle Merkwürdigkeiten, bewahrt kein Denkmal der Familie von Oertzen aus der Zeit ihrer ältern Geschichte, wie die Kirche überhaupt arm an historischen Erinnerungen ist; auch die Pfarre besitzt keine Aufzeichnung über die von örtzensche Familie. Die Kirche war Hauptbegräbniß der gammeliner Linie der von Oertzen; aber sie besitzt gegenwärtig kein anderes Andenken an die von Oertzen mehr, als ein Zeugniß, daß alle alten Denkmäler schon vor langen Zeiten verschwunden sind. Vor dem Altare liegt nämlich ein Leichenstein, in der Mitte

mit dem Schild und Helm der von Oertzen, in den Ecken mit den Symbolen der vier Evangeliſten, mit folgender Inſchrift:

Anō. dn̄i. | m. b. xbu. do. leth. de. edel | geborn. m | athies. bā. oerſſen. leghē. diſſen

welche unter dem Wappen in zwei Zeilen kleinerer Schrift alſo fortgeſetzt iſt:

ſten. dem. got. gnedich. ſy. |
dn̄. dem. namen ſlechts. |

(d. i. Im Jahre des Herrn 1517 da ließ der edelgeborne Mathias von Oertzen legen dieſen Stein, dem Gott gnädig ſei und dem Namen des Geſchlechts.)

Der nachmalige Ritter Mathias von Oertzen auf Wuſtrow, der damalige Stammhalter der Linie, ließ alſo im J. 1517 dieſen Stein legen, um die Begräbnißſtätte ſeiner Vorfahren zu bezeichnen, nachdem die vorhandenen alten Monumente wahrſcheinlich vernichtet oder abgängig geworden waren.

Bis zum Ende des 14. Jahrh. werden die von Oertzen als auf Gammelin geſeſſen nur ein Mal, am 4. Dec. 1386 Vicke von Oertzen, erwähnt; von dieſer Thatſache müſſen denn, in Verbindung mit andern Umſtänden, Schlüſſe rückwärts gemacht werden.

1.

Vicke I., Knappe.

1327 – 1345.

§. 38. G. IV.

Vicke, d. i. Friederich, von Oertzen wird schon im J. 1327 bei den Grafen von Schwerin, wahrscheinlich in deren Lehndiensten, genannt. Das großherzogliche Archiv zu Schwerin bewahrt eine Original-Berechnung der Kosten für die Aussteuer der an den Grafen Johann von Holstein vermählten Gräfin Meristave von Schwerin vom J. 1327 [LVIII]; dieser sind am Ende von derselben Hand mehrere andere Ausgaben für den Grafen Nicolaus von Schwerin hinzugefügt, und zwar am Schlusse eine Ausgabe von 8. lüb. Mark an Vicke von Oertzen:

Item dedit Vickoni de Oritze VIII mar. lub.

Dieser Vicke von Oertzen wird ohne Zweifel der Gründer des Gammeliner Hauses sein, da er am Hofe des Grafen von Schwerin erscheint und mit diesem wahrscheinlich die Reise nach Dänemark machte. Es bleibt auch für das Haus Gammelin kein anderer von Oertzen übrig und der Vorname Vicke ward in dem gammeliner Hause vorherrschend; dieses Vicke muthmaßlicher Enkel hieß ebenfalls Vicke und wohnte sicher auf Gammelin.

Der am 12. Oct. 1337 in einer schlecht gedruckten Urkunde genannte Victor Ortz fällt nach den oben S. 92 geführten Untersuchungen aus der Geschichte der von Oertzen aus, da der Name eine falsche Lesart statt Vicke Munt ist.

Als am 9. April 1345 die Brüder Hermann und Nicolaus auf Roggow dem Kloster Doberan 3 Hufen bei der Stadt Cröpelin verkauften, gaben ihre Vettern Mathias von Oertzen (auf Kl. Tessin) und Hermann, Vicke's Sohn, durch Anhängung ihrer Siegel ihre Zustimmung zu dieser Veräußerung [LXXXIV]; da die Urkunde Hermann's Vater noch nicht als gestorben bezeichnet, so wird Vicke im J. 1345 noch gelebt haben.

Aus derselben Urkunde lernen wir denn auch den Sohn Vicke's kennen:

V. 3. Hermann II.

2.

Hermann I.,

Domherr zu Ratzeburg.

1327—1355.

§. 39. G. IV.

In den Jahren 1327 und 1332 wird zu Ratzeburg ein Domherr Hermann von Oertzen genannt, beide Male bei einem Gütertauſche. In der Urkunde vom 25. Jan. 1327 [LIX] iſt Hermann der vorletzte Domherr in dem vollſtändig aufgezählten Capitel, am 16. April 1332 [LXXII] der viertletzte im Capitel. Als unter dem Biſchofe Volrath von Ratzeburg (1353—1355) der gemeinſchaftliche Tiſch der Domherren aufhörte und dieſe dafür die Einkünfte von gewiſſen Gütern erhielten, ſollen nach einer ſpätern Nachricht Johann von Barnekow und Hermann von Oertzen auf das Gut Lockwiſch angewieſen worden ſein (vgl. Maſch Geſch. des Bisth. Ratzeburg S. 256 flgd.); es wird damals alſo Hermann von Oertzen noch gelebt haben, da er in den oben genannten Urkunden als einer der jüngſten Domherren erſcheint.

Da damals die Domherren vorherrſchend Familien des Sprengels des Bisthums Ratzeburg angehörten, ſo wird Hermann aus dem im Bisthume Ratzeburg liegenden gammeliner Hauſe ſtammen; er wird alſo wahrſcheinlich ein Bruder Vicke's I. auf Gammelin geweſen ſein, da deſſen Sohn Hermann hieß und ſonſt in allen übrigen Häuſern, aus denen der Domherr ſtammen könnte, zu jener Zeit ſchon ein Hermann lebte.

3.

Hermann II., Knappe.

1345.

§. 40. G. V.

Der Knappe Hermann wird am 9. April 1345 ein Sohn Vicke's genannt [LXXXIV]; weiter iſt von ihm nichts bekannt geworden.

Wahrſcheinlich ſind Hermann's Söhne:

VI. 4. Vicke II. 5. Henning I.

4.

Vicke II., Knappe.

1383—1386.

Siegel T. V. Nr. 7.

§. 41. G. VI.

Vicke II. von Oertzen ist ohne Zweifel ein Enkel des Vicke I; im J. 1345 war Vicke's I. Sohn Hermann schon volljährig und in selbstständiger Thätigkeit, Vicke I. muß also schon im Anfange des 14. Jahrh. gewirkt haben, da er schon im J. 1327 am schweriner Hofe erscheint, während Vicke II. erst am Ende des 14. Jahrh. auftritt. Dieser Vicke II. wird am 4. Dec. 1386 ausdrücklich als auf Gammelin gesessen bezeichnet und kommt auch sonst in Verhältnissen vor, welche ihn als Besitzer des Gutes erkennen lassen. Als am 20. Jan. 1383 die Knappen von Karin dem Ritter Heidenrich von Bibow ihren Hof zu Karin verkauften [CVI], standen bei der Ausstellung der Urkunde zu Schwerin dem Ritter von Bibow zu treuer Hand der Ritter Henning von Halberstadt und die Knappen Vicke von Oertzen und Gerd und Lüdeke Negendank, welche wahrscheinlich mit den von Bibow verschwägert waren, während Hermann von Oertzen auf Roggow auf Seiten der von Karin stand. Am 4. April 1384 verkauften die von Oertzen auf Roggow das Dorf Schmadebek an das Kloster Doberan [CX]; hier waren die Vettern aus den diesseitigen Landen Bürgen, nämlich Vicke von Oertzen und neben ihm Johann (auf Clausdorf), Claus (auf Garwensdorf) und Mathias (auf Kl. Tessin). Dieselben Vettern waren mit den Brüdern Hermann und Lippold auf Roggow Bürgen, als am 4. Dec. 1386 zu Wismar Detwig von Oertzen 20 Mark Pächte aus seinem Gute Garwensdorf an Curt Sperling auf Rubow verpfändete; hier wird ausdrücklich „Vicke van Ortze tho Gammelin“ genannt, so daß sich für die folgenden Jahrhunderte an einer festen Begründung des Hauses Gammelin im 14. Jahrhundert nicht zweifeln läßt.

5.

Henning I., Knappe.

1378.

Siegel T. V. Nr. 8.

§. 42. G. VI.

Ein Knappe Henning von Oertzen, welcher am 12. Aug. 1378 zu Schwerin den Herzog Albrecht von Meklenburg über die Bezahlung alles deſſen, was dieſer ihm ſchuldig geweſen iſt, quittirt [CIV], gehört wahrſcheinlich der gammeliner Linie an, da die Urkunde zu Schwerin ausgeſtellt iſt und Henning von Oertzen wegen der Vergütung für zwei Pferde auf die in der Grafſchaft Schwerin angeſeſſenen Ritter Lüder (von Lützow?) und Henning von Halberſtadt compromittirt; mit dem Ritter Henning von Halberſtadt waren die gammeliner von Oertzen ohne Zweifel verwandt, da derſelbe mit Vicke von Oertzen am 20. Jan. 1383 zu getreuer Hand mit dem Ritter Heidenrich von Bibow ſtand. Vielleicht war Henning von Oertzen ein Bruder Vicke's II.; ſein Siegel weicht von den Siegeln aller übrigen von Oertzen dieſes Vornamens ab.

B. Das Haus Kl. Teſſin.

Das Haus Kl. Teſſin, bei der Stadt Teſſin oder Gr. Teſſin an der Reknitz gelegen, tritt ſchon in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. mit Beſtimmtheit hervor. Kl. Teſſin und Gramsdorf waren ſeit alter Zeit Burglehen des fürſtlichen Schloſſes Teſſin, welches zur Herrſchaft Roſtock gehörte und an einer wichtigen Straßenkreuzung lag. Zwar ward durch den am 1. Aug. 1301 zwiſchen dem Könige Erich von Dänemark und dem Fürſten Nicolaus von Werle in Folge der roſtock-däniſchen Wirren geſchloſſenen Frieden beſtimmt, daß neben andern Schlöſſern auch das Schloß Teſſin abgebrochen werden ſollte, nachdem in dem vorhergehenden Kriege von dem Könige viele Vaſallen auf dem Schloſſe gefangen genommen waren; in der Folge wird aber das Schloß wieder aufgebaut ſein, da es noch im 15. Jahrh. mit einiger Wichtigkeit vorkommt. Wahrſcheinlich waren die von Oertzen ſchon zu jenen Zeiten in dieſer Gegend wirkſam, da in der Urkunde vom 1. Jan. 1339 [LXXX] drei Brüder von Oertzen mit den ihnen verwandten Preen über Nikrenz zu Wehnendorf in Bürgſchaft treten, welches ganz nahe bei Teſſin liegt. In der Folge geben den von Oertzen auf Teſſin die Umſtände Gelegenheit, als Vögte des Schloſſes und Landes Teſſin wirkſam zu ſein.

Das Haus Kl. Teſſin war für die frühern Zeiten bisher wenig bekannt und man zweigte es gewöhnlich im 15. Jahrh. von dem Hauſe Roggow ab. Sichere Zeichen laſſen es aber bis in den Anfang des 14. Jahrh. zurück verfolgen und bis gegen den Anfang des 16. Jahrh., wo es ausſtirbt, klar erkennen. Wahrſcheinlich war der Gründer des Hauſes der werleſche Knappe Nicolaus I., da Teſſin in vielfachen Berührungen mit dem Fürſtenhauſe Werle ſtand.

1.

Mathias I., Knappe.

1345.

§. 43. G. IV.

Mathias I. von Oertzen wird nur ein Mal genannt, und zwar am 9. April 1345 als Vater des Mathias, welcher als zu Kl. Teſſin wohnend bezeichnet wird [LXXXIV]. Da nun der Sohn in dieſem Jahre und in den nächſten Jahren über Eigenthumsverhältniſſe beſchließend erſcheint und ein eigenes Siegel führt, ſo iſt es ohne Zweifel, daß Mathias I. ſeine jüngern Jahre in dem erſten Viertheil des 14. Jahrh. verlebte und mit den Gründern der übrigen von örtzenſchen Häuſer Altersgenoſſe war. Da er im J. 1345 nicht ausdrücklich als geſtorben bezeichnet wird, ſo wird er damals noch am Leben geweſen ſein. Als ſeine Söhne werden urkundlich angegeben:

V. 2. Mathias II. 3. Johann I.

2.

Mathias II., Knappe.

1345 — 1355.

Siegel T. V. Nr. 4.

§. 44. G. V.

Als am 9. April 1345 die Brüder Hermann und Nicolaus von Oertzen auf Roggow drei Hufen bei Cröpelin an das Kloſter Doberan verkauften, gaben ihre Vettern: Mathias (auf Kl. Teſſin), Sohn des Mathias, und Hermann (auf Gammelin), Sohn des Vicke, ihre Zuſtimmung, unter Anhängung ihrer Siegel [LXXXIV]. Damals alſo war Mathias von Oertzen ſchon ſelbſtſtändig. Daſſelbe Siegel führt Mathias von Oertzen, als er am 28. Junii 1345 neben Hermann von Oertzen auf Roggow den Verkauf der Mühle zu Bölkow durch die Brüder von Ziſendorf an das Kloſter Doberan bezeugte [LXXXVII] und am 24. März 1350 neben ſeinem Bruder Johann zu dem Verkaufe von 4 Hufen zu Detershagen durch die Brüder Hermann und Nicolaus von

Oertzen auf Roggow ſeine Zuſtimmung gab [LXXXVIII]. Dieſer Mathias von Oertzen wohnte auf Kl. Teſſin; dies ward ausdrücklich gerichtlich niedergeſchrieben, als ihm im J. 1355 die Stadt Roſtock verboten ward, weil er einen gewiſſen Heinrich Trarop mit einem Pfeile am Kopfe verwundet hatte [XC].

3.

Johann I., Knappe.

1350.

Siegel T. V. Nr. 5.

§. 45. G. V.

Der Knappe Johann wird nicht weiter erwähnt, als in der Urkunde vom 24. März 1350, in welcher er ausdrücklich ein Bruder des Mathias genannt wird [LXXXVIII]; er war alſo ein Bruder des eben erwähnten Mathias von Oertzen auf Kl. Teſſin.

4.

Mathias III., Knappe.

1384 — 1404.

§. 46. G. VI.

Mathias II. auf Kl. Teſſin ließ ſich an ſeinem Siegel zehn Jahre hindurch genau erkennen. Nach ſeinem letzten Auftreten erſcheint in 30 Jahren kein Oertzen auf Teſſin wieder in der Geſchichte; erſt ſeit dem J. 1384 lernen wir wieder einen Mathias von Oertzen kennen, und zwar zuerſt in der Urkunde vom 4. April 1384, in welcher derſelbe mit ſeinen übrigen Vettern für die von Oertzen auf Roggow wegen des Verkaufes des Dorfes Schmadebek Bürgſchaft leiſtet [CX]. Da er hier unter den Vettern von Oertzen zuletzt aufgeführt iſt, alſo der jüngſte von ihnen war, und noch im J. 1404 erſcheint, ſo iſt anzunehmen, daß dieſer Mathias ein Sohn des Mathias II. war. Daraus, daß die übrigen Vettern leicht zu erkennen ſind und er den Vornamen Mathias führt, läßt ſich ſchließen, daß er derſelbe Mathias von Oertzen ſei, welcher im J. 1404 burggeſeſſen auf dem Schloſſe

Teſſin genannt wird. Darauf kommt er in der Urkunde vom 7. Nov. 1385 als Gläubiger der Moltken auf Strietfeld vor, als dieſe ſich über ihre Schulden unter einander vergleichen [CXIII]. Den Moltken auf Strietfeld war nämlich im J. 1374 von dem Herzoge Albrecht von Meklenburg Schloß und Land Teſſin auf 11 Jahre verpfändet und daher treten die von Oertzen auf Kl. Teſſin als Burgmänner des Schloſſes Gr. Teſſin mit den Moltken in häufige Berührungen; aus dieſem Verhältniſſe wird denn wohl die Forderung von 13½ Mark ſtralſund. Pfenninge ſtammen, welche Mathias von Oertzen an die Moltken machte. Endlich wird im J. 1404 Mathias von Oertzen ausdrücklich „borchzeten tu deme slote tu Tessin“ genannt.